Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6601**
17. Wahlperiode 12.08.2011

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Finanzplan des Bundes 2011 bis 2015

Inhaltsverzeichnis Seite

Gemäß § 9 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582) und zugleich gemäß § 50 Absatz 3 Satz 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273) zugeleitet mit Schreiben der Bundeskanzlerin vom 12. August 2011.

Tabellen im Finanzplan **Seite**

Schaubilder im Finanzplan

1 Wachstumsfreundliche Konsolidierungspolitik hat Erfolg: Wirtschaftsaufschwung und weiterer Abbau der Neuverschuldung gehen Hand in Hand

1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2011 bis 2015

Der konjunkturelle Aufschwung in Deutschland hat sich im ersten Quartal 2011 gegenüber dem Jahresende 2010 spürbar beschleunigt. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) nahm im ersten Quartal 2011 preis-, kalender- und saisonbereinigt um 1,5 % zu. Wenngleich die hohe Wachstumsrate teilweise auf witterungsbedingte Nachholeffekte zurückzuführen war, erwies sich die konjunkturelle Grunddynamik als überraschend hoch. Die Stimmungsindikatoren und die „harten" Wirtschaftsdaten am aktuellen Rand deuten auf eine Fortsetzung des konjunkturellen Aufschwungs hin. Gleichwohl dürfte sich das gesamtwirtschaftliche Wachstumstempo gegenüber dem überaus starken ersten Quartal deutlich verlangsamen. Die Bundesregierung erwartet in ihrer Frühjahrsprojektion für das Jahr 2011 einen Anstieg des BIP um real 2,6 %. Vor dem Hintergrund der sehr hohen Wachstumsrate des BIP im ersten Quartal 2011 könnte aus heutiger Sicht bei einer weiterhin günstigen wirtschaftlichen Entwicklung der BIP-Anstieg in diesem Jahr höher ausfallen als bislang erwartet. Für das Jahr 2012 geht die Bundesregierung in ihrer Frühjahrsprojektion von einem BIP-Wachstum von real 1,8 % aus.

Der kräftige Konjunkturaufschwung ist in starkem Maße auf eine hohe Auslandsnachfrage zurückzuführen. So konnten die Exporte auch im ersten Quartal 2011 deutlich ausgeweitet werden. Für dieses Jahr wird erwartet, dass - aufgrund einer Verlangsamung des weltwirtschaftlichen Expansionstempos - der Anstieg der Exporte im Jahresdurchschnitt deutlich geringer ausfallen dürfte als noch im Jahr 2010. Angesichts einer kräftigen Binnennachfrage ist aber zugleich mit einem deutlichen Anstieg der Importe zu rechnen. Damit wird sich in diesem Jahr das Wachstumsprofil voraussichtlich weiter in Richtung der Inlandsnachfrage verschieben. Dem privaten Konsum wird dabei eine bedeutende Rolle als Wachstumsträger zukommen. Dies steht im Einklang mit dem leichten Anstieg der privaten Konsumausgaben im ersten Quartal 2011. Angesichts einer positiven Arbeitsmarktentwicklung und damit einhergehender verbesserter Einkommensperspektiven dürfte der Konsum der privaten Haushalte in diesem Jahr merklich zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum beitragen.

Die sehr gute Entwicklung der Ausrüstungsinvestitionen zum Jahresbeginn stützt die Erwartung, dass von der Investitionstätigkeit auch im Jahr 2011 ein deutlicher Wachstumsimpuls ausgehen wird. Angesichts einer hohen industriellen Kapazitätsauslastung dürfte dabei dem Erweiterungsmotiv wieder eine größere Bedeutung zukommen. Der spürbare Anstieg der Bauinvestitionen im ersten Quartal 2011 wurde vor allem von Nachholeffekten infolge des witterungsbedingten Einbruchs zum Ende des vergangenen Jahres geprägt. In ihrer Frühjahrsprojektion erwartet die Bundesregierung eine Fortsetzung der Aufwärtsentwicklung im Baubereich, wenn auch mit etwas geringerem Tempo als im Vorjahr. Einerseits dürften die gewerblichen Bauinvestitionen angesichts der hohen Kapazitätsauslastung in einigen Wirtschaftsbereichen spürbar ausgeweitet werden. Auch eine weitere Erholung des Wohnungsbaus, die durch niedrige Hypothekenzinsen und den Anstieg der verfügbaren Einkommen begünstigt wird, macht sich positiv bemerkbar. Andererseits dürfte die Entwicklung der staatlichen Bauinvestitionen infolge nachlassender Impulse der in der Krise ergriffenen Stützungsmaßnahmen insgesamt eher dämpfend wirken.

Der Arbeitsmarkt hat sich in der Wirtschaftskrise erfreulich robust gezeigt und profitiert nun im Aufschwung von der spürbaren Zunahme der gesamtwirtschaftlichen Aktivität und den insgesamt günstigen wirtschaftlichen Aussichten. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt dürfte sich in diesem und im nächsten Jahr weiter verbessern. In beiden Jahren wird die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt voraussichtlich die Drei-Millionen-Marke unterschreiten. Zugleich dürfte die Erwerbstätigenzahl im Jahresdurchschnitt ein Niveau von rund 41 Millionen Personen erreichen.

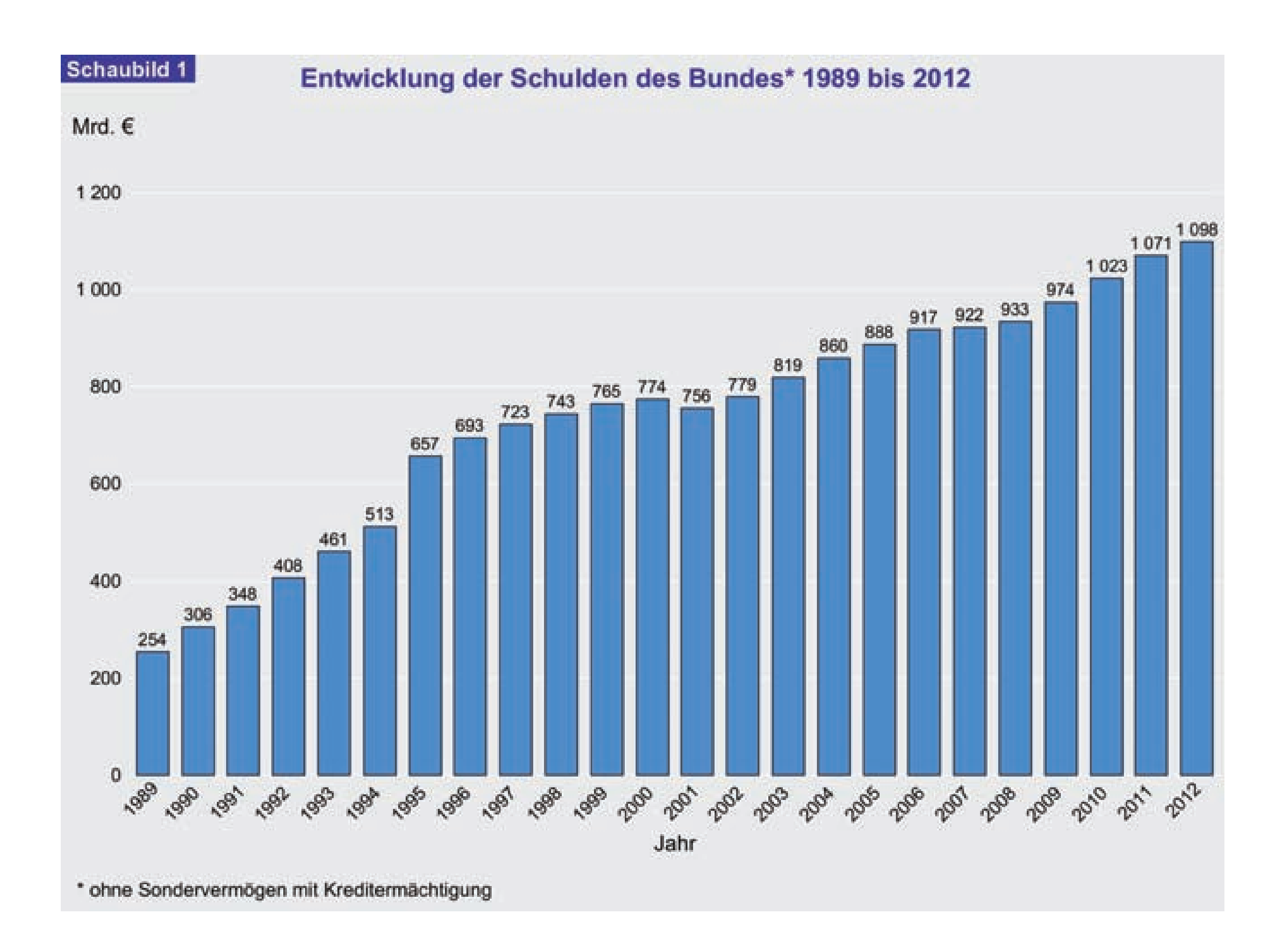
Risiken für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung bestehen hauptsächlich im weltwirtschaftlichen Gefüge: Eine spürbare Abschwächung der globalen Wachstumsdynamik könnte zu nachlassenden Nachfrageimpulsen für die deutsche Exportwirtschaft führen. Hierzu könnten auch Nachwirkungen der Naturkatastrophe in Japan beitragen. Die Unruhen in einigen nordafrikanischen Ländern könnten zudem zu einem deutlichen Auftrieb des Ölpreises führen und damit insbesondere den privaten Konsum belasten. Ein weiteres Risiko stellt die nicht ausgestandene Schuldenkrise in einigen Ländern der Eurozone dar. Gleichzeitig besteht aber auch die Chance, dass sich der Welthandel dynamischer entwickelt als erwartet und Deutschland aufgrund seines Exportgütersortiments hiervon in besonderem Maße profitiert. Außerdem sind die Voraussetzungen in Deutschland günstig, dass der Aufschwung eine höhere Eigendynamik entfaltet als bisher angenommen. Zudem könnte sich durch selbst verstärkende Effekte im Bereich der Binnenwirtschaft die Wachstumsdynamik noch weiter erhöhen.

Für den mittelfristigen Projektionszeitraum (2013 bis 2015) wird erwartet, dass das preisbereinigte BIP durchschnittlich um gut 1 ½ % p. a. ansteigt. Zugleich wird mit einem Potenzialwachstum von knapp 1 ½ % p. a.

gerechnet. Insgesamt wird die aus dem Konjunktureinbruch des Jahres 2009 resultierende starke Unterauslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten damit allmählich abgebaut. Die negative Produktionslücke wird sich zum Ende des mittelfristigen Projektionszeitraums annahmegemäß schließen.

1.2 Ausgangslage für den Bundeshaushalt 2012

Die Haushaltsaufstellung 2012 steht im Kontext einer sich im Vergleich zum Soll als außerordentlich positiv abzeichnenden Entwicklung des Haushaltsvollzugs 2011. Bei den Steuereinnahmen verfestigt sich die Erwartung, dass das Niveau der Steuereinnahmen des Vorkrisenjahres 2008 bereits im Jahr 2011 erstmals wieder erreicht werden kann. Gegenüber den Annahmen bei der Aufstellung des Bundeshaushalts führen darüber hinaus insbesondere Minderausgaben im Bereich des Arbeitsmarkts zu weiteren Verbesserungen, die im laufenden Jahr eine Rückführung gegenüber der im Haushalt geplanten Neuverschuldung in Höhe von 48,4 Mrd. € auf eine Größenordnung von rund 30 Mrd. € erwarten lassen.



1.3 Bundeshaushalt 2012 und Finanzplan bis 2015

Finanzpolitik bleibt auf Kurs: Trotz Belastungen aus Energiewende und Eurostabilisierung schreitet die Konsolidierung voran

Die Aufstellung des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2012 und des Finanzplans bis zum Jahr 2015 erfolgte erstmals im neuen Top-Down-Verfahren, in dem das Bundeskabinett im Vorfeld des weiteren regierungsinternen Haushaltsaufstellungsverfahrens verbindliche Einnahme- und Ausgabevolumina und darüber hinausgehende verbindliche Festlegungen beschließt. Dementsprechend hat die Bundesregierung die Eckwerte des Regierungsentwurfs für den Bundeshaushalt 2012 und des Finanzplans bis zum Jahr 2015 am 16. März 2011 verabschiedet. Ausgenommen waren die Verfassungsorgane und der Bundesrechnungshof.

Diese Eckwerte sind im Wesentlichen unverändert geblieben. Dort, wo es seit Mitte März relevante Veränderungen gab, wurden diese nach Maßgabe des Eckwertebeschlusses nachvollzogen. So sah der Beschluss insbesondere vor, dass Veränderungen bei Konjunktur reagiblen Eckwerten sowie notwendige Veränderungen bei Rechtsverpflichtungen im weiteren Verfahren der Haushaltsaufstellung berücksichtigt werden. Dementsprechend wurden die sich aus der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung Ende April, der Rentenschätzung Anfang Mai und den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 10. bis 12. Mai 2011 ergebenden Veränderungen bei der Herleitung der endgültigen Nettokreditaufnahme des Regierungsentwurfs 2012 und des Finanzplans bis 2015 berücksichtigt. Darüber hinaus wurden die Zinsausgaben an das zwischenzeitlich gestiegene Zinsniveau am Kapitalmarkt angepasst. Zum anderen haben die am 24./25. März 2011 gefassten Beschlüsse des Europäischen Rates zur Absicherung der Stabilität des Euroraums genauso Eingang gefunden wie die finanziellen Auswirkungen des beschleunigten Ausstiegs aus der Kernenergie.

Trotz eines Ausgabenaufwuchses gelingt es - begünstigt durch die positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung - die Neuverschuldung des Bundes maßgeblich zurückzuführen. Während der bislang geltende Finanzplan für das nächste Jahr eine Neuverschuldung in Höhe von 40,1 Mrd. € vorsah, schließt der Regierungsentwurf 2012 mit einer Nettokreditaufnahme in Höhe von 27,2 Mrd. € ab: Dies sind im Übrigen rund 4,3 Mrd. € weniger als im Eckwertebeschluss vom 16. März 2011 vorgesehen. In den Jahren 2012 bis 2014 unterschreitet die Neuverschuldung in der Summe den bislang geltenden Finanzplan um rund 25 Mrd. €. Zu berücksichtigen ist aber gleichwohl, dass die geplante Neuverschuldung des Jahres 2012 immer noch mehr als doppelt so hoch sein wird wie das Ist des Jahres 2008 (11,5 Mrd. €). Zudem wird auf der Grundlage des neuen Finanzplans der Schuldenstand des Bundes in den nächsten Jahren c. p. um weitere rund 85,5 Mrd. € ansteigen. Auch hierdurch werden die Zinsbelastungen im Bundeshaushalt weiter ansteigen.

Die Bundesregierung hat bereits im letzten Jahr mit dem Zukunftspaket einen wichtigen Grundstein gelegt, um mittelfristig die Einhaltung der Schuldenregel sicherzustellen. Gleichzeitig kann der Bund durch die überaus positive konjunkturelle Entwicklung deutlich größere Fortschritte bei der Konsolidierung erreichen als bisher erwartet. Im Ergebnis unterschreitet der Bund mit dem vorliegenden Regierungsentwurf 2012 und dem Finanzplan bis zum Jahr 2015 die maximal zulässige Neuverschuldung in allen Jahren deutlich.

Zu berücksichtigen ist dabei allerdings auch, dass der neue Finanzplan in den Jahren 2014 und 2015 weiterhin auf dem Zukunftspaket beruhende Globale Minderausgaben enthält. Dies zeigt deutlich, dass mit Blick auf die langfristigen Anforderungen des Artikels 115 Grundgesetz gegenwärtig nur ein begrenzter Spielraum für strukturell wirkende Belastungen besteht. Dies gilt umso mehr, als ab dem Jahr 2016 das Ziel eines grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichenen Haushalts mit einer strukturellen Neuverschuldung von maximal 0,35 % des Bruttoinlandsproduktes zuverlässig und dauerhaft erreicht werden muss. Im Übrigen definiert die Schuldenregel für die strukturelle bzw. die absolute Neuverschuldung eine unverrückbare Obergrenze. Mit Blick auf Schätzunsicherheiten und Planungsrisiken ist es geboten, diese nicht vollkommen auszuschöpfen. Ein angemessener Sicherheitsabstand schafft den notwendigen Puffer um kurzfristige und gegebenenfalls tiefgreifende Anpassungen bei den Ausgaben bzw. den Einnahmen zu vermeiden. Es entspricht gerade dem Sinn und Zweck der Schuldenregel, konjunkturell bedingte Entlastungen (Mehreinnahmen oder Minderausgaben) vorrangig zur weiteren Senkung der Neuverschuldung heranzuziehen. Eine an Nachhaltigkeit und Tragfähigkeit ausgerichtete Haushalts- und Finanzpolitik muss auch mit Blick auf die Gerechtigkeit zwischen den Generationen zum Ziel haben, die langfristige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu sichern und die Neuverschuldung gleichzeitig entschlossen zu senken.

Tabelle 1

Berechnung der nach der Schuldenregel zulässigen Nettokreditaufnahme

	2012	2013	2014	2015
	in Mrd. €			
Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme in % des BIP	*1,59 %*	*1,28 %*	*0,97 %*	*0,66 %*
Nominales BIP des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres	2.498,8	2.587,0	2.677,1	2.757,6
Nach der Schuldenregel maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme	39,8	33,1	26,0	18,2
abzüglich Konjunkturkomponente	-2,8	-2,2	-1,3	-0,0
abzüglich Saldo der finanziellen Transaktionen	4,8	0,6	-4,3	-5,2
Nach der Schuldenregel maximal zulässige Nettokreditaufnahme	**37,8**	**34,8**	**31,6**	**23,4**

Rundungsdifferenzen möglich

2 Die Eckwerte des Bundeshaushalts 2012 und des Finanzplans 2011 bis 2015

Im Vergleich zum Soll des Jahres 2011 steigen die Ausgaben des Bundes im nächsten Jahr nur marginal an. Gegenüber dem bislang geltenden Finanzplan wird es aber sowohl im nächsten Jahr als auch in den Folgejahren einen spürbaren Zuwachs der Ausgaben geben, der im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückgeführt werden kann:

Wie bereits im Eckwertebeschluss vom 16. März 2011 vorgesehen, wird die auf dem Zukunftspaket fußende Einsparvorgabe für den Einzelplan des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) mit Blick auf die weitere Konkretisierung der Strukturreform der Bundeswehr um ein Jahr - bis Ende 2015 - gestreckt. Mehrausgaben ergeben sich im Etat des BMVg auch aufgrund zusätzlicher Mietzahlungen im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements. Im Ergebnis steigen die Ausgaben gegenüber dem bislang geltenden Finanzplan um bis zu 3,3 Mrd. € an. Die Ausgaben des Einzelplans des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sinken im kommenden Jahr - insbesondere wegen des wegfallenden Darlehensbedarfs der Bundesagentur für Arbeit - spürbar. In den Folgejahren überwiegen dann allerdings die Belastungen, die sich aus der aktuellen Rentenschätzung sowie aus der im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe beschlossenen Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (einschließlich der darin enthaltenen Refinanzierung der neuen Bildungs- und Teilhabeleistungen) ergeben. Für Maßnahmen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit stehen im nächsten Jahr zusätzlich 750 Mio. € zur Verfügung. Darüber hinaus werden auch im folgenden Jahr die Zukunftsbereiche Bildung und Forschung wieder deutlich gestärkt. So steigt der Etat des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Regie-

rungsentwurf 2012 ein weiteres Jahr in Folge überproportional an: im Vergleich zum Vorjahr um rund 10 %. Zudem bildet der neue Finanzplan ab dem Jahr 2013 die deutsche Kapitalbeteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus ab. Hierfür werden in den Jahren 2013 bis 2015 die ersten drei (von insgesamt fünf) Raten in Höhe rund 4,3 Mrd. € p. a. veranschlagt.

Auf der Einnahmenseite bilden sich vor allem die durch die günstigere wirtschaftliche Entwicklung steigenden Steuereinnahmen ab. Die positive Entwicklung der Steuereinnahmen am aktuellen Rand ermöglicht es, für das Jahr 2012 Mehreinnahmen von 2 Mrd. € gegenüber der Steuerschätzung zu veranschlagen. Ein entsprechendes Mehraufkommen über das Jahr 2012 hinaus mit der Folge einer niedrigeren Neuverschuldung in die Finanzplanung einzustellen, erscheint vor dem Hintergrund der weiter bestehenden Haushaltsrisiken im Finanzplanungszeitraum allerdings nicht gerechtfertigt.

Bereits berücksichtigt sind Mindereinnahmen im Zusammenhang mit der Energiewende. Hierzu zählen sowohl die Mindereinnahmen bei der Kernbrennstoffsteuer als auch die künftig nicht mehr dem Bundeshaushalt sondern dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ zufließenden Erlöse aus der Veräußerung von CO_2-Emissionszertifikaten. Im Sinne einer vorsichtigen Haushaltsplanung ist für das Jahr 2012 zudem darauf verzichtet worden, Einnahmen im Zusammenhang mit der angestrebten Finanztransaktionsteuer zu veranschlagen.

Die Haushalts- und Finanzplanung des Bundes spiegelt sich auch in der Entwicklung wesentlicher finanz- und wirtschaftspolitischer Kennziffern wider:

- Die Ausgabenquote - also das Verhältnis der Ausgaben des Bundes zum BIP -, die sich im Soll des Jahres 2011 auf 11,8 % beläuft, wird auf Basis des Regierungsentwurfs für das Jahr 2012 auf 11,4 % sinken. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums reduziert sich die Ausgabenquote kontinuierlich weiter bis auf 10,8 %.
- Die Zins-Ausgaben-Quote im Bundeshaushalt beträgt im laufenden Jahr 11,6 % im Soll und steigt im Regierungsentwurf 2012 auf 12,6 % an. Aufgrund der im Vergleich zu den Gesamtausgaben überproportional steigenden Zinsausgaben verschlechtert sich diese Quote bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums weiter auf 15,6 %.
- Die Kreditfinanzierungsquote - das Verhältnis der Nettokreditaufnahme zu den Gesamtausgaben - beträgt im Soll des laufenden Jahres 15,8 %. Mit dem Regierungsentwurf 2012 wird dieser Wert deutlich unterschritten; er sinkt auf 8,9 %. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums geht die Kreditfinanzierungsquote weiter auf 4,7 % zurück. Sie liegt damit immer noch über dem Niveau des letzten Vorkrisenjahres 2008.
- Mit einer Defizitquote von 3,3 % wurde im vergangenen Jahr der laut Maastricht-Vertrag zulässige Referenzwert des gesamtstaatlichen Defizits von 3,0 % des BIP leicht überschritten. In diesem Jahr wird das gesamtstaatliche Defizit - auch in Folge der weiteren konjunkturellen Erholung sowie durch die bereits im Vorjahr beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen - auf rund 1 ½ % in Relation zum BIP zurückgehen. Damit sinkt das Defizit bereits zwei Jahre früher als im Rahmen des Defizitverfahrens gefordert deutlich unter den Maastricht-Referenzwert.
- Der Schuldenstand schnellte im vergangenen Jahr, insbesondere durch die Zuordnung der neu errichteten Abwicklungsanstalten für Banken zum Sektor Staat, von 73,5 % auf 83,2 % in Relation zum BIP herauf. Jedoch gibt es bei der Entwicklung der Schuldenstandsquote schon in diesem Jahr eine Trendumkehr. Bis zum Ende des Projektionshorizonts - im Jahr 2015 - dürfte sie trotz der Maßnahmen zur Absicherung der Stabilität des Euroraums auf rund 71 % zurückgehen.

3 Die Ausgaben des Bundes

3.1 Überblick

Die Ausgaben des Bundes lassen sich unter verschiedenen Aspekten ordnen. Nach ihrer prozentualen Verteilung auf die einzelnen Ministerien (bzw. Einzelpläne) ergibt sich das in Schaubild 3 dargestellte Bild. Eine Unterteilung nach Aufgabenbereichen findet sich in Kap. 3.2. Diese Untergliederung der Ausgaben des Bundes orientiert sich weitgehend am Funktionenplan zum Bundeshaushalt. Dadurch sind die Haushaltsmittel ersichtlich, die für einzelne Aufgabenbereiche/Politikbereiche vorgesehen sind, unabhängig davon, in welchem Einzelplan sie etatisiert sind.

Von ökonomischem Interesse ist darüber hinaus die Unterteilung in konsumtive und investive Ausgaben, die in Kap. 3.3 ausführlicher behandelt wird.

Tabelle 2

Der Finanzplan des Bundes 2011 bis 2015

Gesamtübersicht

	Ist 2010	Soll 2011	Entwurf 2012	Finanzplan		
				2013	2014	2015
	Mrd. €					
1	2	3	4	5	6	7
I. Ausgaben	**303,7**	**305,8**	**306,0**	**311,5**	**309,9**	**315,0**
Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent	+3,9	+0,7	+0,1	+1,8	-0,5	+1,6
II. Einnahmen	**303,7**	**305,8**	**306,0**	**311,5**	**309,9**	**315,0**
Steuereinnahmen	226,2	229,2	247,4	256,4	265,8	275,7
Sonstige Einnahmen	33,4	28,2	31,5	30,2	25,4	24,6
Nettokreditaufnahme	44,0	48,4	27,2	24,9	18,7	14,7
nachrichtlich:						
Ausgaben für Investitionen	26,1	32,3*)	26,4	29,7**)	29,5**)	29,3**)

Rundungsdifferenzen möglich

*) Einschließlich überjähriges Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit (2011: 5,4 Mrd. €)

**) Einschließlich Kapitalbeteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) (fünf Jahresraten ab 2013: 4,3 Mrd. €)

3.2 Aufteilung und Erläuterung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen

Die Abgrenzung und Gliederung der einzelnen Aufgabengebiete in Tabelle 3 und in der nachfolgenden Darstellung entsprechen weitgehend - jedoch nicht in allen Einzelheiten - dem Funktionenplan zum Bundeshaushalt. Um das Zahlenmaterial zum Finanzplan aussagefähiger und transparenter zu machen, wurden die Aufgabenbereiche teils in anderer Zuordnung, teils in tieferer Aufgliederung sowie in anderer Reihenfolge dargestellt.

3.2.1 Soziale Sicherung

Der Bereich der sozialen Sicherung ist der größte Ausgabenblock im Bundeshaushalt. Im Haushaltsentwurf 2012 sind hierfür rd. 155 Mrd. € vorgesehen. Dies sind rd. 50,6 % der gesamten Ausgaben des Bundes. Am Ende des Finanzplanzeitraums betragen die Ausgaben für die soziale Sicherung rd. 156 Mrd. €.

3.2.1.1 Rentenversicherungsleistungen

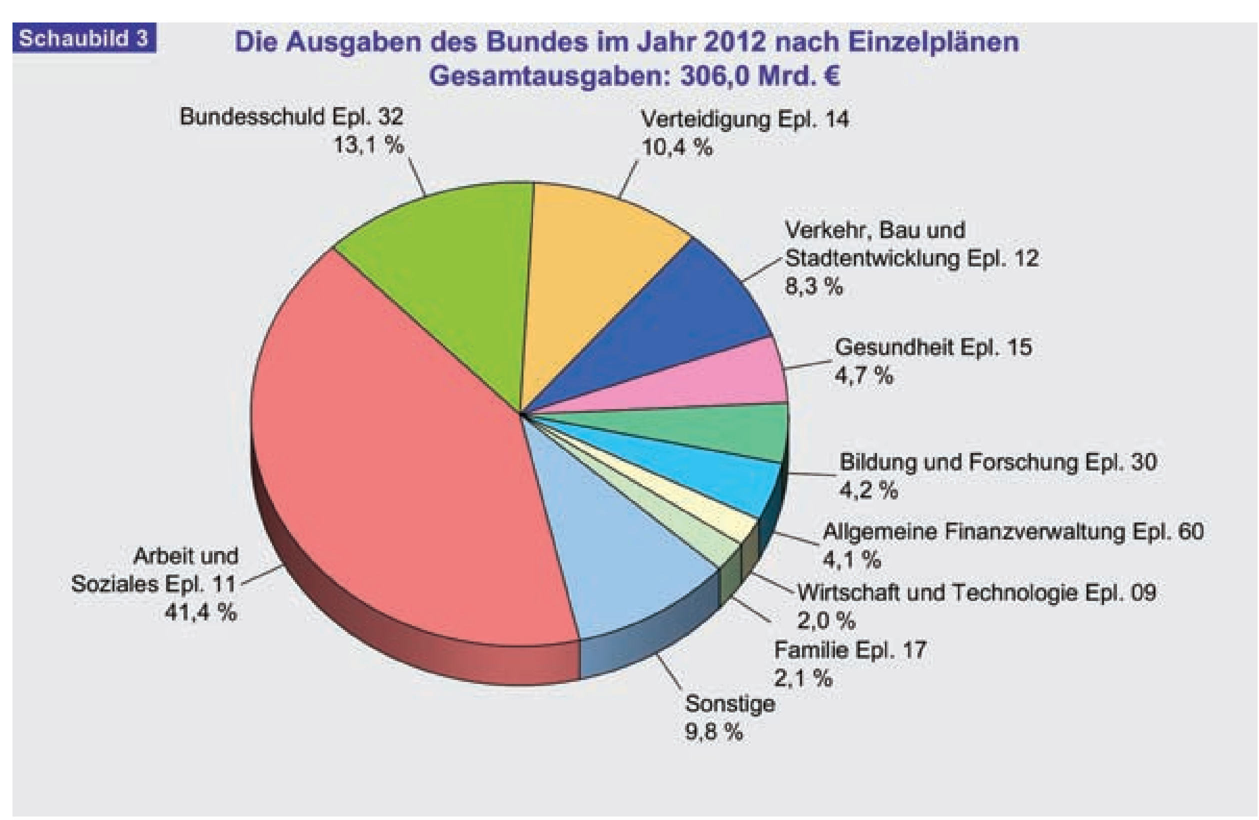
Die Leistungen an die Gesetzliche Rentenversicherung sind seit Jahren die größte Position im Bundeshaushalt. Für das Jahr 2012 sind hierfür rd. 81,8 Mrd. € vorgesehen; gegenüber 2011 bedeutet dies einen Zuwachs um rd. 1,4 Mrd. € bzw. rd. 1,9 %. Bis zum Jahr 2015 werden die Leistungen voraussichtlich auf rd. 85,5 Mrd. € steigen (Schaubild 4). Zwar wirkt die aus gegenwärtiger Sicht rechnerisch mögliche Beitragssatzsenkung ab 2012 entlastend, dagegen führt die deutlich verbesserte Lohnentwicklung zu einem steigenden Bundeszuschuss und wirkt damit belastend für den Bundeshaushalt.

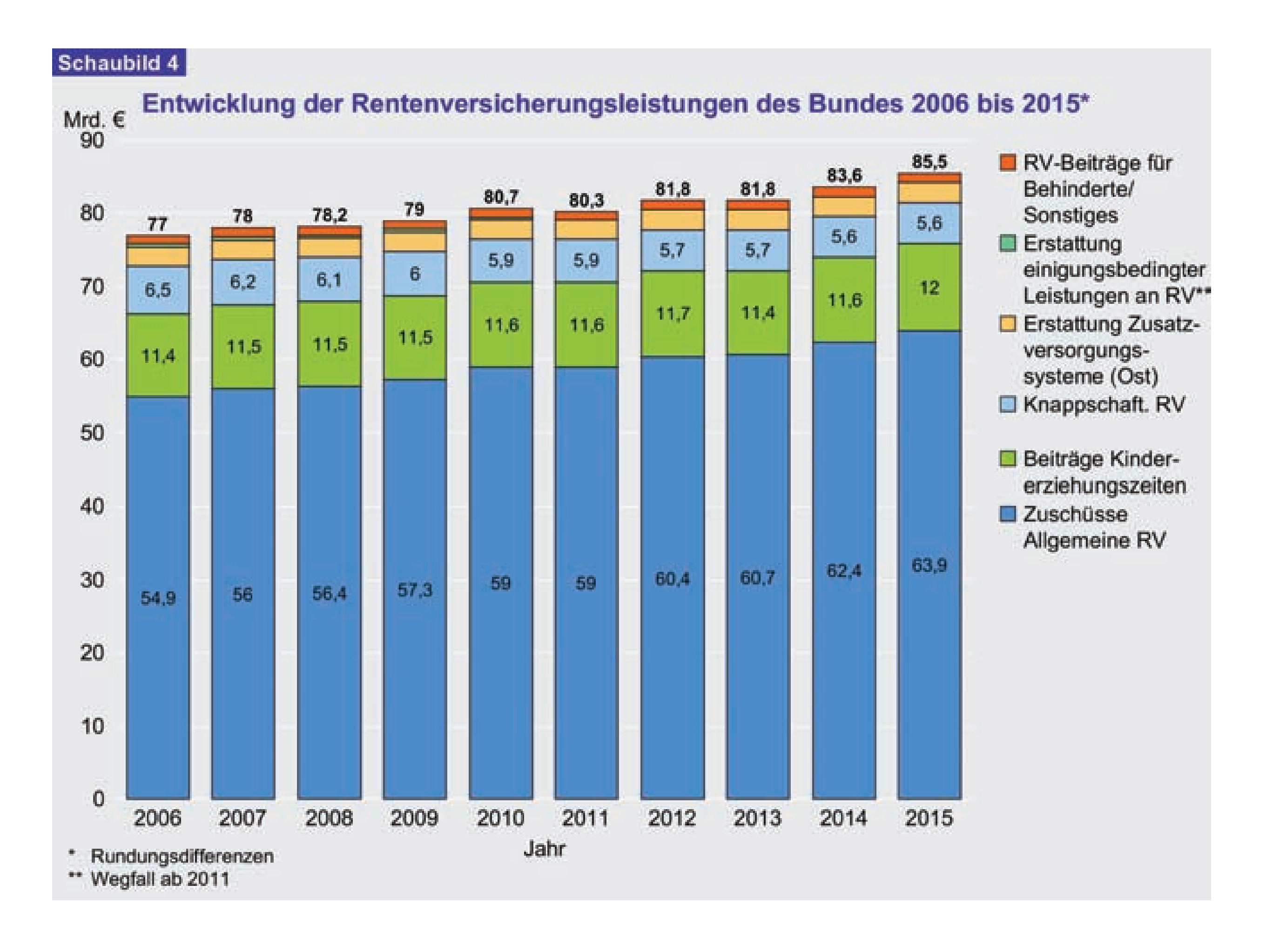
Schaubild 2 Entwicklung von Einnahmen, Ausgaben und Nettokreditaufnahme (Ist 2004 - 2010, Soll 2011 - 2015)

Mrd. €

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	Nettokreditaufnahme
2004	251,6	212,1	39,5
2005	259,8	228,6	31,2
2006	261,0	233,1	27,9
2007	270,4	256,1	14,3
2008	282,3	270,8	11,5
2009	292,3	258,2	34,1
2010	303,7	259,7	44,0
2011	305,8	257,4	48,4
2012	306,0	278,8	27,2
2013	311,5	286,6	24,9
2014	309,9	291,2	18,7
2015	315,0	300,3	14,7

ohne Sondervermögen mit Kreditermächtigung





Den Hauptanteil dieses sich aus verschiedenen Bereichen zusammensetzenden Ausgabenblocks bilden die Bundeszuschüsse an die allgemeine Rentenversicherung einschließlich des zusätzlichen Bundeszuschusses (rd. 60,4 Mrd. €). Weitere Bestandteile sind beispielsweise die Beitragszahlung für Kindererziehungszeiten in Höhe von rd. 11,7 Mrd. €. Darüber hinaus erstattet der Bund der allgemeinen Rentenversicherung die Aufwendungen, die ihr aufgrund der Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften aus Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR entstehen. Hierfür sind im Finanzplanzeitraum 2011 bis 2015 rd. 13,5 Mrd. € vorgesehen (für 2012 2,7 Mrd. €). Seit 2010 trägt der Bund von diesen Aufwendungen dauerhaft 40 %. Des Weiteren leistet er Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten und Integrationsprojekten beschäftigten behinderten Menschen. Im Jahr 2012 ist hierfür ein Betrag von 1,1 Mrd. € vorgesehen.

Die Ausgaben des Bundes für die Defizitdeckung in der knappschaftlichen Rentenversicherung sinken gegenüber 2011 im Jahr 2012 um 150 Mio. € auf 5,7 Mrd. €.

3.2.1.2 Arbeitsmarkt

Die Bundesausgaben für den Bereich Arbeitsmarkt (Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung, Grundsicherung für Arbeitsuchende) werden im Jahr 2012 mit insgesamt rd. 40,3 Mrd. € veranschlagt. Der starke Rückgang von rd. 7,3 Mrd. € gegenüber dem Soll für 2011 ist insbesondere auf die günstige Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung zurückzuführen.

Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung beläuft sich im Jahr 2011 auf 8,046 Mrd. €. In den Folgejahren ist das Ergebnis der im Zusammenhang mit dem Vermittlungsverfahren zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch getroffenen Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern berücksichtigt. Diese sehen vor, dass der Bund seine Beteiligung an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in den Jahren 2012 und 2013 schrittweise erhöht und die Erstattung dieser Kosten (Nettoausgaben des Vorvorjahres) ab 2014 vollständig übernimmt. Im Gegenzug wird die

Tabelle 3

Die Ausgaben des Bundes 2010 bis 2015 nach Aufgabenbereichen

		Ist 2010	Soll 2011	Entwurf 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015
		- in Mrd. € -					
3.2.1	Soziale Sicherung						
3.2.1.1	Rentenversicherungsleistungen	80,745	80,347	81,763	81,752	83,616	85,469
3.2.1.2	Arbeitsmarkt	49,062	47,671	40,343	37,281	34,307	34,160
3.2.1.3	Familienpolitische Leistungen	5,535	5,408	5,547	5,548	5,546	5,544
3.2.1.4	Wohngeld	0,881	0,679	0,596	0,596	0,596	0,596
3.2.1.5	Wohnungsbauprämie	0,515	0,525	0,486	0,454	0,407	0,462
3.2.1.6	Kriegsopferleistungen	1,943	1,788	1,665	1,516	1,374	1,276
3.2.1.7	Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, Lastenausgleich, Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen ...	0,587	0,567	0,645	0,628	0,624	0,614
3.2.1.8	Landwirtschaftliche Sozialpolitik	3,898	3,729	3,692	3,634	3,610	3,600
3.2.1.9	Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich	20,446	19,917	19,895	21,411	22,872	23,932
3.2.2	Verteidigung						
3.2.2.1	Militärische Verteidigung	27,345	26,917	26,990	26,605	26,179	25,640
3.2.2.2	Weitere Verteidigungslasten	0,043	0,048	0,052	0,051	0,050	0,050
3.2.3	Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz						
3.2.3.1	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".......................	0,667	0,590	0,590	0,590	0,590	0,590
3.2.3.2	Sonstige Maßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie des Verbraucherschutzes	0,662	0,708	0,509	0,516	0,532	0,516
3.2.4	Wirtschaftsförderung						
3.2.4.1	Energie	2,064	2,103	2,037	1,860	1,863	1,792
3.2.4.2	Sonstige sektorale Wirtschaftsförderung	0,597	0,604	0,680	0,606	0,608	0,620
3.2.4.3	Mittelstand, industrienahe Forschung und Technologieförderung	0,930	0,973	0,946	0,960	0,963	0,963
3.2.4.4	Regionale Wirtschaftsförderung.......	0,811	0,740	0,595	0,555	0,549	0,541
3.2.4.5	Gewährleistungen und weitere Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung	1,121	2,096	1,975	1,825	1,710	1,603
3.2.5	Verkehr						
3.2.5.1	Eisenbahnen des Bundes	9,679	9,695	9,789	9,900	9,974	9,959
3.2.5.2	Bundesfernstraßen..........................	5,821	5,164	5,958	5,717	5,738	5,768

noch Tabelle 3

Die Ausgaben des Bundes 2010 bis 2015 nach Aufgabenbereichen

		Ist 2010	Soll 2011	Entwurf 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015
		- in Mrd. € -					
3.2.5.3	Bundeswasserstraßen......................	2,042	1,936	1,947	1,937	1,937	1,955
3.2.5.4	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden; Regionalisierungsgesetz	1,669	1,672	1,672	1,672	1,672	1,672
3.2.5.5	Sonstige Maßnahmen im Verkehrsbereich	2,157	2,609	1,928	1,936	1,946	1,949
3.2.6	Bauwesen						
3.2.6.1	Wohnungs- und Städtebau..............	2,114	2,100	2,064	1,926	1,621	1,360
3.2.7	Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten						
3.2.7.1	Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen....................................	7,966	8,348	8,513	8,853	8,963	9,239
3.2.7.2	Hochschulen....................................	1,725	2,420	2,987	3,159	3,093	3,022
3.2.7.3	Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	2,014	2,185	2,358	2,379	2,369	2,356
3.2.7.4	Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens	1,443	1,489	1,569	1,712	1,786	1,850
3.2.7.5	Kulturelle Angelegenheiten	1,644	1,656	1,717	1,662	1,667	1,658
3.2.8	Umweltschutz............................	0,791	1,074	1,009	0,969	0,980	0,981
3.2.9	Sport	0,135	0,132	0,131	0,128	0,127	0,127
3.2.10	Innere Sicherheit, Zuwanderung	4,067	4,142	4,160	4,182	4,055	3,926
3.2.11	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.........................	5,887	6,149	6,242	5,659	5,649	5,758
3.2.12	Allgemeine Finanzwirtschaft						
3.2.12.1	Zinsausgaben..................................	33,149	35,402	38,445	42,353	46,041	49,091
3.2.12.2	Versorgungsleistungen....................	7,436	7,414	7,488	7,529	7,551	7,582
3.2.12.3	Sondervermögen.............................	0,182	0,270	0,285	0,300	0,250	0,200
3.2.12.4	Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt	0,261	0,220	0,200	0,296	0,274	0,274
3.2.12.5	Sonstiges...	15,626	16,596	18,723	23,050	23,236	23,343
3.2.12.6	Globale Mehr-/Minderausgaben, soweit nicht bei 3.2.1.1 bis 3.2.11 berücksichtigt	-	- 0,282	- 0,189	- 0,209	- 5,026	- 5,042

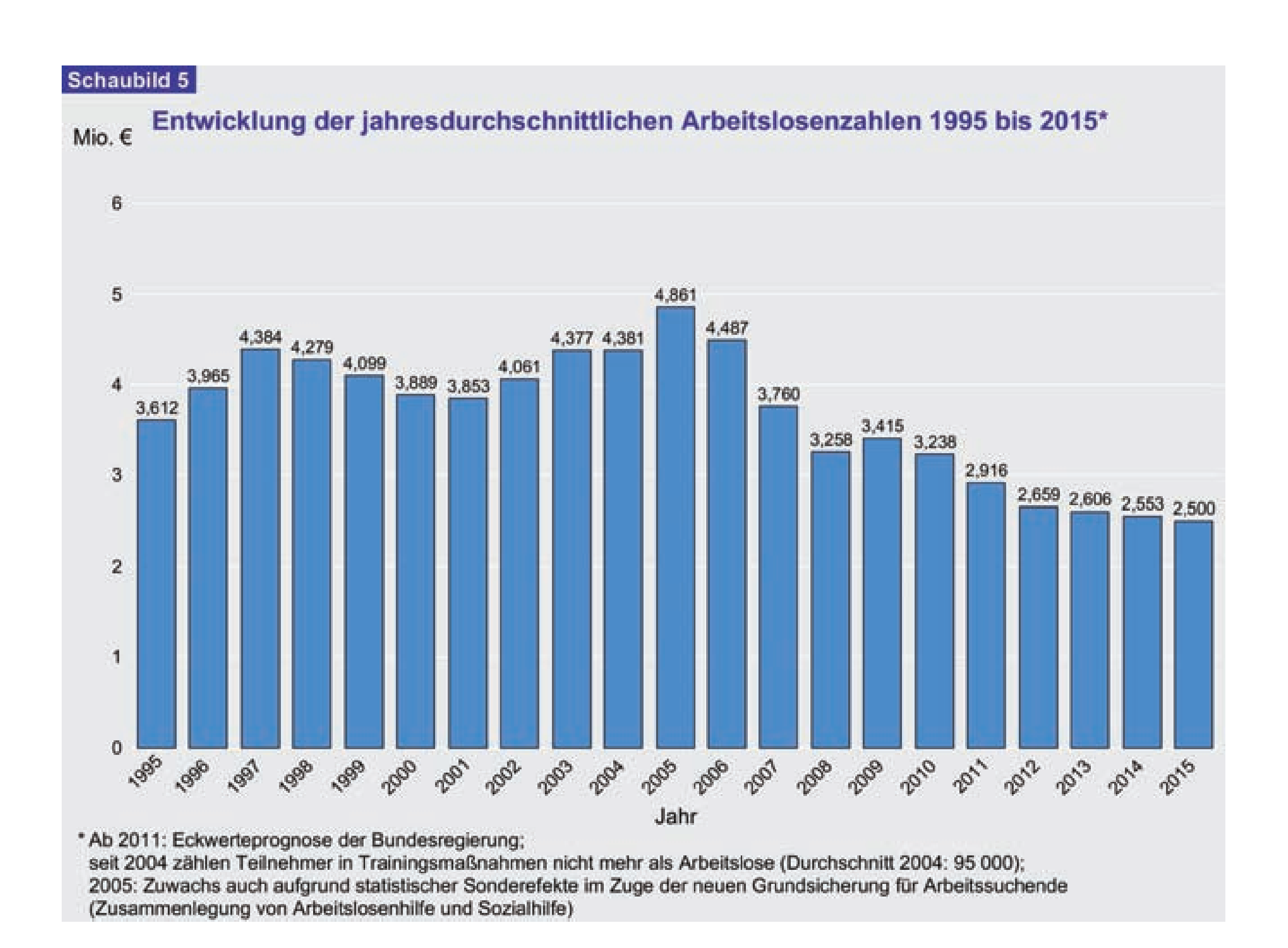
Rundungsdifferenzen möglich

Bundesbeteiligung an den Kosten der Arbeitsförderung in entsprechendem Umfang abgesenkt. In der letzten Stufe beträgt diese Absenkung höchstens den Wert eines halben Mehrwertsteuerpunktes. Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen sollen die für 2012 relevanten Regelungen umgesetzt werden. Die weiteren Schritte für die Folgejahre sollen zu einem späteren Zeitpunkt mit einem eigenständigen Gesetzentwurf erfolgen, der auch Vorschriften bezüglich der ab 2013 eintretenden Bundesauftragsverwaltung bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung enthalten soll. Auf der vorgenannten Basis beträgt die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung 7,238 Mrd. € im Jahr 2012, 5,998 Mrd. € im Jahr 2013, 4,821 Mrd. € im Jahr 2014 und 4,774 Mrd. € im Jahr 2015. Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung beträgt seit 1. Januar 2011 nach Auslaufen der Regelungen des Konjunkturpakets II 3,0 %.

Vor dem Hintergrund der von der Bundesregierung mit dem Zukunftspaket vom 7. Juni 2010 beschlossenen strukturellen Einsparungen im Bereich SGB III i. H. v. 1,5 Mrd. € (2011), 2,5 Mrd. € (2012), 3 Mrd. € (2013) und 3 Mrd. € (2014) sowie angesichts der positiven konjunkturellen Entwicklung ist die Bundesagentur für Arbeit (BA) nur noch 2011 auf ein überjähriges Darlehen des Bundes angewiesen. Ab 2012 wird die BA kein zusätzliches überjähriges Darlehen des Bundes benötigen und kann stattdessen bereits im Jahr 2012 mit der Rückzahlung beginnen.

Der von der BA gem. § 46 Abs. 4 SGB II an den Bund zu leistende Eingliederungsbeitrag in Höhe der Hälfte der jährlichen Ausgaben für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende beträgt 2012 auf Basis der Soll-Ansätze für das Eingliederungs- und Verwaltungsbudget rd. 4,23 Mrd. €. Ab dem Jahr 2013 sind jeweils rd. 3,98 Mrd. € vorgesehen.

Für die Grundsicherung für Arbeitsuchende sind im Haushalt 2012 insgesamt rd. 33,1 Mrd. € eingeplant, rd. 1,1 Mrd. € weniger als im Vorjahr. Dabei sind für das Arbeitslosengeld II 19,5 Mrd. € veranschlagt und damit, trotz einer im Jahr 2011 beschlossenen Erhöhung der Regelbedarfe um 3 €, rd. 900 Mio. € weniger als im Soll 2011. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass die Zahl



der Arbeitslosen 2012 auf 2,659 Mio. sinken wird und dass mit der im Jahr 2011 in Kraft getretenen Organisationsreform im SGB II sowie der im Jahr 2011 von der Bundesregierung beschlossenen strukturell wirkenden Instrumentenreform im SGB II und SGB III mittelfristig Effizienzverbesserungen erreicht werden. Die Ansätze beim Arbeitslosengeld II für die Finanzplanjahre (2013: 18,1 Mrd. €; 2014: 16,7 Mrd. €; 2015: 16,6 Mrd. €) beruhen auf einem weiteren moderaten Rückgang der Arbeitslosenzahlen und berücksichtigen die strukturell wirkenden Maßgaben aus dem im Jahr 2010 beschlossenen Zukunftspaket. Diese umfassen Effizienzverbesserungen bei der Arbeitsvermittlung i. H. v. 1,5 Mrd. € für das Jahr 2013 und 3 Mrd. € für das Jahr 2014.

Die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit sowie die im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende anfallenden Verwaltungskosten werden im Jahr 2012 mit rd. 8,45 Mrd. € veranschlagt, davon 4,4 Mrd. € für Eingliederungsleistungen und rd. 4,05 Mrd. € für Verwaltungskosten. Angesichts eines weiterhin erwarteten guten konjunkturellen Verlaufs und weiterer bereits im Zukunftspaket beschlossener strukturell wirkender Maßgaben ist im Finanzplanzeitraum auch in diesen Bereichen eine weitere Absenkung der Ansätze vorgesehen (Eingliederungsleistungen jeweils auf 4,1 Mrd. € und Verwaltungsausgaben jeweils auf rd. 3,85 Mrd. ab dem Jahr 2013).

Für die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) sind 5,1 Mrd. € im Haushalt 2012 (2013: 5,1 Mrd. €; 2014 und 2015: jeweils 4,7 Mrd. €) vorgesehen. Hierin sind die im Jahr 2011 beschlossenen Neuregelungen zu den Regelbedarfen im SGB II enthalten. Danach erstattet der Bund u. a. die Ausgaben für die von den Kommunen zu erbringenden Bildungs- und Teilhabeleistungen für bedürftige Kinder über eine im Jahr 2012 um 5,4 Prozentpunkte erhöhte Bundesbeteiligung. Darüber hinaus wird die bislang für jedes Jahr neu zu bestimmende, an der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften orientierte Bundesbeteiligung nunmehr ab dem Jahr 2011 festgeschrieben und beträgt bis 2013 bundesdurchschnittlich 31 % und danach 28,2 %. Der Gesamtanteil des Bundes an KdU ergibt sich somit aus der Summe von variablem und festem Beteiligungssatz.

3.2.1.3 Familienbezogene Leistungen

Das Elterngeld soll Eltern in der Frühphase der Elternschaft unterstützen und helfen, in diesem Zeitraum selbst für ihr Kind sorgen zu können. Es soll dazu beitragen, dass es beiden Elternteilen auf Dauer besser gelingt, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren und Kinderwünsche erfüllen zu können. Eltern sollen ihr gewünschtes Familienmodell frei wählen können. Eltern, die ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen oder auf höchstens 30 Stunden wöchentlich reduzieren, erhalten eine Elterngeldleistung in Höhe von grundsätzlich 65 % bis zu 67 % des vorherigen bereinigten Nettoeinkommens, mindestens 300 € und höchstens 1.800 €.

Bei Teilzeiteinkommen während des Elterngeldbezuges ersetzt das Elterngeld die Differenz zwischen diesem und dem maßgeblichen Einkommen vor der Geburt. Alle Eltern, die die allgemeinen Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, erhalten den Mindestbetrag von 300 €. Eltern mit geringen Einkommen und Eltern von Geschwisterkindern, die in enger Folge geboren werden, werden besonders berücksichtigt. Elterngeld kann in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes in Anspruch genommen werden. Ein Elternteil kann für mindestens zwei und höchstens 12 Monate Elterngeld beziehen. Zwei weitere Monate werden gewährt, wenn auch der Partner Elterngeld bezieht und für zwei Monate eine Minderung des Einkommens aus Erwerbstätigkeit erfolgt. Gegenüber rd. 4,4 Mrd. € im Soll 2011 steigen die Ausgaben im Jahr 2012 auf 4,6 Mrd. € an.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts darf bei der Besteuerung von Eltern ein Einkommensbetrag in Höhe des sächlichen Existenzminimums, des Betreuungsbedarfs und des Erziehungsbedarfs ihrer Kinder nicht besteuert werden. Dies wird entweder über das monatlich als Steuervergütung gezahlte Kindergeld (für erste und zweite Kinder je 184 €, für dritte Kinder 190 €, ab dem vierten Kind 215 € monatlich) oder über von der steuerlichen Bemessungsgrundlage abziehbare Freibeträge (Kinderfreibetrag in Höhe von 4.368 € und einheitlicher Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf eines Kindes in Höhe von 2.640 € jährlich) erreicht. Für volljährige Kinder, die sich in Berufsausbildung befinden und auswärtig untergebracht sind, kann zusätzlich ein Freibetrag in Höhe von bis zu 924 € abgezogen werden. Die besonderen Belastungen Alleinerziehender werden seit 2004 mit dem Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in Höhe von 1.308 € berücksichtigt. Seit dem 1. Januar 2006 können zwei Drittel der erwerbsbedingten Kinderbetreuungskosten wie Betriebsausgaben/Werbungskosten und zwei Drittel der nicht erwerbsbedingten Kinderbetreuungskosten als Sonderausgaben bis zu einer Höhe von 4.000 € im Kalenderjahr bei Vorliegen bestimmter weiterer Voraussetzungen abgezogen werden.

Zur Förderung der Inanspruchnahme hauswirtschaftlicher Beschäftigungsverhältnisse und haushaltsnaher Dienstleistungen ermäßigt sich die Einkommensteuer auf Antrag für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, bei denen es sich um eine geringfügige

Beschäftigung (sog. Mini-Job) handelt, um 20 % der Aufwendungen, höchstens 510 €, sowie um 20 % der Aufwendungen für eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen fremder Anbieter (z. B. Dienstleistungsagenturen), höchstens 4.000 €. Voraussetzung ist, dass die Beschäftigungsverhältnisse oder Dienstleistungen in einem in der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum liegenden Haushalt des Steuerpflichtigen ausgeübt oder erbracht werden. Die Steuerermäßigung kann auch in Anspruch genommen werden für Pflege- und Betreuungsleistungen sowie für Aufwendungen, die einem Steuerpflichtigen wegen der Unterbringung in einem Heim oder zur dauernden Pflege erwachsen, soweit darin Kosten für Dienstleistungen enthalten sind, die mit denen einer Hilfe im Haushalt vergleichbar sind.

Kinder unter 12 Jahren, die nur mit einem Elternteil leben und vom anderen Elternteil keinen ausreichenden Unterhalt bekommen, erhalten Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz von bis zu 180 € monatlich für bis zu 6 Jahre. Der Bundesanteil von einem Drittel beträgt jeweils ca. 312 Mio. € in den Jahren 2011 und 2012.

Der Kinderzuschlag ist für die Eltern vorgesehen, die zwar mit eigenem Einkommen ihren (elterlichen) Bedarf abdecken, jedoch ohne den Kinderzuschlag wegen des Bedarfs der Kinder Anspruch auf Arbeitslosengeld II hätten. Eltern haben Anspruch auf Kinderzuschlag für unverheiratete, unter 25 Jahre alte Kinder, die in ihrem Haushalt leben, wenn

- für diese Kinder Kindergeld oder eine das Kindergeld ausschließende Leistung bezogen wird,
- die monatlichen Einnahmen der Eltern die Mindesteinkommensgrenze von 900 € für Elternpaare, 600 € für Alleinerziehende erreichen,
- das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen die Höchsteinkommensgrenze (Bemessungsgrenze zuzüglich Gesamtkinderzuschlag) nicht übersteigt und
- der Bedarf der Familie durch die Zahlung von Kinderzuschlag und evtl. zustehendem Wohngeld gedeckt ist und deshalb kein Anspruch auf ALG II besteht.

Der Kinderzuschlag beträgt maximal 140 € monatlich je Kind und deckt zusammen mit dem Kindergeld in Höhe von monatlich 184 € den durchschnittlichen Bedarf von Kindern. Zusätzlich steht Kindern mit Kinderzuschlag seit 1. Januar 2011 das Bildungs- und Teilhabepaket zu. Damit erhalten sie zusätzliche Mittel für Schulsachen (100 €/Jahr), soziale Teilhabe (10 €/Monat), Ausflüge, Klassenfahrten und Schülerbeförderung sowie Mittagessen. Außerdem ist auf Antrag die Bezuschussung von Nachhilfe möglich. Hinsichtlich des Wohnbedarfs ist das bei gegebener Einkommenshöhe zustehende Wohngeld zu berücksichtigen. Die Haushaltsausgaben für den Kinderzuschlag betrugen 399 Mio. € im Jahr 2010. Für das Haushaltsjahr 2012 sind 388 Mio. € etatisiert.

3.2.1.4 Wohngeld

Zur Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens in einem grundsätzlich marktwirtschaftlich orientierten Wohnungswesen wird die Sozialleistung „Wohngeld“ nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) gewährt. Das Wohngeld tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Im Bundeshaushalt sind im Jahr 2012 hierfür rd. 0,6 Mrd. € veranschlagt. Darin berücksichtigt sind die im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2011 als Beitrag zur Hauhaltskonsolidierung vorgenommene Streichung der Heizkostenkomponente sowie die finanzielle Auswirkung auf das Wohngeld aufgrund der Änderungen zur Ermittlung von Regelbedarfen und aufgrund von Änderungen des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch. Wohngeld wird einkommensschwächeren Haushalten gewährt (Geringverdiener, Arbeitslosengeldempfänger, Rentner und Studenten). Dagegen sind Transferleistungsempfänger vom Wohngeldbezug ausgeschlossen.

3.2.1.5 Wohnungsbauprämie

Der Bund fördert insbesondere Beiträge an Bausparkassen mit einer Prämie, wenn das Einkommen des Bausparers jährlich 25.600/51.200 € (Alleinstehende/Verheiratete) nicht übersteigt. Die Höhe der Prämie beträgt seit dem Jahr 2004 8,8 % der prämienbegünstigten Aufwendungen (Höchstbeträge 512/1.024 € für Alleinstehende/Verheiratete). Die Wohnungsbauprämie wird in der Regel erst nach Ablauf einer Sperrfrist von 7 Jahren nach Vertragsabschluss oder Zuteilung und Verwendung der Bausparsumme für den Wohnungsbau ausgezahlt. Im Rahmen des Eigenheimrentengesetzes ist die Gewährung der Wohnungsbauprämie für Verträge, die ab dem Jahr 2009 neu abgeschlossen werden, generell an die Verwendung zu wohnungswirtschaftlichen Zwecken gekoppelt. Hierdurch wird es im Finanzplanzeitraum zu keinen Einsparungen kommen, da die Neuregelung erst nach Ablauf der siebenjährigen Bindungsfrist kassenwirksam wird.

Im Jahr 2012 sind die Ausgaben nach dem Wohnungsbauprämiengesetz mit rd. 0,5 Mrd. € veranschlagt. In den Folgejahren sind Bundesmittel in einer Höhe zwischen 0,4 und 0,5 Mrd. € eingeplant.

3.2.1.6 Kriegsopferleistungen

Für Kriegsopferleistungen sind im Bundeshaushalt für das Jahr 2012 insgesamt rd. 1,7 Mrd. € veranschlagt.

Der Schwerpunkt liegt bei der Kriegsopferversorgung (KOV) mit rd. 1,4 Mrd. €. Die KOV umfasst die staat-

lichen Leistungen (Heil- und Krankenbehandlung, Versorgungsbezüge), die nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) an Personen, die durch Krieg, Militärdienst oder militärähnlichen Dienst gesundheitlich geschädigt worden sind, oder an deren Hinterbliebene erbracht werden. Darüber hinaus werden Mittel für die soziale Entschädigung von Personen, die aus politischen Gründen inhaftiert wurden, Opfer von Gewalttaten und SED-Unrecht sowie Wehr- und Zivildienstgeschädigte zur Verfügung gestellt.

Insgesamt rd. 302.200 Personen erhielten Ende 2010 Versorgungsleistungen; hiervon lebten rd. 243.500 Personen in den alten und rd. 50.300 in den neuen Ländern sowie rd. 8.400 im Ausland.

Der zweite Bereich umfasst mit der Kriegsopferfürsorge alle Fürsorgeleistungen im Sozialen Entschädigungsrecht. Sie dient der Ergänzung der übrigen Leistungen nach dem BVG durch besondere Hilfen für Beschädigte und Hinterbliebene im Einzelfall. Hierzu gehören u. a. Hilfen zur Pflege für Beschädigte und Hinterbliebene, soweit der Bedarf nicht durch die Pflegeversicherung gedeckt ist, Hilfen in besonderen Lebenslagen, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Beschädigte und ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt. Die Leistungen sind grundsätzlich einkommens- und vermögensabhängig. Im Bundeshaushalt 2012 werden hierfür rd. 293 Mio. € veranschlagt.

3.2.1.7 Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, Lastenausgleich, Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen

Für die Entschädigung von Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung sind im Haushaltsentwurf 2012 insgesamt rd. 561 Mio. € zugunsten von Menschen vorgesehen, die in der Zeit des Nationalsozialismus wegen politischer Gegnerschaft oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung verfolgt wurden und hierdurch Schaden (z. B. an Körper oder Gesundheit oder im beruflichen/wirtschaftlichen Fortkommen) erlitten haben. Die Leistungen des Bundes und der Länder betragen bis 2011 insgesamt rd. 68,7 Mrd. €.

Ein großer Teil der Wiedergutmachungsleistungen des Bundes entfällt auf die Entschädigungsleistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG), das durch die Länder ausgeführt wird. Die Aufwendungen werden im Rahmen der Lastenverteilung nach § 172 BEG anteilig vom Bund und den alten Bundesländern getragen (Bundesanteil 2012: 152 Mio. €).

Die Bundesregierung hat sich auf der Grundlage von Art. 2 der Vereinbarung zur Durchführung und Auslegung des Einigungsvertrages gegenüber der Jewish Claims Conference (JCC) am 29. Oktober 1992 verpflichtet, für Härteleistungen an jüdische Verfolgte zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Danach hat der Bund bis 2011 rd. 3,8 Mrd. € geleistet (2012: 322 Mio. €). Außerdem werden an einen Fonds der JCC Zuschüsse für jüdische NS-Verfolgte in Osteuropa geleistet (1999 - 2011: rd. 393 Mio. €, 2012: rd. 36 Mio. €). Seit dem Jahr 2007 erhalten NS-Verfolgte für Arbeit in einem Ghetto, die keine Zwangsarbeit war und bisher keine sozialversicherungsrechtliche Berücksichtigung gefunden hat, eine Einmalzahlung von 2.000 € (2012: 34 Mio. €).

Ferner werden 2012 Mittel in Höhe von rd. 15 Mio. € eingesetzt für die Wiedergutmachung für andere als die oben genannten NS-Verfolgten, u. a. für Sinti und Roma und sog. Nichtglaubensjuden sowie für die Verwaltungskostenerstattung an die JCC.

Für den Lastenausgleich wurden von 1949 bis 2011 rd. 75,1 Mrd. € an öffentlichen Mitteln eingesetzt. Heute bestehen diese Ausgaben vor allem in der Zahlung der Unterhaltshilfe als Form der Kriegsschadensrente (1. Juli 2011: rd. 6.000 Empfänger), die nach §§ 5, 6 Lastenausgleichsgesetz (LAG) von Bund und Ländern zu finanzieren ist. Mit zunehmendem Abstand zum Zweiten Weltkrieg und seinen Folgen sowie nach der deutschen Wiedervereinigung sind die Ausgaben von in der Spitze über 2 Mrd. € p. a. (50er und 60er Jahre) auf rd. 25 Mio. € im Jahr 2012 zurückgegangen.

Die Schwerpunkte für die Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen in Höhe von insgesamt rd. 54 Mio. € (2012) liegen bei den Erstattungen an die Länder und an sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften (2012: 30 Mio. €), bei den Nachversicherungen ausgeschiedener Angehöriger des öffentlichen Dienstes nach § 99 Allgemeines Kriegsfolgengesetz (AKG) (2012: 19 Mio. €) und bei den abschließenden Leistungen zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen nach dem AKG (2012: 3,3 Mio. €).

3.2.1.8 Landwirtschaftliche Sozialpolitik

Die landwirtschaftliche Sozialpolitik dient dazu, den Agrarstrukturwandel zu flankieren und die sozialökonomische Lage der Landwirte und ihrer Familien zu verbessern. Agrarsozialpolitik ist zugleich zielorientierte, gestaltende Politik zugunsten der aktiven Landwirte und Altenteiler und damit Teil der Politik für den ländlichen Raum. Mit einem Ansatz von rd. 3,7 Mrd. € bleibt die Agrarsozialpolitik das finanziell bedeutsamste Instrument der nationalen Agrarpolitik.

Der Bundeszuschuss zur Alterssicherung der Landwirte als größter Ausgabeposten der landwirtschaftlichen Sozialpolitik wird u. a. als Folge des Rückgangs der Zahl der Rentner von rd. 2,2 Mrd. € im Jahr 2012 bis zum Jahr 2015 auf rd. 2,1 Mrd. € sinken. Damit werden aber auch künftig mehr als drei Viertel der Ausgaben in

der Alterssicherung der Landwirte im Rahmen der Defizitdeckung durch Bundeszuschüsse finanziert. Die finanziellen Folgen des Strukturwandels in der Landwirtschaft wirken sich nicht auf die Beitragshöhe aus, sondern werden allein vom Bund getragen. Die Ansätze stützen sich auf den Rechtsstand im Lagebericht der Bundesregierung über die Alterssicherung der Landwirte 2009 vom 20. November 2009 (BT-Drucks. 17/55) sowie aktuelle Schätzungen.

In der landwirtschaftlichen Krankenversicherung übernimmt der Bund die Leistungsausgaben der Altenteiler, soweit diese nicht durch deren Beiträge und den in den Beiträgen der aktiven Landwirte enthaltenen Solidarzuschlag gedeckt sind. Dieser Solidarbeitrag verändert sich jährlich entsprechend dem übrigen Beitragsaufkommen und beträgt im Jahr 2011 rd. 94 Mio. €. Die Zuschüsse des Bundes für die landwirtschaftliche Krankenversicherung steigen von rd. 1,3 Mrd. € im Jahr 2012 bis zum Jahre 2015 voraussichtlich auf rd. 1,4 Mrd. € an.

Die Zuschüsse an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (Bundesmittel LUV) dienen der Senkung der Unfallversicherungsbeiträge und entlasten damit finanziell die zuschussberechtigten land- und forstwirtschaftlichen Unternehmer. Gleichzeitig erfolgt eine Annäherung regionaler Belastungsunterschiede durch unterschiedlich hohe Entlastungsraten bei den Beiträgen. Die landwirtschaftliche Sozialversicherung soll mit den Zielen einer effizienten Organisation, mehr innerlandwirtschaftlicher Solidarität und überregionaler Beitragsgerechtigkeit weiterentwickelt werden. Als flankierende Maßnahme zu einer stufenweisen Angleichung der Beiträge in der Unfallversicherung ist eine gleitende Rückführung der Bundesmittel LUV von 200 Mio. € im Jahr 2011 in Schritten von 25 Mio. €/Jahr auf 100 Mio. € im Jahr 2015 vorgesehen. Damit sollen im Jahr 2012 75 Mio. € mehr zur Verfügung gestellt werden, als in der vorherigen Finanzplanung vorgesehen. Diese zusätzlichen Mittel sollen jedoch nur zur Verfügung stehen, wenn es gelingt, einen einheitlichen Bundesträger für die landwirtschaftliche Sozialversicherung im Rahmen einer Gesetzesänderung zu schaffen.

3.2.1.9 Gesetzliche Krankenversicherung

Der Bund leistet an die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben einen Bundeszuschuss. 2011 stehen hierfür 13,3 Mrd. € zur Verfügung. Zudem gewährt der Bund der GKV 2011 einmalig einen zusätzlichen Zuschuss i. H. v. 2 Mrd. €, so dass die GKV insgesamt 15,3 Mrd. € erhält. Ab 2012 beträgt der Bundeszuschuss zur pauschalen Abgeltung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben 14 Mrd. € jährlich und liegt damit um 11,5 Mrd. € über dem Ansatz 2008.

3.2.1.10 Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich

Von den übrigen sozialpolitischen Maßnahmen haben die folgenden besonderes Gewicht:

- Für die Erstattung von Fahrgeldausfällen, die durch die unentgeltliche Beförderung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Begleitpersonen im öffentlichen Personenverkehr entstehen, leistet der Bund im Haushaltsjahr 2012 einen Beitrag von 241 Mio. €. Durch die Eigenbeteiligung eines Teils der Betroffenen ergeben sich für den Bund Einnahmen von 15 Mio. €. Bund und Länder wenden für die unentgeltliche Beförderung rd. 471 Mio. € jährlich auf. Darüber hinaus stellt der Bund zur Integration von Menschen mit Behinderungen im Haushaltsjahr 2012 für die Förderung von Einrichtungen der beruflichen und medizinischen Rehabilitation sowie der Prävention einen nachhaltigen Beitrag in Höhe von 1,65 Mio. €. zur Verfügung.
- Die Aussetzung der Wehrpflicht ab dem 1. Juli 2011 führt auch zur Aussetzung des Zivildienstes. Über diesen Zeitpunkt hinaus kann Zivildienst noch bis zum Ablauf des 31. Dezember 2011 freiwillig geleistet werden. Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA), ehemals Bundesamt für den Zivildienst, bleibt zuständig für die Durchführung von nachwirkenden Aufgaben nach dem Zivildienstgesetz (ZDG) sowie die Entscheidung über Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer nach dem Kriegsdienstverweigerungsgesetz (KDVG).

  Die Folgen des Wegfalls des Zivildienstes - insbesondere für den sozialen Bereich und den Umweltschutz - werden mit der Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes und dem Ausbau der Jugendfreiwilligendienste abgemildert. Das Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst - Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) - wird vom BAFzA durchgeführt. Der Bundesfreiwilligendienst bietet ab dem 1. Juli 2011 Frauen und Männern die Möglichkeit zum gemeinwohlorientierten Einsatz; er kann im sozialen und ökologischen Bereich, aber auch in weiteren Bereichen wie Sport, Integration, Kultur und Bildung sowie im Zivil- und Katastrophenschutz geleistet werden. Die Dauer des Dienstes beträgt mindestens sechs Monate und höchstens 18 Monate; sie kann in Ausnahmefällen bis auf 24 Monate verlängert werden. Grundsätzlich ist eine Vollzeittätigkeit Voraussetzung; Freiwillige, die älter als 27 Jahre sind, können den Bundesfreiwilligendienst auch in Teilzeit von mehr als 20 Wochenstunden leisten. Die Freiwilligen werden gesetzlich sozialversichert. Wie der Zivildienst wird der Bundesfreiwilligendienst von sozialen Einrichtungen vor allem der Wohlfahrtsverbände, den Kommunen und vielen

anderen Trägern und Einsatzstellen angeboten. Die Freiwilligen werden dort fachlich angeleitet und in Seminaren pädagogisch begleitet.

Im Jahr 2011 sind für den zu Ende gehenden Zivildienst und den beginnenden Bundesfreiwilligendienst 477 Mio. € im Kapitel 1704 veranschlagt. Für 2012 sind für die Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes, für Restabwicklung des Zivildienstes und die sonstigen Aufgaben des BAFzA rund 268 Mio. € vorgesehen. Aus Mitteln des bisherigen Zivildienstes werden daneben in Kapitel 1702 die gleichberechtigt neben dem Bundesfreiwilligendienst stehenden Jugendfreiwilligendienste gestärkt.

- Grundsätzlich werden die Kosten der Sozialhilfe von den Kommunen und Ländern getragen. Seit dem Jahr 2003 beteiligt sich der Bund jedoch an den Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Ab dem Jahr 2009 wurde die bis dahin geltende Festbetragsregelung i. H. v. 409 Mio. € p. a. durch eine prozentuale Beteiligung des Bundes an den Nettoausgaben des Vorvorjahres ersetzt. Danach sollte die Beteiligung des Bundes im Jahr 2009 13 % betragen und anschließend pro Jahr um einen Prozentpunkt bis zum dauerhaften Anteil von 16 % im Jahr 2013 anwachsen. Diese Beteiligung wird nach dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch nunmehr schrittweise deutlich erhöht. Beträgt die Ausgabenerstattung 2012 noch 45 %, wird sie über 75 % im Jahr 2013 bis auf 100 % im Jahr 2014 angehoben. Für das Jahr 2012 sind 1.887 Mio. € vorgesehen (Ist 2010/Soll 2011: 517,5/582 Mio. €). Darüber hinaus werden in diesem Zusammenhang der Deutschen Rentenversicherung Bund gemäß § 224b SGB VI die Kosten und Auslagen, die den Trägern der Rentenversicherung durch die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach § 109a Abs. 2 SGB VI für das vorangegangene Jahr entstanden sind, erstattet (2012: 5 Mio. €).

3.2.2 Verteidigung

Deutschland steht vor sicherheitspolitischen Herausforderungen, die sich aus dem internationalen Terrorismus, der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und regionalen Konflikten ergeben. Die Sicherheitspartnerschaft in der Nordatlantischen Allianz bleibt dabei das Fundament der Friedensordnung in Europa. Die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik orientiert sich an den Leitlinien präventiven Engagements, umfassender Kooperation und dauerhafter Integration auf der Grundlage gesicherter Verteidigungsfähigkeit. Eingebunden in die internationale Staatengemeinschaft leistet Deutschland einen aktiven Beitrag zu politischen Konfliktlösungen, der dem politischen Gestaltungsanspruch und dem Gewicht Deutschlands in der Welt angemessen ist. Dementsprechend müssen deutsche Streitkräfte zur Landes- und Bündnisverteidigung bereit sein, zur Lösung von internationalen Krisen und Konflikten beitragen können, Partnerschaft und Kooperation pflegen und zur Rettung und Hilfeleistung befähigt sein.

3.2.2.1 Militärische Verteidigung

Die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen und die internationale Lage haben sich in den letzten zwei Jahrzehnten stark verändert. Entsprechend sind Auftrag und Aufgaben der Bundeswehr im Weißbuch 2006 der Bundesregierung zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr festgelegt.

Die sicherheitspolitische Ableitung der Neuausrichtung der Bundeswehr ergibt sich aus den Verteidigungspolitischen Richtlinien vom 27. Mai 2011. Die Streitkräfte müssen vielseitiger, schneller verlegbar und in der Lage sein, einen militärisch wirksamen Beitrag zu leisten, der Deutschlands politischem Gewicht angemessen ist. Der zukünftige Umfang der Bundeswehr wird aus bis zu 185.000 Soldatinnen und Soldaten und 55.000 Stellen für zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestehen. Bereits beschlossen ist die Aussetzung der Wehrpflicht zum 1. Juli 2011. Der mit der Strukturreform eingeleitete weitere Personalabbau wird hinsichtlich der Ausgaben für ziviles Personal oberhalb der Zielstruktur finanziell flankiert mit einer Verstärkungsmöglichkeit aus dem Einzelplan 60 bis zur Höhe von 1,0 Mrd. €.

Im Entwurf des Bundeshaushalts 2012 sind im Einzelplan des BMVg Ausgaben in Höhe von rd. 31,7 Mrd. € veranschlagt, im Finanzplan bis 2015 für das Jahr 2013 rd. 31,4 Mrd. €, für das Jahr 2014 rd. 30,9 Mrd. € und für das Jahr 2015 rd. 30,4 Mrd. €.

3.2.2.2 Weitere Verteidigungslasten

Der Bund trägt neben den Ausgaben für die eigenen Streitkräfte nach Maßgabe völkerrechtlicher Verträge bestimmte Verteidigungsfolgekosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Aufenthalt und Abzug der verbündeten Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland entstehen.

Für das Haushaltsjahr 2012 sind Ausgaben in Höhe von rd. 56 Mio. € veranschlagt. Wegen der verstärkten Aufgabe von militärischen Standorten steigen durch die Zahlung von Überbrückungsbeihilfen nach dem

Tarifvertrag für die ehemaligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entsendestreitkräfte die Ausgaben vorübergehend an. Mittelfristig werden sie wieder rückläufig sein.

3.2.3 Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Für die Bereiche Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sind im Haushaltsentwurf insgesamt rd. 5,28 Mrd. € veranschlagt.

Das Leitbild der Agrarpolitik der Bundesregierung ist eine leistungsfähige Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, die nach dem Grundprinzip der Nachhaltigkeit wirtschaftet. Diese Wirtschaftsbereiche leisten in ländlich geprägten Regionen neben ihrer wirtschaftlichen Funktion auch wichtige Beiträge zur Gestaltung und Erhaltung der Kulturlandschaft sowie zur Stabilisierung des ländlichen Siedlungsgefüges. Darüber hinaus soll die Entwicklung zukunftsfähiger ländlicher Räume durch koordinierte Fördermaßnahmen unterstützt werden. Wesentliche Ausgabenschwerpunkte der nationalen Agrarpolitik bilden die Leistungen des Bundes für die landwirtschaftliche Sozialpolitik (vgl. Nr. 3.2.1.8) sowie die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (vgl. Nr. 3.2.3.1).

Ziele der Verbraucherpolitik sind, Transparenz zu schaffen, für Rechtssicherheit zu sorgen und gesundheitlichen Schutz zu gewährleisten. Die Bundesregierung orientiert sich dabei am Leitbild der aufgeklärten, informierten Verbraucherinnen/Verbraucher. Die Bundesregierung fördert aus dem Bundeshaushalt Einrichtungen und Institutionen, die im Bereich der Verbraucherinformation bundesweit tätig sind. Darüber hinaus trägt die Bundesregierung unmittelbar oder im Wege der Projektförderung zur Verbraucher- und Ernährungsinformation bei. Im Bundeshaushalt sind in spezifischen Titeln für die Verbraucherpolitik Ausgaben in Höhe von rd. 150 Mio. € für Maßnahmen des Verbraucherschutzes vorgesehen. Darin sind auch 65,7 Mio. € für die Erstattung der Verwaltungskosten sowie für Zuschüsse für Investitionen an das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und 37,5 Mio. € für das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) enthalten.

3.2.3.1 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) stellt das wichtigste Instrument der Bundesregierung zur Koordinierung der Agrarstrukturpolitik in Deutschland dar. Sie bildet auch eine wichtige inhaltliche und finanzielle Grundlage der Länderprogramme zur ländlichen Entwicklung für die EU-Förderperiode 2007 - 2013 und wurde dazu als nationale Rahmenregelung von der Europäischen Kommission genehmigt. Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK im Bereich der Agrarstrukturverbesserung grundsätzlich mit 60 %; bei Maßnahmen zur Verbesserung des Küstenschutzes beträgt die Bundesbeteiligung 70 %.

Im Bundeshaushalt 2012 sind für die GAK 590 Mio. € veranschlagt, durch Verstärkungsmöglichkeiten können insgesamt 600 Mio. € Bundesmittel verfügbar gemacht werden. Davon entfallen auf den regulären Rahmenplan 575 Mio. € und auf den Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels 25 Mio. €. Für neue Maßnahmen werden unter dieser Voraussetzung 2012 ca. 160 Mio. € zur Verfügung stehen. Im Finanzplanungszeitraum für die Jahre 2013 bis 2015 ist eine Stabilisierung der GAK-Mittel auf dem Niveau von 2012 vorgesehen.

3.2.3.2 Sonstige Maßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie des Verbraucherschutzes

Nachwachsende Rohstoffe bilden einen wichtigen Baustein für eine nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung. Der Bereich soll daher im Haushaltsjahr 2012 mit 59 Mio. € vor allem zur Förderung von FuE-Vorhaben unterstützt werden.

Etwa die Hälfte der Mittel dient dazu, die stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen gemeinsam mit der Wirtschaft voranzubringen. Grundlage ist der in 2009 erarbeitete Aktionsplan der Bundesregierung zur stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe.

Die andere Hälfte der Mittel wird für die Weiterentwicklung der energetischen Nutzung von Biomasse genutzt. Bei der Energiegewinnung aus erneuerbaren Energiequellen leisten nachwachsende Rohstoffe mit einem Anteil von mehr als zwei Dritteln bereits heute den mit Abstand größten Beitrag. Zur Erreichung der von Deutschland mitgetragenen EU-Ziele für 2020 wird ein großer Teil der Energien mit Hilfe von Biomasse erzeugt werden müssen. Zur Umsetzung dieser Ziele sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, einen nationalen Aktionsplan für erneuerbare Energien gemäß RL 2009/28/EG zu erstellen. Im Aktionsplan der Bundesregierung spielt die Bioenergie eine entscheidende Rolle.

Für die Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben sind im Jahre 2012 insgesamt 9 Mio. € vorgesehen. Zur Förderung des ökologischen Landbaus und anderer nachhaltiger Formen der Landwirtschaft werden 16 Mio. € veranschlagt, die zu etwa 50 % gezielt für

Forschungs-, Entwicklungs-, Schulungs- sowie Informationsmaßnahmen eingeplant sind. Für die Förderung von Vorhaben im Bereich Forschung und Innovationen sind unter Berücksichtigung der Forschungsmittel aus dem 12 Mrd. €-Programm für Bildung und Forschung im Jahr 2012 42 Mio. €, 2013 und 2014 jeweils 46 Mio. € und 2015 47 Mio. € eingeplant. Für Informationen der Verbraucherinnen und Verbraucher einschließlich des Aktionsplans „IN FORM - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung" stehen 2012 20 Mio. € zur Verfügung.

Für die Bundesforschungsinstitute im Einzelplan des BMELV sind im Haushalt 2012 insgesamt rd. 307 Mio. € vorgesehen, davon rd. 139 Mio. € für Personalausgaben und rd. 36 Mio. € für Investitionen.

3.2.4 Wirtschaftsförderung

Die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft nachhaltig zu steigern, steht für die Wirtschaftsförderung im Vordergrund. Deswegen werden für die gesamte Legislaturperiode aus dem 12 Mrd. €-Programm für Bildung und Forschung zusätzliche 6 Mrd. € zur Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE) und Innovation zur Verfügung stehen. Unter dem Dach der Technologieoffensive des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie hat dabei die anwendungsnahe und auf die private Wirtschaft ausgerichtete Technologieförderung einen besonderen Stellenwert. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist die Stärkung des innovativen Mittelstands.

3.2.4.1 Energie

Um eine wirtschaftliche, sichere und umweltverträgliche Energieversorgung in Deutschland zu gewährleisten, sind im Finanzplan erhebliche Beiträge eingestellt:

In der Forschung unterstützt die Bundesregierung auf Basis des 5. Energieforschungsprogramms ein breites Spektrum von Forschungsvorhaben. Mit 769,5 Mio. € fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Finanzplanzeitraum 2011 bis 2015 Projekte aus dem Bereich der rationellen Energieverwendung, der Umwandlungs- und Verbrennungstechnik sowie der nuklearen Sicherheits- und Endlagerforschung. Zusätzlich stehen 2011 21,2 Mio. € aus dem Konjunkturpaket II für die Forschungsinitiative „Schlüsselelemente der Elektromobilität: Speicher, Netze, Integration" zur Verfügung. Weitere Mittel werden aus dem Energie- und Klimafonds (EKF) für die Forschungsbereiche „Energieeffizienz" und „Elektromobilität" bereitgestellt.

Darüber hinaus wendet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in den Jahren 2011 bis 2015 insgesamt 753 Mio. € für Forschungsvorhaben im Bereich der erneuerbaren Energien auf. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung stellt 2012 für die institutionelle Förderung der Energieforschung rund 278 Mio. € und für die Projektförderung der Energietechnologien und effizienten Energienutzung rund 293 Mio. € zur Verfügung. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz fördert 2012 Projekte aus dem Bereich Bioenergie mit insgesamt 13,5 Mio. €.

Der Einsatz erneuerbarer Energien wird über die Förderung im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und über steuerliche Vergünstigungen hinaus durch zinsverbilligte Darlehen und/oder Investitionskostenzuschüsse im Rahmen des Marktanreizprogramms zugunsten erneuerbarer Energien gefördert, das vor allem die Errichtung von Anlagen zur Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien unterstützt.

Zur Steigerung der Energieeffizienz stehen im Finanzplanzeitraum 2011 bis 2015 insgesamt Mittel in Höhe von 152,5 Mio. € zur Verfügung. Davon werden Projekte der Deutschen Energieagentur GmbH (dena), die Energieberatung für private Verbraucher und die Vor-Ort-Beratung bei Bestandsgebäuden, die gezielte Maßnahmenvorschläge für die energetische Sanierung zum Inhalt hat, gefördert. Darüber hinaus wird die Energieeffizienzberatung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) unterstützt. Dieses Programm ist einem ERP-KfW-Energieeffizienzprogramm vorgeschaltet (Sonderfonds Energieeffizienz in KMU). Weitere Mittel für zusätzliche Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz werden aus dem Energie- und Klimafonds (EKF) bereitgestellt.

Um die heimischen Hersteller und Anbieter von Anlagen und Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Verbesserung der Energieeffizienz international zu stärken, wurden die Exportinitiativen „Erneuerbare Energien" und „Energieeffizienz" gegründet. Beide Initiativen werden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie koordiniert und finanziert. Im Finanzplanzeitraum 2011 bis 2015 stehen dafür insgesamt 92,5 Mio. € zur Verfügung.

Zur Umsetzung der sog. kohlepolitischen Verständigung zwischen dem Bund, dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Saarland vom 7. Februar 2007 regelt das Steinkohlefinanzierungsgesetz vom 20. Dezember 2007 die Steinkohlebeihilfen des Bundes. Auf dieser Grundlage wurde am 28. Dezember 2007 ein Zuwendungsbescheid an die RAG AG für die Jahre 2009 bis 2012 erteilt. Haushaltswirksam werden die festgelegten Beihilfen jeweils erst im Folgejahr, da die

Auszahlung stets im Januar des Folgejahres erfolgt. Der Bescheid legt folgende Zuwendungen des Bundes fest: 2011: 1.512 Mio. €, 2012: 1.363 Mio. €. Für 2013 und 2014 sieht das Steinkohlefinanzierungsgesetz Bundesanteile von 1.371,8 Mio. € bzw. 1.284,8 Mio. € vor. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich mit folgenden Beträgen: 2011: 444 Mio. €, 2012: 420 Mio. €, 2013: 389,2 Mio. €, 2014: 363,8 Mio. €. Das Saarland beteiligt sich nicht. Im Zeitraum 2009 bis 2012 wird die RAG AG jährlich einen Eigenbeitrag von 170 Mio. € leisten. Ab 2013 beträgt der jährliche Eigenanteil der RAG AG 32 Mio. €. Die Ansätze für die Steinkohlehilfen werden gegenüber den Festlegungen im Steinkohlefinanzierungsgesetz - in Erwartung höherer Erlöse durch höhere Weltmarktpreise - im Zeitraum 2011 bis 2015 um jeweils 200 Mio. € pro Jahr abgesenkt. Die Kohleverständigung vom 7. Februar 2007 wird damit nicht aufgekündigt.

Die Anpassungsgeldregelung für Arbeitnehmer des deutschen Steinkohlenbergbaus, die aufgrund von Stilllegungs- oder Rationalisierungsmaßnahmen ausscheiden, ist entsprechend den Festlegungen des Steinkohlefinanzierungsgesetzes bis zum Auslaufen des Steinkohlenbergbaus verlängert worden. Für die Jahre 2011 bis 2015 hat der Bund für seinen Anteil insgesamt rd. 571,3 Mio. € vorgesehen. Nordrhein-Westfalen und das Saarland beteiligen sich insgesamt mit einem Drittel.

3.2.4.2 Sonstige sektorale Wirtschaftsförderung

Nach dem Auslaufen direkter Wettbewerbshilfen zielt die Neuausrichtung der Schiffbaupolitik in erster Linie auf die Anstrengungen der heimischen Werften zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch Stärkung ihrer Innovationskraft und unterstützt damit wichtige Industriestandorte in oftmals strukturschwachen Regionen. Für das Innovationsbeihilfeprogramm sind im Finanzplanzeitraum 2011 bis 2015 insgesamt rund 60 Mio. € etatisiert. Seit dem Jahr 2008 werden die Innovationsbeihilfen in gleicher Höhe durch die Küstenländer kofinanziert, soweit ein Schiffbauunternehmen dieses Landes eine Zusage des Bundes für eine CIRR-Zinskreditierung erhalten hat.

Das Ausgleichssystem zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von CIRR-Krediten für den Bau von Schiffen ist im Jahr 2007 auf ein Gewährleistungsinstrument in alleiniger Zuständigkeit des Bundes umgestellt worden. Damit wird es den Werften ermöglicht, ein technisch gutes Angebot durch eine wettbewerbsfähige Schiffsfinanzierung zu ergänzen.

Mit Fördermaßnahmen für die technologieintensive Luftfahrtindustrie sollen vor allem hoch qualifizierte Arbeitsplätze in Deutschland vor dem Hintergrund eines sich stetig verschärfenden internationalen Wettbewerbs gesichert werden.

Die Bundesregierung unterstützt - in Übereinstimmung mit dem EU- und dem internationalen Recht - durch Gewährleistungen die anteilige Finanzierung der Entwicklungskosten des Airbus A350XWB durch verzinsliche, verkaufsabhängig rückzahlbare Darlehen.

Ein weiteres Instrument zur Unterstützung der deutschen Luftfahrtindustrie stellen die Absatzfinanzierungshilfen im Rahmen des OECD-Sektorenabkommens (Aircraft Sector Understanding) dar, mit denen es den Käufern ermöglicht wird, Airbus-Flugzeuge und Triebwerke zu international üblichen Bedingungen zu finanzieren. Nach Abschaffung der Bezuschussung des Prämienentgelts im November 2008 werden zur Restabwicklung des bisherigen Systems voraussichtlich bis 2017 noch Haushaltsmittel benötigt, in den Jahren 2012 bis 2015 sind es insgesamt 4,0 Mio. €.

Der Bund unterstützt Forschungs- und Technologieprojekte der Luftfahrtindustrie seit 1995 in verschiedenen Luftfahrtforschungsprogrammen. Für das im Jahr 2007 gestartete Luftfahrtforschungsprogramm des Bundes sind für die Jahre 2012 bis 2015 insgesamt 626,8 Mio. € vorgesehen.

Für Maßnahmen der Außenwirtschaft werden 2012 rund 250 Mio. € bereitgestellt. Die verschiedenen Maßnahmen zur Exportförderung wurden in einem „Programm zur Erschließung von Auslandsmärkten“ gebündelt. Das neue Programm besteht aus verschiedenen Exportinitiativen, Messebeteiligungen und der Managerfortbildung. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH. Sie bietet in- und ausländischen Unternehmen Informations- und Beratungsunterstützung an mit dem Ziel, den Standort Deutschland für den Export und für ausländische Investitionen zu stärken und damit Arbeitsplätze in Deutschland zu sichern oder zu schaffen und so zum Wachstum der deutschen Wirtschaft beizutragen. Das im Jahr 2003 im Rahmen der Globalen G 8-Partnerschaft mit Russland begonnene Projekt zur Entsorgung von außer Dienst gestellten Atom-U-Booten der russischen Nordmeerflotte in der Saida-Bucht in der Nähe von Murmansk umfasst die Teilprojekte „Errichtung eines Langzeitzwischenlagers für Atom-U-Boot-Reaktorsektionen“ und „Errichtung eines Regionalen Entsorgungszentrums für radioaktive Abfälle“. Hierfür sind im Jahr 2012 68 Mio. € veranschlagt. Das Gesamtprojekt hat eine Laufzeit bis 2014 mit einem Gesamtbudget von 600 Mio. €.

Für die seit 1991 laufende Stilllegung der ehemaligen Uranerzbergbau- und Aufbereitungsbetriebe sowie für die Sanierung und Revitalisierung von Betriebsflächen der Wismut GmbH in Sachsen und Thüringen einschließlich der Sanierung der sächsischen Wismut-Altstandorte (ab 2003) werden bis Ende 2011 voraussichtlich insgesamt rund 5,8 Mrd. €, davon 5,5 Mrd. € aus der institutionellen Förderung und 0,3 Mrd. € aus erwirtschafteten Einnahmen der Wismut GmbH, ausgegeben. Für 2012 sind Mittel in Höhe von 144 Mio. € veranschlagt; für die Jahre 2013 bis 2015 insgesamt weitere 438,4 Mio. €.

3.2.4.3 Mittelstand, industrienahe Forschung und Technologieförderung

Die Förderung des innovativen Mittelstandes konzentriert sich auf fünf Förderbereiche:

1. Innovative Unternehmensgründungen

- Der High-Tech Gründerfonds (HTGF) beteiligt sich in einer ersten Finanzierungsrunde mit bis zu 500.000 € an jungen Technologieunternehmen. Ziel ist es dabei, die neu gegründeten Unternehmen solange zu finanzieren, bis sie reif für Anschlussfinanzierungen durch private Wagniskapitalgeber sind bzw. eigene Umsätze erzielen, d.h. für einen Finanzierungszeitraum von rund einem Jahr bis zwei Jahren. Nach Abschluss der Erstinvestitionsphase des ersten Fonds soll voraussichtlich ab September 2011 - vorbehaltlich der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages - ein Anschlussfonds die Investitionstätigkeit fortsetzen. Dieser Anschlussfonds ist wiederum als Öffentlich Private Partnerschaft ausgestaltet; über die mehrjährige Fondslaufzeit sind Bundesmittel in Höhe von brutto 220 Mio. € vorgesehen, davon im Jahr 2012 - einschließlich der noch benötigten Mittel aus Fonds I - 35 Mio. €. Es wird erwartet, dass in der jeweiligen Deinvestitionsphase ein erheblicher Teil der Mittel aus Darlehensrückzahlungen bzw. Unternehmensverkäufen und Börsengängen an die Fonds zurückfließen wird.
- Bereits im Vorfeld der Gründung innovativer Unternehmen setzt das Programm „Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)“ an. Mit dem EXIST-Wettbewerb „Die Gründerhochschule“ wird die Entwicklung und Umsetzung hochschulweiter Gesamtstrategien zur Etablierung von Unternehmergeist, der Verwirklichung einer Gründungskultur und der Positionierung als gründungsprofilierte Hochschule unterstützt. Mit EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer werden individuelle Gründungsvorhaben an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der Vorgründungsphase unterstützt. Insgesamt sind für das EXIST-Programm im Jahr 2012 rund 33 Mio. € Bundesmittel vorgesehen. EXIST wird mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert.

2. Innovationsförderung

- Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) bleibt das Basisprogramm für die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in ganz Deutschland. Für das Programm sind im Jahr 2012 Mittel in Höhe von rund 499 Mio. € vorgesehen, womit der Start von rund 5.000 mehrjährigen Projekten und die Durchführung von rd. 8.000 laufenden Projekten anteilig finanziert werden kann.
- Zur Stärkung der marktnahen Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie ihrer Markteinführung durch mittelständische Unternehmen und freiberuflich Tätige werden zinsverbilligte Darlehen im Rahmen des ERP-Innovationsprogramms gewährt, die teilweise als Nachrangdarlehen gewährt werden. Für die Zinsverbilligung sind rund 43 Mio. € im Bundeshaushalt 2012 vorgesehen. Die Zinsverbilligung wird bis zur Hälfte und mit maximal einem Prozentpunkt aus dem Bundeshaushalt finanziert, die ERP-Wirtschaftsförderung trägt die übrige Verbilligungsleistung.

3. Forschungsinfrastruktur für den Mittelstand

Die Forschungsinfrastruktur dient dem Mittelstand, indem marktorientierte Forschungsleistungen angeboten werden. Hierfür werden insgesamt 199 Mio. € im Jahr 2012 bereitgestellt:

Mit der Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) werden Forschungsvorhaben unterstützt, bei denen für ganze Branchen Problemlösungen erarbeitet werden sollen. Im Jahr 2012 stehen für die IGF 133,5 Mio. € zur Verfügung.

Mit der Förderung der externen Industrieforschungseinrichtungen in Ostdeutschland unterstützt der Bund nachhaltig die Wettbewerbsfähigkeit der innovativen ostdeutschen Industrie, die mittelständisch geprägt ist. Im Jahr 2012 stehen hierfür 65,5 Mio. € zur Verfügung.

4. Technologie- und Innovationstransfer für den Mittelstand

Aus dem Titel für Technologie- und Innovationstransfer (TuIT) verbessert das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie den Transfer von innovativen Ansätzen und Ergebnissen aus Forschung und Entwicklung aus der Wissenschaft in die Wirtschaft.

Hierfür stehen rund 27 Mio. € im Jahr 2012 zur Verfügung.

- Eine wichtige Säule des neuen Programms TuIT ist die Patent- und Erfinderförderung in der überarbeiteten Förderlinie SIGNO (Schutz von Ideen für die gewerbliche Nutzung).
- Normen und Standards steigern die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen. Sie sind Instrumente, innovative Produkte weltweit zu vermarkten sowie Innovationen aus Forschung und Entwicklung in die Wirtschaft zu transferieren. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie fördert Normungs- und Standardisierungsprojekte und -prozesse in Zusammenarbeit mit dem DIN e.V.

5. Innovationsberatung

Der Bund fördert die Innovationskompetenz in KMU mit einer Reihe von Beratungsprogrammen, hierfür stehen im Jahr 2012 insgesamt 17,2 Mio. € zur Verfügung:

- Das Programm „BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno)“ unterstützt KMU mit technologischem Potenzial bei Produkt- und Prozessinnovationen sowie bei der Verbesserung der Rohstoff- und Materialeffizienz in Form von Innovationsgutscheinen. Ziel ist, die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nachhaltig zu stärken und die Rohstoffquellen zu diversifizieren.
- Weitere Maßnahmen sind u. a. die Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes sowie die Nationale Kontaktstelle für KMU-Programme der EU.

3.2.4.4 Regionale Wirtschaftsförderung

Die regionale Wirtschaftsförderung ist grundsätzlich Aufgabe der Länder. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) werden Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft in strukturschwachen Regionen gefördert und Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur unterstützt. Insbesondere in den neuen Ländern und Berlin, die bis 2013 weiterhin in Gänze zum Fördergebiet der GRW gehören, stellt die GRW trotz Ansatzreduzierung das zentrale Instrument der Investitionsförderung dar.

Für die GRW sind im Jahr 2012 Barmittel in Höhe von rund 558 Mio. € vorgesehen. Rückflüsse nach § 8 Abs. 3 des GRW-Gesetzes, die bei Nichteinhaltung von Bedingungen durch die Zuwendungsempfänger anfallen, können erneut für Mehrausgaben im Rahmen der GRW verwendet werden. Die Bundesmittel werden von den Ländern in gleicher Höhe kofinanziert. Im Bundeshaushalt 2012 ist außerdem eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von ca. 529 Mio. € vorgesehen. Diese kann in Höhe von rund 453 Mio. € (6/7) von den neuen Ländern und Berlin sowie in Höhe von rund 76 Mio. € (1/7) von den alten Ländern in Anspruch genommen werden.

Die deutschen Konvergenzregionen (die neuen Länder und die Region Lüneburg) werden im Förderzeitraum 2007 bis 2013 insgesamt rd. 16,08 Mrd. € aus den EU-Strukturfonds erhalten. Davon entfallen rund 11,4 Mrd. € auf den Europäischen Regionalfonds (EFRE). Ein Teil dieser Mittel wird weiterhin im Rahmen der GRW eingesetzt.

Im Rahmen des Zieles „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ werden die alten Länder (einschließlich Berlin, aber ohne die Region Lüneburg) EU-Strukturfondsmittel in Höhe von rund 9,4 Mrd. € erhalten. Davon entfallen rd. 4,7 Mrd. € auf den EFRE. Auch hiervon wird ein Teil weiterhin im Rahmen der GRW eingesetzt.

Mit dem Investitionszulagengesetz 2010 vom 7. Dezember 2008 wurde die Grundlage für die Fortsetzung der Investitionszulagenförderung in den neuen Ländern und Berlin bis zum Ende des Jahres 2013 in Betrieben des verarbeitenden Gewerbes, bestimmter produktionsnaher Dienstleistungen und des Beherbergungsgewerbes geschaffen. Die Investitionszulage führt für die Anspruchsjahre 2010 bis 2013 zu folgenden jährlichen Steuermindereinnahmen beim Bund (kassenwirksam): 2011: -264 Mio. €; 2012: -376 Mio. €; 2013: -267 Mio. €; 2014: -158 Mio. € und 2015: -72 Mio. €.

3.2.4.5 Gewährleistungen und weitere Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung

Der Bund übernimmt Garantien für förderungswürdige oder im staatlichen Interesse liegende Vorhaben sowohl im außen- als auch im binnenwirtschaftlichen Bereich. Im Rahmen der Konjunkturpakete I und II hatte der Bund zur Absicherung von Kredit- und Bürgschaftslinien vorübergehend einen zusätzlichen Garantierahmen von 115 Mrd. € bereitgestellt. Dieser „Wirtschaftsfonds Deutschland“ hat maßgeblich dazu beigetragen, die Finanzierungsbedingungen von Unternehmen zu verbessern und so Arbeitsplätze zu sichern. Angesichts der dynamischen Erholung der deutschen Wirtschaft geht die Bundesregierung inzwischen wieder von einer deutlich geringeren Inanspruchnahme des Gewährleistungsrahmens zur Förderung der Binnenwirtschaft aus.

Außerhalb des Haushaltsgesetzes übernimmt der Bund Garantien als Notmaßnahmen zur Stabilisierung des Euro. Nach dem Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz vom 7. Mai 2010 wird das Bundesfinanzministerium

ermächtigt, Gewährleistungen bis zur Höhe von insgesamt 22,4 Mrd. € für Kredite an die Hellenische Republik zu übernehmen, die als Notmaßnahmen zum Erhalt der Zahlungsfähigkeit der Hellenischen Republik erforderlich sind, um die Finanzstabilität in der Währungsunion sicherzustellen. Die Gewährleistung dient der Absicherung von Krediten der Kreditanstalt für Wiederaufbau an die Hellenische Republik, die gemeinsam mit den Krediten der anderen Mitgliedstaaten des Euro-Raums und des Internationalen Währungsfonds ausgezahlt werden sollen. Daneben sieht das Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus vom 22. Mai 2010 vor, dass der Bund sich befristet bis zum 30. Juni 2013 mit Garantien von bis zu 123 Mrd. € an der Absicherung von Krediten der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) beteiligen kann, die diese zur Finanzierung von Hilfsprogrammen für Euro-Staaten aufnimmt, um die Stabilität des Euro-Währungsgebietes insgesamt zu wahren. Bislang sind hiervon 9,2 Mrd. € für Irland und rd. 13 Mrd. € für Portugal gebunden. Um das bei Gründung der EFSF angestrebte effektive Kreditvergabevolumen von 440 Mrd. € zu erreichen, müssen die der EFSF zur Verfügung stehenden Garantieermächtigungen noch einmal befristet erhöht werden. Zum 1. Juli 2013 soll dann auf völkerrechtlicher Grundlage ein dauerhafter Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM) eingerichtet werden, der die EFSF ablösen und ihre Aufgaben übernehmen soll. Hierfür ist eine über fünf Jahre gleichmäßig einzuzahlende Kapitaleinlage zu leisten, die für Deutschland ab 2013 Zahlungen von jährlich rd. 4,3 Mrd. € und damit insgesamt von rd. 21,7 Mrd. € bedeuten wird. Darüber hinaus wird sich Deutschland zur Bereitstellung von abrufbarem Kapital (Gewährleistungen) in Höhe von rd. 168 Mrd. € verpflichten.

Das Sondervermögen „Finanzmarktstabilisierungsfonds“ durfte bis Ende des Jahres 2010 u. a. Gewährleistungen von bis zu 400 Mrd. € für Unternehmen des Finanzsektors übernehmen, um so zur Stabilisierung der deutschen Finanzmärkte in der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise beizutragen. Aktuell (Stand 15. Juni 2011) hat der Finanzmarktstabilisierungsfonds ausstehende Garantien in Höhe von rund 32 Mrd. €. Diese werden laufzeitenbedingt bis spätestens Mitte 2015 zurückgeführt sein. Eine Inanspruchnahme der Garantien ist derzeit wenig wahrscheinlich.

Der mit Inkrafttreten des Restrukturierungsfondsgesetzes (RStrukFG) zum 31. Dezember 2010 neu errichtete Restrukturierungsfonds, der sich in erster Linie aus der Bankenabgabe speisen soll, besitzt eine Gewährleistungsermächtigung i. H. v. 100 Mrd. € und eine Kreditermächtigung i. H. v. 20 Mrd. €.

3.2.4.6 Informationsgesellschaft

Mit einer Reihe von Fördermaßnahmen unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie die Entwicklung und Anwendung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien in Wirtschaft und Gesellschaft:

- Im Rahmen des Schwerpunkts „Entwicklung konvergenter Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)“ wird die Entwicklung und Erprobung neuartiger IKT-basierter Technologien und Dienste, die ein starkes Anwendungs- und Transferpotenzial im Hinblick auf mittelständische Unternehmen aufweisen, gefördert. Im Jahr 2012 sind für dieses Programm 42,5 Mio. € vorgesehen. Im Fokus der Förderung stehen dabei die Leuchtturmprojekte „E-Energy“ und „Internet der Dinge“. Mit „E-Energy“ wird erstmals ein „Internet der Energie“ geschaffen, welches ein IKT-basiertes Energiesystem der Zukunft entwickelt und erprobt. Im Rahmen des Leuchtturmprojekts „Internet der Dinge“ zielt das Programm „Autonomik“ auf die Förderung der pilothaften Entwicklung, Erprobung und Anwendung von neuen Technologien und Standards für die internetbasierte Vernetzung von Objekten. Weiterhin sollen mit dem neuen Förderschwerpunkt „IT2Green“ Best-Practice-Lösungen für energieeffiziente IKT-Anwendungen in Wirtschaft, Verwaltung und privaten Haushalten entstehen. Das neue Technologieprogramm „Trusted Cloud“ fördert die Entwicklung und Erprobung innovativer, sicherer und rechtskonformer Cloud Computing-Lösungen insbesondere mit Blick auf mittelständische Unternehmen. Ergänzt werden die Schwerpunkte durch den Gründerwettbewerb - IKT innovativ. Durch diese Maßnahme sollen tragfähige Geschäftsideen im Bereich zukunftsweisender und kreativer Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützt werden.
- Mit dem Leuchtturmprojekt „THESEUS - Neue internetbasierte Wissensinfrastrukturen (Internet der Dienste)“, werden seit Mitte 2007 anwendungsorientierte Basistechnologien und technische Standards für das Internet der nächsten Generation (Web 3.0) entwickelt und erprobt, um das Wissen im Internet besser zu nutzen und zu verwerten. Im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft mit Unternehmen, wissenschaftlichen Einrichtungen und Universitäten wird sich der Bund während der auf 5 Jahre angelegten Laufzeit mit insgesamt rund 100 Mio. € an diesem Programm beteiligen. Neu gestartet wurden mittelstandsbezogene FuE-Vorhaben der 2. Phase des Programms „THESEUS Mittelstand“.

- Das Programm „IT-Anwendungen in der Wirtschaft“ dient vor allem der Förderung von e-Business-Anwendungen, der Bereitstellung von hochwertigen Informationen für kleine und mittlere Unternehmen, der Unterstützung von Unternehmen zur Erhöhung der IT-Sicherheit bei informationstechnischen Anwendungen und der Förderung der Digitalen Integration der Gesellschaft. Im Jahr 2012 stehen dafür rund 19 Mio. € zur Verfügung.

3.2.5 Verkehr

Eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und zugleich auch für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands im internationalen Vergleich. Verkehrsinvestitionen leisten darüber hinaus einen wichtigen konjunktur- und beschäftigungspolitischen Beitrag. Im internationalen Vergleich weisen die nationalen Netze der drei „klassischen“ Verkehrsträger - Bundesschienenwege, Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen - eine große Dichte und einen hohen Ausbaustandard auf. Um diesen Standortvorteil nachhaltig zu sichern, stellt der Bund auch in den kommenden Jahren trotz umfangreichen Konsolidierungsbedarfs erhebliche Haushaltsmittel für den Aus- und Neubau sowie für die Erhaltung seiner Verkehrsinfrastruktur bereit. Alles in allem stehen für die „klassischen“ Verkehrsträger sowie den Kombinierten Verkehr im Bundeshaushalt 2012 und für die Jahre 2013 bis 2015 jährlich rd. 10 Mrd. € zur Verfügung.

3.2.5.1 Eisenbahnen des Bundes

Um dem Wohl der Allgemeinheit und den Verkehrsbedürfnissen Rechnung zu tragen (Art. 87e Grundgesetz), finanziert der Bund Neu-, Ausbau- und Ersatzinvestitionen in die Schienennetze der Eisenbahnen des Bundes. Die Kosten der Unterhaltung und Instandsetzung der Schienenwege werden von den Eisenbahnen des Bundes getragen.

Im Finanzplan bis 2015 werden die Schienenwegeinvestitionen auf hohem Niveau fortgeführt. Schwerpunktmäßig wird dabei die Erhaltung der Schienenwege gefördert (2,5 Mrd. € jährlich). Für den Neu- und Ausbau wichtiger Schienenprojekte und Lückenschlüsse werden - im Vergleich zur bisherigen Planung - zusätzliche Mittel von insgesamt rd. 1,1 Mrd. € bis 2015 bereit gestestellt. Insgesamt stehen im Zeitraum 2012 bis 2015 für Investitionen in die Schienenwege rd. 16,6 Mrd. € zur Verfügung.

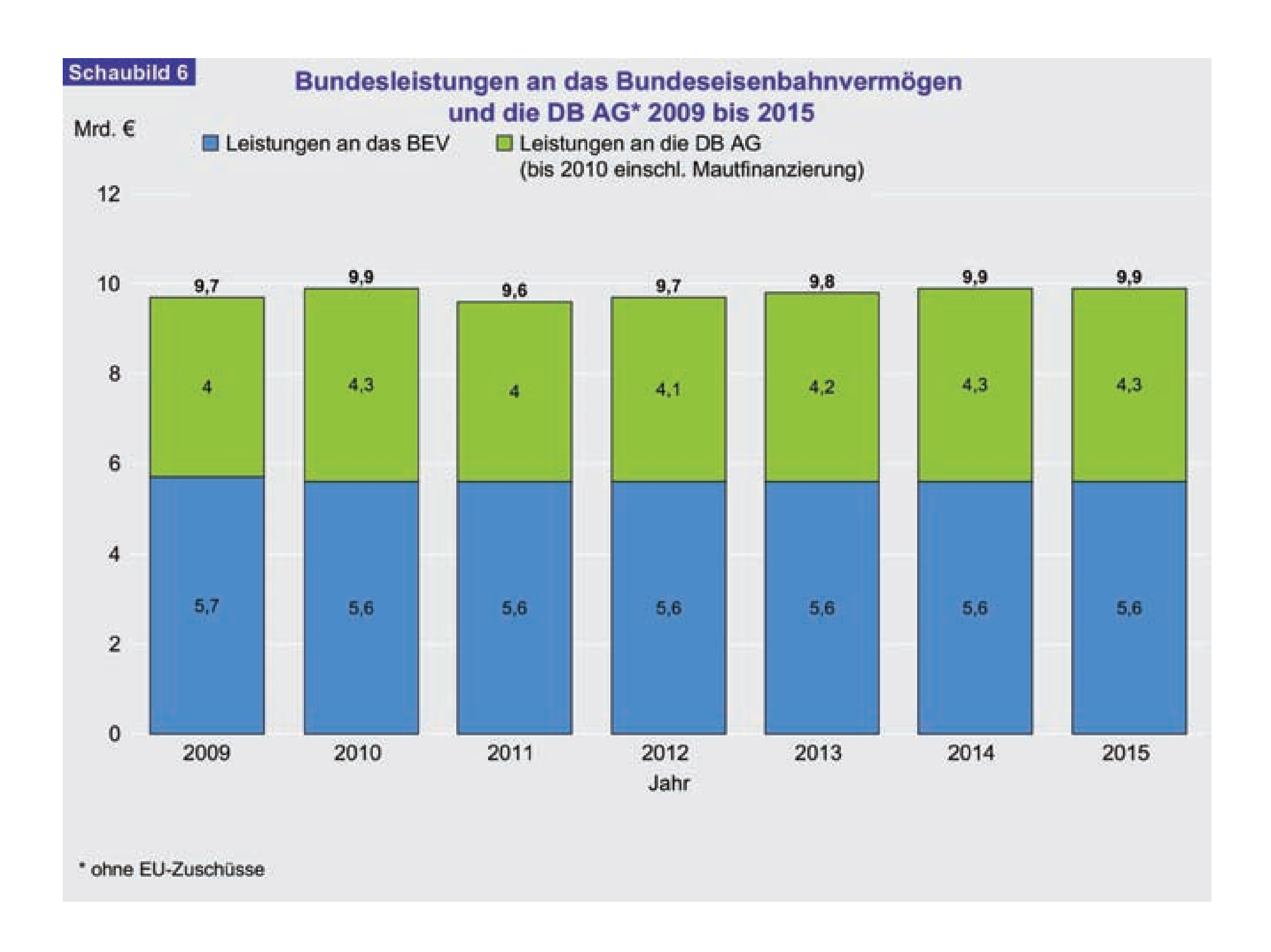
Daneben trägt der Bund die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Aufwendungen des Bundeseisenbahnvermögens (BEV). Das BEV ist Dienstherr der der DB AG zugewiesenen Beamten und zuständig für die Betreuung der Versorgungsempfänger. Es verwaltet und verwertet die nicht-bahnnotwendigen Immobilien. In den Jahren 2012 bis 2015 leistet der Bund - insbesondere im Rahmen der Defizitdeckung des BEV-Wirtschaftsplans - insgesamt rd. 22,3 Mrd. € bzw. jahresdurchschnittlich rd. 5,6 Mrd. € im Bereich des BEV (Bundesleistungen insgesamt vgl. Schaubild 6).

3.2.5.2 Bundesfernstraßen

Das Bundesfernstraßennetz gehört zu den leistungsfähigsten Europas. Es spiegelt damit die Bedeutung Deutschlands als eine der führenden Wirtschaftsnationen und als wichtigstes Transitland wider.

Im Bundeshaushalt 2012 sind für die Bundesfernstraßen einschließlich Neubau und Erweiterung, Grunderwerb, betriebliche Unterhaltung sowie bauliche Erhaltung rd. 6 Mrd. € vorgesehen. Davon entfallen einschließlich Zuführung aus der Maut rd. 5 Mrd. € auf Investitionen. Die Investitionen verteilen sich auf die Bundesautobahnen mit rd. 3 Mrd. € und die Bundesstraßen mit rd. 2 Mrd. €. Der Anteil der mautfinanzierten Investitionen beträgt dabei insgesamt rd. 3,5 Mrd. €. Nach der Schaffung des so genannten Finanzierungskreislaufs Straße im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum Haushalt 2011 fließen die investiv verwendeten Mautmittel seit dem Haushaltsjahr 2011 ausschließlich dem Verkehrsträger Straße zu (zuvor nur rd. 58 %). Zum Ausgleich für die bisher aus den Mauteinnahmen finanzierten Investitionen in die Verkehrsträger Wasserstraße und Schiene, wurden im Gegenzug aus dem Straßenbaukapitel 1210 steuerfinanzierte Haushaltsmittel in gleichem Umfang zu den Kapiteln 1203 und 1222 umgeschichtet. Insgesamt bleiben die Investitionen in die Bundesfernstraßen auf dem Niveau der Vorjahre. Für Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen (Bedarfsplanmaßnahmen) sind 2012 insgesamt rd. 1,2 Mrd. € eingeplant. Davon entfallen rd. 0,8 Mrd. € (67 %) auf die Bundesautobahnen und rd. 0,4 Mrd. € (33 %) auf die Bundesstraßen.

Aufgrund der voraussichtlich auch in Zukunft überproportionalen Zunahme des Güterverkehrs und damit des Schwerlastverkehrs ist auf die substanzerhaltenden und funktionssichernden Maßnahmen weiterhin ein besonderes Augenmerk zu richten. Daher werden trotz enger Spielräume die Ausgaben für reine Erhaltungsmaßnahmen im Jahr 2012 auf rd. 2,4 Mrd. €



verstetigt. Davon sollen für Bundesautobahnen rd. 1,3 Mrd. € und für Bundesstraßen rd. 1,1 Mrd. € verwendet werden.

Auch ihr Engagement im Bereich Öffentlich Private Partnerschaften setzt die Bundesregierung fort. Neben jährlich weiteren rd. 240 Mio. € für die Zins- und Tilgungszahlungen der Privaten Vorfinanzierung von noch 19 Bundesfernstraßenprojekten sind für das Jahr 2012 für die dann laufenden bis zu sechs A-Modelle aus Mauteinnahmen rd. 168 Mio. € an Mitteln für die Betreiber eingeplant. Für die Ausschreibung und Weiterentwicklung sind im Haushalt 2012 für weitere A-Modell-Vorhaben insgesamt rd. 3,7 Mrd. € an Verpflichtungsermächtigungen über deren gesamte Laufzeit ausgebracht.

3.2.5.3 Bundeswasserstraßen

Für den Bereich der Bundeswasserstraßen sind im Haushaltsjahr 2012 insgesamt rd. 1,9 Mrd. € vorgesehen. Davon entfallen 0,9 Mrd. € auf Investitionen. Im Finanzplan bis 2015 werden die Bundeswasserstraßeninvestitionen auf hohem Niveau fortgeführt. Insgesamt stehen dafür im Zeitraum 2012 bis 2015 3,5 Mrd. € zur Verfügung. Durch das hohe Alter der Anlagen an den Bundeswasserstraßen steht die Substanzerhaltung und Erneuerung der vorhandenen Infrastruktur im Vordergrund.

3.2.5.4 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden und Regionalisierungsmittel

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden steht insgesamt ein Finanzrahmen von 1,672 Mrd. € zur Verfügung. Er verteilt sich auf drei Bausteine:

1. „Bundesprogramm" einschließlich der Investitionshilfen für die Deutsche Bahn AG bis 2019 (Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden; GVFG). Es umfasst jährlich rd. 332,6 Mio. €. Aus diesen Mitteln können Schienenverkehrswege im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Verdichtungsräumen und den zugehörigen Randgebieten mit zuwendungsfähigen Kosten über 50 Mio. € gefördert werden. Der Fördersatz beträgt 60 % der zuwendungsfähigen Kosten.
2. „Forschungsprogramm Stadtverkehr" (FOPS). Es umfasst z. Z. ca. 4,2 Mio. € jährlich. Es ist das einzige bundesweite und praxisorientierte Programm zur Behandlung städtischer Verkehrsprobleme.
3. Seit dem 1. Januar 2007 erhalten die Länder für den Wegfall von Bundesfinanzhilfen gem. § 3 Abs. 1 Entflechtungsgesetz (EntflechtG) Kompensationszahlungen in Höhe von 1,336 Mrd. € jährlich. Diese werden den Ländern nach einem gem. § 4 Abs. 3 EntflechtG vorgegebenen Schlüssel zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Bund und Länder überprüfen bis Ende 2013, in welcher Höhe diese Finanzierungsmittel zur Aufgabenerfüllung der Länder für die Jahre 2014 bis 2019 noch angemessen und erforderlich sind (Artikel 143c GG i. V. m. § 6 EntflechtG).

Darüber hinaus werden den Ländern für den ÖPNV Regionalisierungsmittel zur Verfügung gestellt, da sie im Zuge der Bahnreform zum 1. Januar 1996 die Aufgabenverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr übernahmen. Dafür steht ihnen gemäß Artikel 106 a Grundgesetz ein Anteil aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes zu. Im Jahr 2012 erhalten die Länder rund 7,085 Mrd. €. Gemäß Regionalisierungsgesetz (RegG) steigen die Mittel jährlich um 1,5 %. Die Verwendung der Mittel weisen die Länder jährlich nach.

3.2.6 Bau und Stadtentwicklung

Die Modernisierung, energetische Sanierung des Wohnungsbestandes sowie der energieeffiziente Neubau werden im Rahmen von KfW-Programmen mit zinsverbilligten Darlehen und Tilgungs- bzw. Investitionszuschüssen unterstützt. Seit 2007 werden auch Kommunen bei der energetischen Sanierung von infrastrukturellen Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Turnhallen und Gebäuden der Kinder- und Jugendarbeit gefördert. In dem Zeitraum von 2006 bis 2010 konnten allein durch die durch das CO_2-Gebäudesanierungsprogramm finanzierten KfW-Förderkomponenten insgesamt Maßnahmen zur Sanierung und Errichtung von rund 2,3 Mio. Wohnungen gefördert werden.

Im Zeitraum 2006 bis 2011 werden durch den Bundeshaushalt für die KfW-Förderprogramme zur CO_2-Sanierung insgesamt rd. 7,4 Mrd. € Programmmittel zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen aus dem im Rahmen des Energiekonzepts der Bundesregierung aufgelegten Energie- und Klimafonds (EKF) weitere 500 Mio. € Programmmittel in 2011 zugunsten dieses Förderbereiches. Nach den Beschlüssen der Bundesregierung vom 6. Juni 2011 zur beschleunigten Energiewende werden neue Maßnahmen im CO_2-Gebäudesanierungsprogramm ab 2012 vollständig aus Mitteln des EKF finanziert werden. Dort sind für die Jahre 2012 bis 2014 Programmmittel in Höhe von jährlich 1,5 Mrd. € vorgesehen.

Eigenmittelprogramme der KfW-Förderbank ergänzen die Bundesinitiativen im Modernisierungs- und Neubaubereich. Alternativ zu den KfW-Programmen können seit 2006 steuerliche Anreize durch die begrenzte Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen entsprechend § 35 a EStG in Anspruch genommen werden.

Auf der Grundlage von Art. 104 b des Grundgesetzes gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Städtebauförderung. Die Förderung erfolgt im Rahmen von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Darüber hinaus werden im Rahmen der Programme zum städtebaulichen Denkmalschutz auch Maßnahmen zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne gefördert. Neben diesem „klassischen" Bereich bestehen weitere Programme zur Lösung spezieller Problemlagen.

Für die Städtebauförderung stellt der Bund 2012 den Ländern Programmmittel i. H. v. 410 Mio. € zur Verfügung. Die Städtebauförderung hilft Städten und Gemeinden, sich an den wirtschaftlichen, sozialen, demographischen und ökologischen Wandel anzupassen. Insoweit unterliegen die einzelnen Förderbausteine einer stetigen inhaltlichen Weiterentwicklung.

Neben den Städtebauförderungsleistungen leistet der Bund im Rahmen der Altschuldenhilfeverordnung eine weitere wichtige Hilfe für die ostdeutsche Wohnungswirtschaft. Bis 2013 werden hierfür insgesamt rd. 1,1 Mrd. € Bundesmittel bereitgestellt.

3.2.7 Bildung, Wissenschaft, Forschung und kulturelle Angelegenheiten

Im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien wurde festgelegt, die Ausgaben für Bildung und Forschung in den Jahren 2010 bis 2013 um insgesamt 12 Mrd. € zu erhöhen, denn Bildung und Forschung sind Grundlagen des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts. Diese Vorgabe wurde auch bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 2012 und im Finanzplan der Bundesregierung bis zum Jahr 2015 umgesetzt. Die Bundesregierung geht so in Vorleistung, damit bis 2015 das Ziel erreicht werden kann, die Aufwendungen für Bildung und Forschung auf 10 % des Bruttoinlandsprodukts zu steigern.

Die zusätzlichen 12 Mrd. € werden je zur Hälfte Bildung und Forschung zugute kommen. Für die Bildung als Querschnittsaufgabe wurde bereichsübergreifend ein Bündel von Maßnahmen aus den unterschiedlichsten Bereichen entwickelt. Drei Schwerpunkte stehen dabei im Vordergrund: Die Stärkung des Fachkräftenachwuchses und der Hochschulen sowie die frühkindliche Bildung. Die zusätzlichen 6 Mrd. € für FuE werden vorrangig für innovations- und wachstumsfördernde Forschungsmaßnahmen eingesetzt, die zu mehr Beschäftigung in Deutschland führen und Hebelwirkung auf zusätzliche FuE-Investitionen der Wirtschaft und der Länder ausüben sollen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Fortsetzung und der Ausbau der Hightech-Strategie, die Fortführung des Pakts für Forschung und Innovation sowie der Exzellenzinitiative und der Aufbau der neuen Zentren der Gesundheitsforschung. Der Hauptteil der entsprechenden Ausgaben entfällt auf den Einzelplan des BMBF.

3.2.7.1 Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen

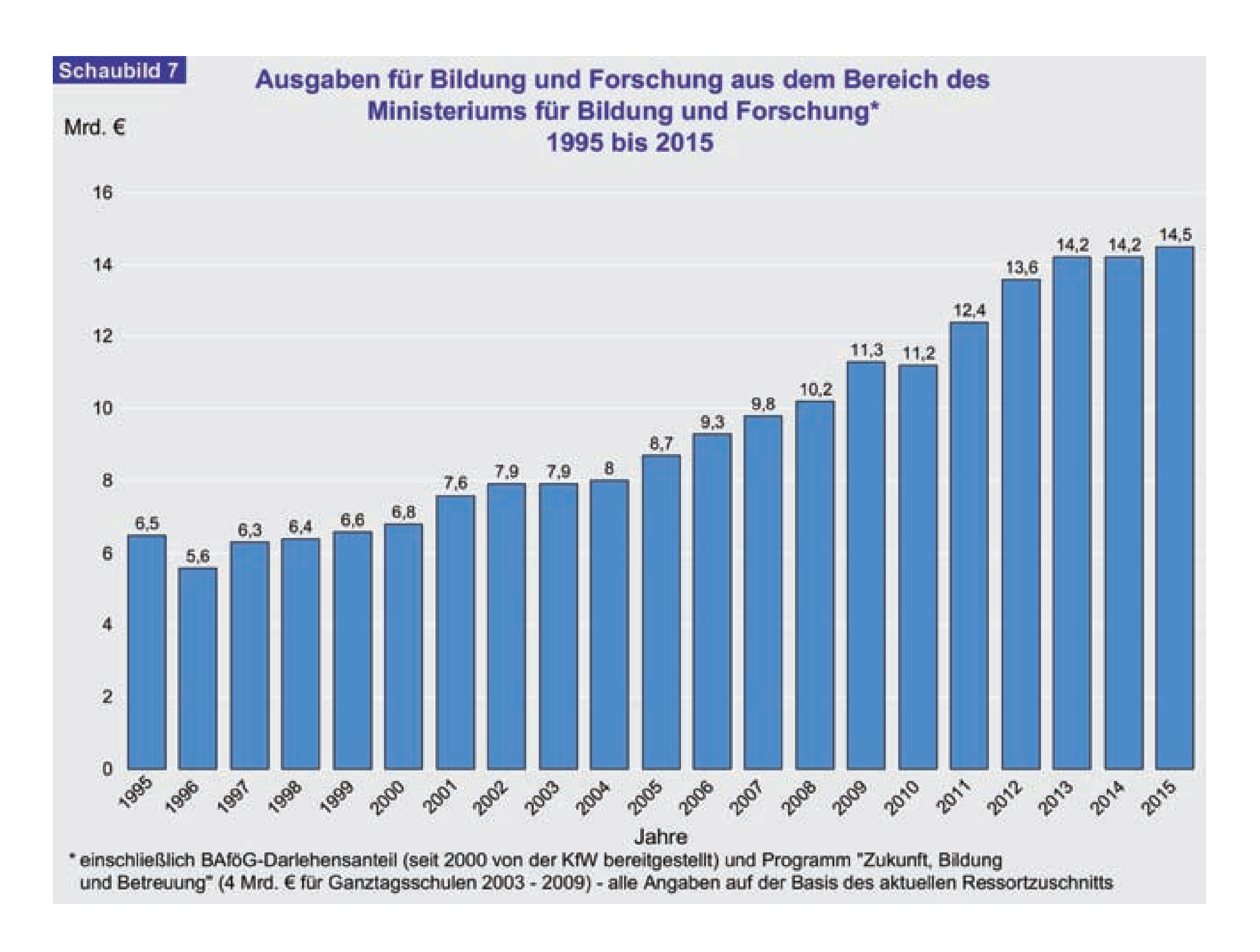
Die ressortübergreifende strategische Ausrichtung der Innovations- und Forschungspolitik der Bundesregierung erfolgt durch die Hightech-Strategie (HTS). Bei den neuen Akzenten in der 17. Legislaturperiode sind insbesondere die Konzentration auf 5 Bedarfsfelder (Klima/Energie, Gesundheit/Ernährung, Mobilität, Sicherheit und Kommunikation), die Zukunftsprojekte und eine klare europäische Perspektive zu nennen. Gleichzeitig wird die HTS auch Impulse für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland geben. Die bereits in der letzten Legislaturperiode erfolgreichen Instrumente der HTS (Innovationsallianzen, Spitzencluster-Wettbewerb, Förderung der Neuen Länder etc.) werden fortgeführt, neue kommen hinzu (Validierungsforschung, Industrie-Forschungscampus). Dafür stehen im Jahr 2012 rd. 294 Mio. € zur Verfügung.

Ein weiterer großer Schwerpunkt ist die Fortsetzung des Strukturwandels im deutschen Wissenschaftssystem. Dazu zählt die mit den Ländern vereinbarte Fortsetzung des Pakts für Forschung und Innovation. Dieser unterstützt die Wissenschafts- und Forschungsorganisationen und gibt ihnen langfristige Planungssicherheit. Bund und Länder haben am 4. Juni 2009 eine Fortsetzung des Paktes für die Jahre 2011 bis 2015 vereinbart. Sie streben jährliche Steigerungsraten von 5 % an. In diesem Zusammenhang haben Bund und Länder im Einvernehmen mit den Wissenschafts- und Forschungsorganisationen forschungspolitische Ziele vereinbart, um den angestoßenen Strukturwandel in der Wissenschaftslandschaft fortzusetzen und weiterzuentwickeln. Zu diesen Zielen gehören die dynamische Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems und ihre Vernetzung, neue Strategien der internationalen Zusammenarbeit, nachhaltige Partnerschaften zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie die Gewinnung der Besten für die deutsche Wissenschaft. Im Jahr 2012 werden allein durch den Bund für die Fortsetzung des Paktes rd. 196 Mio. € zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Auch die Gründung vier weiterer „Deutscher Zentren der Gesundheitsforschung“ ist finanziell unterlegt. Nach den bereits vorbildlich arbeitenden Deutschen Zentren für Neurodegenerative Erkrankungen und für Diabetesforschung sollen nun Zentren für Infektionsforschung, für Herz-Kreislauf-Forschung, für Lungenforschung und ein Deutsches Konsortium für translationale Krebsforschung geschaffen werden. Dafür werden vom Bund zusätzlich zum Pakt für Forschung und Innovation 37 Mio. € in 2012 bereitgestellt; die Länder tragen 10 % der Kosten. Ziel ist, eine weltweit beachtete Forschungsinfrastruktur auszubauen und bei der Bekämpfung der großen Volkskrankheiten jeweils die Kompetenz der besten deutschen Forschungsinstitute zusammenzuführen. Schließlich wird auch der Aufbau von Forschungsinfrastrukturen (deutsche Forschungsflotte, internationale Großprojekte XFEL, FAIR etc.) gefördert. Für Investitionen im Bereich „Klima, Energie, Umwelt“ und „naturwissenschaftliche Grundlagenforschung“ sind rd. 280 Mio. € vorgesehen.

Die Projektförderung in den Lebenswissenschaften wird mit mehr als ½ Mrd. € auf hohem Niveau fortgeführt. Dies gilt ebenso für die „Neuen Technologien“ (669 Mio. €) sowie den Bereich „Klima, Energie, Umwelt“ (423 Mio. €).

Für die Arbeit des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) sowie weitere Aktivitäten im Bereich der Raumfahrt werden Mittel in Höhe von rund 1,202 Mrd. € bereitgestellt. Hiervon entfallen 619 Mio. € auf Beiträge zur Europäischen Weltraumorganisation ESA und 270 Mio. € auf Aktivitäten im Rahmen des Nationalen Weltraumprogramms. Einen



besonderen Schwerpunkt stellen die anwendungsbezogenen Programme wie Robotik, Erdbeobachtung, Navigation und Telekommunikation dar. Das DLR als nationales Forschungszentrum für Luft- und Raumfahrt, das sich mit umfangreichen Forschungs- und Entwicklungsprojekten aber auch operationellen Aufgaben im Rahmen nationaler und internationaler Kooperationen beschäftigt, erhält eine institutionelle Grundfinanzierung in Höhe von 342 Mio. € (einschließlich Zuwendung des Bundesministeriums der Verteidigung i. H. v. 29 Mio. €).

Für den Bereich „Schifffahrt und Meerestechnik“ ist im Finanzplanzeitraum 2011 bis 2015 ein Ansatz in Höhe von rund 155,4 Mio. € vorgesehen. Schwerpunkte der Förderung sind Forschung und Entwicklung im Bereich innovativer Schiffstypen und -komponenten, effiziente Technologien der Schiffsfertigung und Rohstoffnutzung aus dem Meer.

Die Aktivitäten im Forschungsprogramm „Mobilität und Verkehrstechnologien“ werden im Jahr 2012 mit rund 59 Mio. € gefördert; im Finanzplanzeitraum 2011 bis 2015 beträgt der Ansatz insgesamt 298 Mio. €. Die geplanten FuE-Aktivitäten sind schwerpunktmäßig auf intelligente Verfahren in der Logistik, auf effizientere Antriebskonzepte für Straßen- und Schienenfahrzeuge, auf eine weitere Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Fahrerassistenzsysteme sowie auf eine stärkere Vernetzung der Verkehrsträger über IuK-Technologien gerichtet.

Eine zentrale Querschnittaktivität ist die internationale Zusammenarbeit in Bildung und Forschung. Mit der Strategie zur Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung gibt die Bundesregierung Antworten auf die Herausforderungen des globalen Wettbewerbs an unser Wissens- und Innovationssystem. Für die Zusammenarbeit mit anderen Staaten werden im Jahr 2012 rd. 90 Mio. € zur Verfügung gestellt.

3.2.7.2 Hochschulen

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 enthält ein Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger (erste Säule) sowie ein Programm zur Finanzierung von Programmpauschalen für von der DFG geförderte Forschungsvorhaben (zweite Säule). Der Hochschulpakt ist bis zum Jahr 2020 konzipiert.

Die Vereinbarung wurde zunächst für eine erste Programmphase vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2010 geschlossen. Die Länder verpflichteten sich mit der ersten Säule des Hochschulpaktes zunächst bis 2010 zur Aufnahme von insgesamt 91.370 zusätzlichen Studienanfängern gegenüber dem Basisjahr 2005. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass bei der Verrechnung und Fortschreibung der Vereinbarung auch die Studienanfänger berücksichtigt werden, die über dieser Zahl liegen. Insgesamt wurden in der ersten Programmphase 182.000 zusätzliche Studienplätze geschaffen. Mit der zweiten Säule des Hochschulpaktes wird eine Programmpauschale für von der DFG geförderte Forschungsvorhaben gewährt, die zu 100 % vom Bund finanziert wird.

Bund und Länder haben am 4. Juni 2009 eine zweite Programmphase vereinbart, die die Jahre 2011 bis 2015 umfasst. Ziel ist es, auch für diesen Zeitraum ein bedarfsgerechtes Studienangebot zu schaffen und voraussichtlich 275.420 zusätzlichen Studienanfängern ein Studium zu ermöglichen. Aufgrund des Aussetzens von Wehr- und Zivildienst zum 1. Juli 2011 haben Bund und Länder ihre Finanzierungszusage für rd. 320.000 bis 335.000 zusätzliche Studienmöglichkeiten angehoben. Insgesamt stellt der Bund für zusätzliche Studienanfänger in den Jahren 2011 bis 2015 rd. 5 Mrd. € zur Verfügung. Des Weiteren soll die Programmpauschale für von der DFG geförderte Forschungsvorhaben weitergeführt werden. Zur Fortsetzung der Programmpauschalen sollen insgesamt weitere 1,7 Mrd. € bereitgestellt werden (Vereinbarung vom 4. Juni 2009), davon im Jahr 2012 rd. 319 Mio. €. Darüber hinaus ist im Rahmen des Pakts für Forschung und Innovation eine Erhöhung des Etats der DFG um 5 % auf nunmehr 983 Mio. € im Jahr 2012 vorgesehen, mit der die allgemeine und strukturierte Forschungsförderung an Hochschulen gesichert wird.

Bund und Länder haben am 10. Juni 2010 eine weitere Verwaltungsvereinbarung über ein gemeinsames Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre beschlossen und damit den Hochschulpakt um eine dritte Säule erweitert. Die Vereinbarung gilt bis zum 31. Dezember 2020. In der Breite der Hochschullandschaft sollen ab dem Wintersemester 2011/12 Maßnahmen zur Personalgewinnung, Personalqualifizierung und Weiterentwicklung der Lehrqualität gefördert werden. Im Jahr 2012 stellt der Bund hierfür 175 Mio. € zur Verfügung. Insgesamt beabsichtigt der Bund, in den Jahren 2011 bis 2020 rd. 2 Mrd. € für den Qualitätspakt Lehre als dritte Säule des Hochschulpaktes bereitzustellen, die Länder stellen die Gesamtfinanzierung sicher.

Die Exzellenzinitiative, ein weiteres gemeinsames Programm von Bund und Ländern, eröffnet den deutschen Hochschulen die Chance, ihre Profile zu schärfen und Spitzenzentren mit hoher internationaler Attraktivität zu schaffen. Derzeit werden insgesamt 85 Einrichtungen an 37 Hochschulen gefördert: 39 Graduiertenschulen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, 37 Exzellenzcluster zur Förderung der Spitzenforschung und 9 Zukunftskonzepte, mit denen Universitäten sich als Institution in der internationalen Spitzengruppe etablieren sollen. Im Juni 2009 wurde die Fortsetzung der Exzellenzinitiative bis 2017 und eine Erhöhung der Fördermittel um 30 % auf insgesamt 2,7 Mrd. € beschlossen. Im Jahr 2012 sind rd. 308 Mio. € aus dem Bundeshaushalt für die Exzellenzinitiative vorgesehen.

2012 stellt die Bundesregierung für die Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses insbesondere durch internationale Mobilität rd. 46 Mio. € bereit, für die Forschung über das Wissenschafts- und Hochschulsystem sowie ein Monitoring des Wissenschaftssystems 17 Mio. €. Auch die Weiterbildung wird mit dem Start des Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen" deutlich gestärkt. Bis 2020 sollen hierfür 250 Mio. € zur Verfügung gestellt werden.

Für den Aus- und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken sind jährlich 695,3 Mio. € als Kompensationszahlungen an die Länder und 298 Mio. € für die überregionale Forschungsförderung im Hochschulbereich vorgesehen.

3.2.7.3 Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Durch das BAföG wird eine individuelle Ausbildungsförderung für eine der Neigung, Eignung und Leistung entsprechende Ausbildung ermöglicht. Der dem einzelnen Studierenden hierfür zustehende Förderbetrag orientiert sich an dem Bedarf für Lebensunterhalt und Ausbildung. Mit dem 23. BAföGÄndG hat die Bundesregierung spürbare Leistungs- und Strukturverbesserungen für das BAföG erreicht. Die Bedarfssätze der Auszubildenden im BAföG wurden zum 1. Oktober 2010 um 2 % angehoben, die Freibeträge um 3 %. Mit dem über das BAföG zusätzlich zur Verfügung gestellten Geld für Unterhalts- und Ausbildungskosten wird vielen jungen Menschen die Entscheidung für ein Studium erst ermöglicht. Dies gilt auch für die Stipendien, die über die zwölf vom Bund unterstützten Begabtenförderungswerke zur Verfügung gestellt

werden. Damit mehr junge Menschen von der Förderung der Begabtenförderwerke profitieren können, wurde die Förderung bereits auf 1 % der Studierenden ausgedehnt. Dafür stehen 176 Mio. € im Jahr 2012 zur Verfügung. Zum Sommersemester 2011 ist zudem das Deutschlandstipendium gestartet. Ziel dieses nationalen Programms ist es, begabte Studierende an allen staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland gemeinsam mit der Wirtschaft durch ein einkommensunabhängiges Stipendium (in Höhe von 300 € pro Monat) zu unterstützen. Finanzielle Hindernisse für die Aufnahme eines Studiums sollen so abgebaut und Anreize für Spitzenleistungen geschaffen werden. Ergänzt wird diese Ausbildungsförderung durch das Bildungskreditprogramm des Bundes und den allgemeinen Studienkredit, ein Eigenmittelprogramm der KfW.

Einen besonderen Schwerpunkt setzt die Bundesregierung bei der Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses. Hierfür stehen beispielhaft die Maßnahmen zur qualitativen Weiterentwicklung der Promotionsphase (DFG-Exzellenzprogramm „Graduiertenkolleg“, das vom Bund finanzierte Programm „Promotion an Hochschulen in Deutschland“ von DAAD und DFG und die Förderung von Graduiertenschulen im Rahmen der von Bund und Ländern gestarteten Exzellenzinitiative). Daneben wird mit einem Professorinnenprogramm erstmals zielgerichtet der Anteil an Wissenschaftlerinnen an den Professuren gesteigert. Für Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung werden 2012 insgesamt 23 Mio. € zur Verfügung gestellt.

3.2.7.4 Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens

Mit dem Programm JOBSTARTER unterstützt der Bund die Entwicklung der Ausbildungsstruktur und leistet einen wichtigen flankierenden Beitrag zu den Aktivitäten des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland. Neben der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze wird ein wichtiger Beitrag zur Strukturentwicklung geleistet (grenzüberschreitende Bildungskooperationen, Verbundausbildung, Erprobung der neuen Handlungsspielräume des Berufsbildungsgesetzes).

Die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) ergänzen mit ihrem Lehrangebot die betriebliche Ausbildung solcher Klein- und Mittelbetriebe, die aufgrund ihrer Größe oder Spezialisierung nicht in der Lage sind, die geforderten Ausbildungsinhalte in ihrer Gesamtheit zu vermitteln. Erst durch die ergänzenden Lehrangebote der ÜBS werden diese Betriebe in die Lage versetzt, ausbilden zu können. Seit Mai 2008 läuft das Förderprogramm „Perspektive Berufsabschluss“ mit den beiden Schwerpunkten „Regionales Übergangsmanagement verbessern“ und „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung sichern“. Dabei werden vom BMBF regionale strukturorientierte Vorhaben gefördert.

Im Juni 2010 sind ergänzend dazu die „Bildungsketten“ mit Berufseinstiegsbegleitern als „Bildungslotsen“ gestartet. Ausgangspunkt ist eine Potentialanalyse an Haupt- und Förderschulen, die den Schülerinnen und Schülern ihre eigenen Stärken und mögliche berufliche Orientierungen aufzeigt sowie frühzeitig eventuellen Förderbedarf feststellt. Darüber hinaus werden weitere Praktiker mit Berufserfahrung für die Phase des Ausbildungseintritts eingesetzt.

Durch das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Meisterlehrgängen und ähnlichen auf vergleichbare Fortbildungsabschlüsse vorbereitenden Maßnahmen finanziell unterstützt. Mit der Novellierung des AFBG im Jahr 2009 hat die Bundesregierung die Förderbedingungen im Bereich der Aufstiegsfortbildung weiter verbessert. Dabei wurde der Anwendungsbereich des AFBG vor allem im Sozial- und Pflegebereich erweitert, ein Förderanspruch auf eine und nicht mehr nur die erste Aufstiegsfortbildung verankert, eine Leistungskomponente neu eingeführt und Fortbildungsteilnehmer mit Kindern stärker entlastet. Im Jahr 2012 sind im Einzelplan des BMBF rd. 187 Mio. € Fördermittel vorgesehen.

Im Bereich der beruflichen Begabtenförderung fördert die Bundesregierung begabte junge Berufstätige, die ihre Berufsausbildung besonders erfolgreich abgeschlossen haben. Ihnen werden anspruchsvolle Weiterbildungsmaßnahmen finanziert. Des Weiteren wurde das Programm Aufstiegsstipendium eingeführt, durch das beruflich Begabte einen zusätzlichen Anreiz zur Aufnahme eines Studiums und damit zur weiteren Qualifizierung erhalten sollen.

Zur Unterstützung der frühkindlichen Bildung fördert der Bund die Qualifizierung des Personals in frühkindlichen Einrichtungen, etwa mit der Weiterbildungsinitiative „Frühpädagogische Fachkräfte“ und unterstützt Kitas bei der Teilnahme an der Initiative „Haus der kleinen Forscher“.

Das BMBF stärkt schließlich auch die Leistungsfähigkeit des gesamten Bildungswesens durch Bildungsforschung. Schwerpunkte sind hier das Rahmenprogramm zur Förderung der empirischen Bildungsforschung und die Etablierung eines nationalen Bildungspanels.

3.2.7.5 Kulturelle Angelegenheiten

Inländische Kulturpolitik

Der Bund fördert - unter Wahrung der Kulturhoheit der Länder - Maßnahmen und Einrichtungen mit gesamtstaatlicher Bedeutung:

- Kulturelle Angelegenheiten, einschließlich der Pflege deutscher Kultur des östlichen Europas sowie die kulturelle Betreuung für heimatlose Ausländer und fremde Volksgruppen
- Medien- und Filmwirtschaft
- Gedenkstätten
- Kulturförderung in der Hauptstadt Berlin sowie kulturelle Angelegenheiten in der Bundesstadt Bonn.

Dafür stehen dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien einschließlich dem ihm zugeordneten Bundesarchiv, dem Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa und der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR insgesamt 1,16 Mrd. € im Jahre 2012 zur Verfügung. Das hohe Niveau der Vorjahre wird damit aufrechterhalten.

Schwerpunkte der Arbeit des Kulturbeauftragten sind:

- Kulturelle Einrichtungen und Projekte von nationaler und gesamtstaatlicher Bedeutung.
- Sanierung der Berliner Museumsinsel im Rahmen der Förderung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz.
- Filmförderung - u. a. Förderung der Produktion von Kinofilmen durch den Deutschen Filmförderfonds und Digitalisierung der Kinos.
- Pflege des Geschichtsbewusstseins und Förderung von Gedenkstätten und Projekten von nationaler und internationaler Bedeutung auf der Grundlage der Gedenkstättenkonzeption des Bundes - u. a. Finanzierung des Erweiterungsbaus beim Jüdischen Museum und des Freiheits- und Einheitsdenkmals.
- Rundfunkanstalt „Deutsche Welle“.

Neben der durch den Kulturbeauftragten durchgeführten Förderung wird auf dem Gebiet der Kunst und Kultur eine Vielzahl weiterer Maßnahmen, insbesondere durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie das Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt.

Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik

Für die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik weist der Regierungsentwurf 2012 rd. 1,57 Mrd. € aus; über die Hälfte dieses Betrages entfällt auf den Einzelplan des Auswärtigen Amtes, das den Kulturaustausch mit den traditionellen europäischen und transatlantischen Partnern, aber auch z. B. mit den asiatischen oder islamisch geprägten Kulturen sowie zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern fördert. Zu den wichtigsten, mit Bundesmitteln geförderten Mittlerorganisationen gehören das Goethe-Institut, die Alexander von Humboldt-Stiftung und der Deutsche Akademische Austauschdienst.

3.2.8 Umweltschutz

Eine gesunde Umwelt und der schonende Umgang mit den natürlichen Ressourcen sind Voraussetzung für eine langfristig stabile wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Der Bund ergreift im Rahmen seiner Umweltpolitik Maßnahmen, die sich an der ökologischen Modernisierung sowie an der Nachhaltigkeit orientieren. Recycling, Luftreinhaltung und Klimaschutz, Energieerzeugung, Energie- und Materialeffizienz, Naturschutz sind nur einige Politikfelder, die hier von Bedeutung sind.

Für die Umsetzung umweltpolitischer Ziele verfügt der Bund über eine grundgesetzlich verankerte Gesetzgebungskompetenz. Die Länder können jedoch abweichende gesetzliche Regelungen beschließen (grundgesetzliche Abweichungskompetenz). Zudem liegen Durchführung und Finanzierung der Gesetze im Umweltbereich grundsätzlich bei den Ländern. Darüber hinaus engagiert sich der Bund im Umwelt- und Naturschutz in Form von Förderprogrammen.

Ein Großteil der Ausgaben für die Umweltpolitik entfällt mit rund 1,6 Mrd. € auf den Einzelplan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU).

Einen wichtigen Schwerpunkt bildet das Förderprogramm für Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien, für das im Finanzplanzeitraum folgende Ansätze vorgesehen sind: 348 Mio. € im Jahr 2012, 335 Mio. € in 2013 und 337 Mio. € in 2014 und 2015. Neben den Programmen der nationalen Klimaschutzinitiative bindet vor allem das Marktanreizprogramm (MAP) den ganz überwiegenden Teil der Mittel. Über das MAP werden Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien in Form von Investitions-, Tilgungs- und Zinszuschüssen gefördert. Neben wärmeerzeugenden Anlagen (bspw. im Bereich von Solarenergie, Biomasse, Wärmepumpen) bilden auch die Bereiche Windoffshore, Wasserkraft und Geothermie die Schwerpunkte. Einen weiteren Akzent im Bereich der Umweltpolitik setzt das neue Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“. Dieses Programm baut auf der 2007 beschlossenen nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt auf und stellt in den

Jahren 2012 bis 2015 jährlich 15 Mio. € bereit, um Artenvielfalt und bedrohte Lebensräume zu erhalten.

Im Jahr 2012 beträgt die Projektförderung auf dem Gebiet Klima, Energie und Umwelt aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung rd. 423 Mio. €.

Im Haushalt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie sind im Jahr 2012 für die Energieforschung 120,9 Mio. € veranschlagt. Außerdem wird im Jahr 2012 der Export von Technologien erneuerbarer Energien mit 13,5 Mio. € und die Steigerung der Energieeffizienz mit 30,5 Mio. € gefördert.

Auch Finanzhilfen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91 a Grundgesetz kommen teilweise dem Umweltschutz zugute. Hinzu kommen zinsverbilligte Förderkredite bzw. Zuschüsse für Umwelt- und Energieeffizienzmaßnahmen aus der ERP-Wirtschaftsförderung und KfW-Programmen.

Weitere bedeutende Investitionen im Bereich Klimaschutz sind im Einzelplan des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung veranschlagt. Zu der wichtigsten Fördersäule im Gebäudebereich gehört hierbei das 2006 neu gestartete CO_2-Gebäudesanierungsprogramm über die KfW-Bankengruppe. Seit seinem Start wurde das erfolgreiche Programm kontinuierlich inhaltlich weiterentwickelt und mehrfach aufgestockt. In dem Zeitraum von 2006 bis 2010 wurden mit ihm Förderungen durch die Gewährung entsprechender Darlehens- und Investitionszuschüsse für die energetische Sanierung oder den Neubau von insgesamt rd. 2,3 Millionen Wohneinheiten ausgereicht. Insgesamt stellt der Bund zugunsten dieses Programms zwischen 2006 bis 2011 rd. 7,4 Mrd. € bereit, die bis in das Jahr 2021 ausfinanziert werden. Weitere Maßnahmen aus dem Bereich des BMVBS werden über den neu aufgelegten Energie- und Klimafonds (EKF) finanziert (vgl. Kap. 3.2.13.1).

3.2.9 Sport

Für die Förderung des deutschen Spitzensports stehen im Bereich des Bundesministeriums des Innern im Jahr 2012 knapp 131,7 Mio. € zur Verfügung. Der geringere Bedarf entsteht insbesondere durch das planmäßige Auslaufen der bis 2011 befristeten Bundeszuschüsse (1,0 Mio. €) zum Stiftungskapital der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA).

Weitere Mittel, die mittelbar oder unmittelbar der Förderung des Sports dienen, sind u. a. im Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung (rd. 63,3 Mio. €), des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (rd. 10,5 Mio. €), des Auswärtigen Amtes (4,6 Mio. €) und des Bundesministeriums der Finanzen (4,1 Mio. €) veranschlagt.

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft, dessen Aufgabenschwerpunkt bei der Initiierung, Förderung und Koordinierung sportwissenschaftlicher Projekte sowie dem Transfer der Forschungsergebnisse in die Praxis liegt, erhält im Jahr 2012 rd. 7,2 Mio. €.

3.2.10 Innere Sicherheit, Zuwanderung

Für die innere Sicherheit sind im Haushaltsentwurf für 2012 insgesamt rd. 3,7 Mrd. € vorgesehen. Damit entfällt wiederum der überwiegende Teil der Ausgaben des Bundesministerium des Innern (rd. 5,7 Mrd. €) auf den Bereich der inneren Sicherheit. Die Ausgaben im Bereich der inneren Sicherheit haben gegenüber der bisherigen Finanzplanung einen Aufwuchs um rd. 184 Mio. € erfahren. Die Steigerung beruht größtenteils auf den zusätzlichen Investitionsmitteln für den Aufbau des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), wodurch bundesseitig weiterhin ein zügiger Aufbau sichergestellt wird.

Für Vorhaben im Bereich der inneren Sicherheit sind im Jahr 2012 zusätzlich insgesamt 25 Mio. € vorgesehen, die sich auf das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (10 Mio. €) und die Bundespolizei (15 Mio. €) verteilen. Die Veranschlagung führt zu einer weiteren operativen Stärkung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik und ermöglicht den weiteren Ausbau des BSI als nationale IT-Sicherheitsbehörde einschließlich des Aufbaus eines Nationalen Cyber-Abwehrzentrums. Für die Bundespolizei sichert der Betrag die Fortführung des Polizeiaufbaus in Afghanistan und ermöglicht ferner in angepasstem Umfang den Ausbau der Videoüberwachung an Bahnhöfen und Flughäfen.

Neben den Mitteln für die Bundespolizei in Höhe von rd. 2,4 Mrd. €, für das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik in Höhe von rd. 80 Mio. € und für das Bundeskriminalamt in Höhe von rd. 394 Mio. €, stehen in diesem Bereich u. a. auch Mittel in Höhe von rd. 103 Mio. € für das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie Mittel für die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk in Höhe von rd. 177 Mio. € zur Verfügung.

Für die Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung sieht der Haushaltsentwurf für das Jahr 2012 einen Ansatz von rd. 224 Mio. € vor. Im Vergleich zum Haushalt 2011 stehen für die Finanzierung der Integrationskurse 6 Mio. € mehr zur Verfügung. Dies unterstreicht die Bedeutung des Themas Integration und der Rolle der Sprachförderung.

3.2.11 Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Die Bundesregierung bekennt sich weiterhin zu den Millenniums-Entwicklungszielen der Vereinten Nationen und unterstützt im Rahmen ihrer Entwicklungspolitik aktiv die Entwicklung und Umsetzung der neuen globalen Partnerschaft zwischen Industrie-, Entwicklungs- und Transformationsländern.

Eine wichtige Rolle spielt dabei die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit. So sind zur Steigerung der Effizienz und der Steuerungsfähigkeit in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auf der Grundlage eines vom Kabinett beschlossenen Reformkonzepts drei große Organisationen der Technischen Zusammenarbeit zur Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) zusammengeführt worden. Im Rahmen dieser Strukturreform werden im BMZ 180 neue Planstellen/Stellen eingerichtet. Darüber hinaus erhält BMZ im Jahr 2013 weitere 30 Stellen. Diese insgesamt 210 Stellen des BMZ werden ganz überwiegend mit bereits bei der GIZ tätigem Personal sowie mit Überhangpersonal vom Bundesministerium der Verteidigung besetzt.

In absoluten Zahlen war Deutschland im Jahr 2010 mit rd. 12,7 Mrd. US-$ (8,8 Mrd. €) nach den USA (rd. 30,2 Mrd. US-$), Großbritannien (rd. 13,8 Mrd. USD) und Frankreich (rd. 12,9 Mrd. US-$) viertgrößte Gebernation im Kreise der G7-Staaten bei den öffentlichen Leistungen an Entwicklungsländer (ODA = Official Development Assistance). Am Bruttonationaleinkommen (BNE) gemessen erzielte Deutschland eine ODA-Quote von 0,38 % in 2010.

Mit dem Entwurf des Bundeshaushalts 2012 und des Finanzplans bis 2015 dokumentiert die Bundesregierung ihre entwicklungspolitische Verantwortung. Trotz der Konsolidierungserfordernisse wurden die Ausgaben im Einzelplan des BMZ im Jahr 2012 erneut gesteigert und belaufen sich jetzt auf rd. 6,333 Mrd. €. Darin enthalten ist ein eventueller deutscher Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM) in Höhe von bis zu 200 Mio. € für 2012, der allerdings erst dann freigegeben wird, wenn sich die gegenüber dem GFATM bestehenden Korruptionsvorwürfe als nicht stichhaltig erweisen.

Neben den Ausgaben des Einzelplans des BMZ helfen auch die Entwicklungsleistungen anderer Ressorts und der EU, Verbundfinanzierungen sowie Schuldenerlasse bei der Umsetzung der entwicklungspolitischen Ziele der Bundesregierung. Zur Erreichung des von der Bundesregierung auch auf dem G8-Gipfel von Gleneagles für das Jahr 2015 bestätigten ODA-Ziels von 0,7 % des BNE sind die in der Finanzplanung ab dem Jahr 2013 vorgesehenen allgemeinen Haushaltsmittel nicht ausreichend. Vielmehr müssen über innovative Finanzierungsinstrumente zusätzliche Einnahmequellen für die Entwicklungszusammenarbeit erschlossen werden. Deshalb sollen in den kommenden Jahren ODA-anrechnungsfähige Mittel auch über das Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ generiert werden, das sich aus den Erlösen des Emissionshandels speist. Im Übrigen prüft die Bundesregierung die Einführung eines neuen Anlageprodukts, mit dem ethisch orientiertes Sparkapital für Zwecke der Entwicklungszusammenarbeit mobilisiert werden soll.

3.2.12 Allgemeine Finanzwirtschaft

3.2.12.1 Zinsausgaben

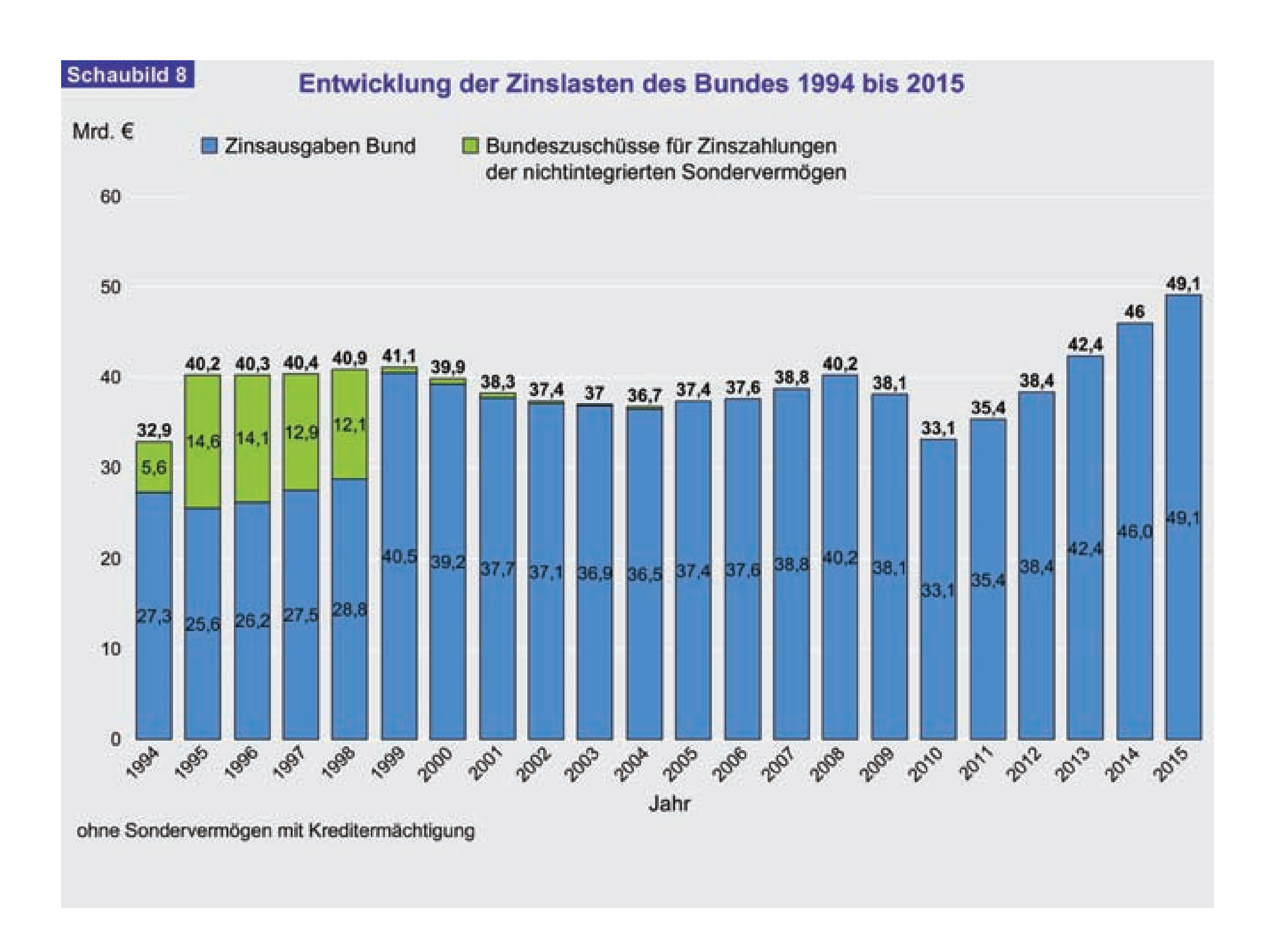
Im Bundeshaushalt 2012 sind rd. 38,4 Mrd. € für Zinsausgaben veranschlagt (rd. 12,6 % der gesamten Bundesausgaben). Die Zinsausgaben werden bis zum Jahr 2015 auf rd. 49,1 Mrd. € (dies entspricht 15,6 % der Gesamtausgaben) ansteigen (Schaubild 8).

Die Zinsausgaben für 2012 liegen um rd. 2,0 Mrd. € über dem alten Finanzplanansatz. Die anhaltend günstige Konjunkturentwicklung bei gleichzeitig wachsenden Inflationssorgen führen zu stärker steigenden Zinsen als bisher unterstellt. Der Zinsausgabenansatz 2012 trägt zum einen dem seit September 2010 zu beobachtenden Anstieg der Renditen als Marktreaktion auf die positive Entwicklung des makroökonomischen Umfelds Rechnung. Zum anderen berücksichtigt der höhere Ansatz die Inflationsrisiken, auf die die EZB nach einer fast zwei Jahren andauernden Phase historisch niedriger Zinsen inzwischen mit zwei Leitzinserhöhungen um jeweils 25 Basispunkte reagiert hat. Die Haushaltsansätze für Zinsausgaben basieren auf dem bestehenden Schuldenportfolio, der zur Finanzierung der Tilgungen und des Nettokreditbedarfs geplanten neuen Kreditaufnahme, den bestehenden und geplanten Swapverträgen und der Kassenfinanzierung. Entsprechend den aktuellen Markterwartungen und der beobachteten Schwankungsbreite ist ein in den nächsten Jahren ansteigendes Zinsniveau unterstellt.

3.2.12.2 Versorgungsleistungen

Die Versorgungsleistungen des Bundes

Die Versorgungsleistungen umfassen direkte Pensionszahlungen einschließlich der Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften an ehemalige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten des Bundes und an Versorgungsberechtigte nach dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 GG fallenden Personen (G 131) sowie an deren Hinterbliebene.



Die Gesamtzahl der Versorgungsberechtigten ist in den letzten fünf Jahren um 5 % zurückgegangen. Grund hierfür ist die spürbare Abnahme der Zahl der Versorgungsberechtigten nach dem G 131. Bis 2015 wird ein weiterer Rückgang auf rd. 188.000 erwartet (Tabelle 4).

Aufgrund des Versorgungsrücklagegesetzes wird seit 1999 über verminderte Besoldungs- und Versorgungsanpassungen das Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Bundes" gebildet. Es soll den Bundeshaushalt ab dem Jahr 2018 von Versorgungsausgaben entlasten. Die Mittelzuführungen zum Sondervermögen beliefen sich im Jahre 2010 auf rd. 426 Mio. €. Nach den Anlagerichtlinien wurden diese Mittel von der Deutschen Bundesbank in handelbaren Schuldverschreibungen des Bundes zu marktüblichen Bedingungen angelegt. Ende des Jahres 2010 betrug der Marktwert des Sondervermögens rd. 3,8 Mrd. €.

Für alle ab dem 1. Januar 2007 neu eingestellten Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und Berufssoldaten des Bundes wurde das auf Dauer angelegte Sondervermögen „Versorgungsfonds des Bundes" eingerichtet. Für diese Beschäftigten werden Zuweisungen an das Sondervermögen in Höhe der durch die Versorgungsfondszuweisungsverordnung festgelegten Sätze zwischen 20,5 % und 29,6 % (ab 01.01.2012 zwischen 27,9 % und 36,9 %) der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge geleistet. Ab dem Jahr 2020 werden sämtliche Versorgungsbezüge und Beihilfeausgaben in Krankheitsfällen für diesen Personenkreis aus dem Fonds bestritten. Ende 2010 betrug der Marktwert des Sondervermögens rd. 226 Mio. €. Langfristig sollen die Versorgungsausgaben vollständig für alle Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aus dem Versorgungsfonds getragen werden.

Tabelle 4

Versorgungsausgaben[1] des Bundes 2011 bis 2015

	2011	2012	2013	2014	2015
	- Mrd. € -				
Beamte, Richter und Soldaten	6,8	6,9	7,0	7,1	7,3
Anzahl der Versorgungsempfänger rd.	*174.000*	*177.000*	*178.000*	*178.000*	*180.000*
G 131-Fälle	0,6	0,6	0,5	0,4	0,3
Anzahl der Versorgungsempfänger rd.	*20.000*	*15.000*	*13.000*	*10.000*	*8.000*
Summe Bund	**7,4**	**7,5**	**7,5**	**7,5**	**7,6**
Ehemalige Bahnbeamte	4,8	4,8	4,7	4,7	4,6
Anzahl der Versorgungsempfänger rd.	*185.000*	*179.000*	*174.000*	*169.000*	*164.000*
Ehemalige Postbeamte	6,5	6,6	6,8	7,0	7,3
Anzahl der Versorgungsempfänger rd.	*273.000*	*271.000*	*270.000*	*268.000*	*267.000*
Summe Bahn und Post	**11,3**	**11,4**	**11,5**	**11,7**	**11,9**
Nachrichtlich:					
Leistungen für die Sonderversorgungssysteme in den neuen Bundesländern	1,6	1,7	1,7	1,7	1,8

[1] Einschl. Versorgungsrücklage

Daneben beteiligt sich der Bund an den Versorgungslasten anderer Dienstherren und erbringt Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme in den neuen Bundesländern. Die Bundesländer erstatten dem Bund die Aufwendungen für das Sonderversorgungssystem der Volkspolizei (einschl. Feuerwehr und Strafvollzug). Die Ausgaben sind in der Tabelle 3 unter „Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich“ erfasst.

Die Versorgungsleistungen bei der Bahn

Beim Bundeseisenbahnvermögen (BEV) werden im Jahresdurchschnitt 2012 voraussichtlich für 107.000 Ruhegehaltempfänger und 72.000 Hinterbliebene Versorgungsbezüge sowie Beihilfen, Unterstützungen u. ä. gezahlt. Hieraus entstehen Belastungen des BEV in Höhe von rd. 4,8 Mrd. €. Die Anzahl der Versorgungsberechtigten ist rückläufig. Im Finanzplanzeitraum gehen die Versorgungsleistungen leicht zurück. Der Bund ist verpflichtet, die sich aus den Einnahmen und Ausgaben des BEV ergebenden Defizite zu decken. Die Ausgaben sind in der Tabelle 3 unter „Eisenbahnen des Bundes“ ausgewiesen.

Die Versorgungsleistungen bei den Postnachfolgeunternehmen

Ehemalige Postbeamte erhalten Versorgungs- und Beihilfeleistungen von der Postbeamtenversorgungskasse. Die Finanzierung der Gesamtleistungen tragen der Bund und die Postnachfolgeunternehmen. Der Finanzierungsanteil der Postnachfolgeunternehmen beträgt seit dem Jahr 2000 33 % der Bruttobezüge ihrer aktiven Beamtinnen und Beamten und der fiktiven Bruttobezüge ihrer ruhegehaltfähig beurlaubten Beamten. Der größere Finanzierungsanteil entfällt auf den Bund, der gesetzlich

zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Postbeamtenversorgungskasse verpflichtet ist. Durch die Verwertung des überwiegenden Teils der künftigen Forderungen gegenüber den Postnachfolgeunternehmen und die Verwendung der Verwertungserlöse zur Finanzierung der Versorgungs- und Beihilfeleistungen wurde der Bundeshaushalt in der Vergangenheit entlastet. Künftig sind die Versorgungsleistungen dagegen fast vollständig durch den Bund zu finanzieren. Die Ausgaben sind in der Tabelle 3 unter „Sonstiges" erfasst.

3.2.12.3 Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt

Die Treuhandanstalt (THA) beendete die Privatisierung der ehemals volkseigenen Betriebe im Wesentlichen bereits Ende 1994. Seit 1995 wird der Finanzbedarf der Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen direkt aus dem Bundeshaushalt gedeckt. Für das Jahr 2012 sieht der Bundeshaushalt für die Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen Zuwendungen in Höhe von rd. 200 Mio. € vor.

Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) als Rechtsnachfolgerin der THA hat die noch verbliebenen Restaufgaben in den Bereichen Vertragsmanagement, Reprivatisierung, Abwicklung, ökologische Altlasten und Verwertung von ehemals volkseigenem land- und forstwirtschaftlichem Vermögen geschäftsbesorgend auf andere Einrichtungen - im Wesentlichen auf die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH übertragen. Die BvS konnte ihre Ausgaben - v. a. aufgrund des von der BVVG erwirtschafteten Einnahmeüberschusses - bislang durch eigene Einnahmen decken und wird auch im Jahr 2012 ohne Zuwendungen auskommen.

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) als unmittelbare Beteiligung des Bundes saniert und verwertet die Flächen der stillgelegten, nicht privatisierten ostdeutschen Braunkohletagebaue und -verarbeitungsanlagen. Die Kosten teilen sich der Bund und die betroffenen Länder Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen im Verhältnis 75 % zu 25 %.

Die Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV), eine Tochtergesellschaft der LMBV, befasst sich mit der Stilllegung der unwirtschaftlichen Bergwerksbetriebe des Kali-, Erz- und Spatbergbaus der ehemaligen DDR. Es gehören noch 10 Bergwerke/Nachsorgebetriebe zur GVV, 8 konnten bisher verkauft werden. Auf der Basis des Unternehmenskonzeptes wird die GVV die wesentlichen Verwahr- und Verwertungsarbeiten bis Ende 2013 abgeschlossen haben.

Die Energiewerke Nord GmbH (EWN), eine unmittelbare Beteiligung des Bundes, ist mit der Stilllegung, dem Rückbau und der notwendigen Entsorgung der anfallenden radioaktiven Abfälle der Kernkraftwerke Greifswald und Rheinsberg betraut.

Alle drei Gesellschaften - LMBV, GVV und EWN - erhalten Zuwendungen des Bundes.

Die bundeseigene TLG IMMOBILIEN GmbH hat sich zu einem leistungsstarken Immobilienunternehmen in Ostdeutschland entwickelt. Das Bundesministerium der Finanzen hat entschieden, die TLG IMMOBILIEN GmbH im Jahr 2012 zu privatisieren. Das Privatisierungsverfahren wird derzeit durch den Bund vorbereitet und soll bis Ende 2012 abgeschlossen werden.

3.2.13 Sondervermögen

3.2.13.1 Sondervermögen Energie- und Klimafonds (EKF)

Die Bundesregierung hat mit der am 6. Juni 2011 vom Bundeskabinett beschlossenen Energiewende die Weichen dafür gestellt, dass die zukünftige Energieversorgung Deutschlands aus erneuerbaren Energien gedeckt werden kann. Der schnellere Ausstieg aus der Kernenergie bis zum Jahr 2022 hat zu einer Fortentwicklung des im vergangenen Jahr verabschiedeten Energiekonzeptes der Bundesregierung geführt. Der Bundeshaushalt wie auch das Sondervermögen „Energie- und Klimafonds" (EKF) tragen dazu bei, die im Konzept verankerten Schwerpunkte für den Umbau der Energieversorgung umzusetzen.

Durch den beschleunigten Ausstieg aus der Kernenergie werden in den nächsten Jahren erhebliche Investitions- und Forschungsmaßnahmen erforderlich. Deren Finanzierung wird über eine langfristig gesicherte Finanzausstattung des EKF sichergestellt. Bislang sollte sich das Sondervermögen vorwiegend aus der Abschöpfung von Zusatzgewinnen der Energieversorgungsunternehmen aus der Laufzeitverlängerung sowie ab 2013 aus Mehreinnahmen aus der Versteigerung der CO_2-Emissionszertifikate gegenüber der bisherigen Finanzplanung des Bundes speisen. Durch die Entscheidung über die Verkürzung der Laufzeiten der Kernkraftwerke wird der EKF zukünftig keine Zahlungen mehr aus dem Förderfondsvertrag mit den Betreibergesellschaften von Kernkraftwerken in Deutschland und ihren Konzernobergesellschaften erhalten, so dass entsprechende Einnahmeausfälle zu kompensieren sind. Um die Finanzierung des Sondervermögens dauerhaft abzusichern, werden deshalb ab dem Jahr 2012 grundsätzlich alle Einnahmen aus dem Emissionshandel dem Sondervermögen zufließen. Zu den Aufgaben des EKF zählen die Förderung einer umweltschonenden, zuverlässigen und

Tabelle 5

Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“

Übersicht zum Finanzplan 2011 bis 2015

	Soll 2011	Entwurf 2012	Finanzplan		
			2013	2014	2015
	in T€				
Einnahmen					
Vertraglich vereinbarte Zahlungen der Betreibergesellschaften der deutschen Kernkraftwerke	**300.000**				
Erlöse aus der Versteigerung der Berechtigungen gemäß Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz		**780.000**	**3.330.000**	**3.270.000**	**3.220.000**
Ausgaben nach Politikschwerpunkten					
CO_2-Gebäudesanierungsprogramm und Energetische Stadtsanierung	-	65.000	350.000	610.000	812.000
Internationaler Klima- und Umweltschutz u. Ä.	42.000	55.500	492.500	628.000	478.500
Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von Emissionshandel bedingten Strompreiserhöhungen; bis zu….	-	-	500.000	500.000	500.000
Programmausgaben Elektromobilität	20.000 [1)]	300.500	532.600	300.000	300.000
Erneuerbare Energien	80.000	149.000	425.000	460.000	490.000
Energieeffizienz	118.000	109.980	380.580	404.980	440.550
Versch. Programme nationaler Klimaschutz und Klimawandel	40.000	100.000	260.000	260.000	260.000
Zuführungen zur Rücklage		20	389.320	107.020	-61.050
Ausgaben gesamt	**300.000**	**780.000**	**3.330.000**	**3.270.000**	**3.220.000**

[1)] Bis einschließlich Haushaltsjahr 2011 erfolgte die Veranschlagung hauptsächlich im Bundeshaushalt

bezahlbaren Energieversorgung sowie die Finanzierung von Maßnahmen im Bereich des internationalen Klima- und Umweltschutzes. Mit der Erweiterung der Zweckbestimmung des EKF treten auch die Programmausgaben zur Entwicklung der Elektromobilität hinzu. Durch die Bündelung aller Programmausgaben für Elektromobilität im EKF wird die ressortübergreifende Zusammenarbeit bei der Koordinierung der Förderprogramme erleichtert. Die bisher im Bundeshaushalt veranschlagten Programmausgaben im Bereich Elektromobilität wurden in den Wirtschaftsplan des EKF umgeschichtet und verstärkt. Ab dem Jahr 2013 können des Weiteren etwaige Zuschüsse an stromintensive Unternehmen bis zu einer Höhe von jährlich 500 Mio. € zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen auf der Grundlage von Artikel 10a Absatz 6 der EU-Emissionshandelsrichtlinie aus dem EKF finanziert werden.

Tabelle 5 enthält eine Übersicht zum Finanzplan des EKF bis zum Jahr 2015.

3.2.13.2 Weitere Sondervermögen

Der konsolidierte Öffentliche Gesamthaushalt umfasst auch die Sonderrechnungen des Bundes, die sich in unmittelbarer Bundesverwaltung befinden oder von Stellen außerhalb der Bundesverwaltung verwaltet werden. Sondervermögen dienen der Erfüllung außergewöhnlicher Aufgaben. In der Vergangenheit zählten hierzu vor allem Fragen im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung. In jüngster Zeit wurden Sondervermögen vor allem errichtet, um die Folgen der globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise zu bewältigen oder die Energiewende zu beschleunigen. Aktuell sind neben dem gesondert abgehandelten Energie- und Klimafonds (vgl. Nr. 3.2.13.1) besonders hervorzuheben das Sondervermögen Finanzmarktstabilisierung, der Restrukturierungsfonds und das Sondervermögen Investitions- und Tilgungsfonds. Rechtlich und wirtschaftlich sind die Mittel der Sondervermögen vom Bundeshaushalt grundsätzlich getrennt zu halten.

- Das Sondervermögen Finanzmarkstabilisierungsfonds (FMS) wurde durch das Gesetz zur Errichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds (Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz - FMStFG) vom 17. Oktober 2008 errichtet. Der Fonds dient der Stabilisierung des Finanzmarktes durch befristete Maßnahmen zur Überwindung von Liquiditätsengpässen und zur Stärkung der Eigenkapitalbasis von Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds. Zur Erfüllung seiner Aufgaben war der FMS bis einschließlich 30. Dezember 2010 mit einer Gewährleistungsermächtigung von 400 Mrd. € ausgestattet, die Kreditermächtigung betrug insgesamt 90 Mrd. €. Mit Inkrafttreten des Restrukturierungsfondsgesetzes (RStrukFG) am 31. Dezember 2010 reduzierte sich die Garantieermächtigung auf 300 Mrd. €, die Kreditermächtigung auf 70 Mrd. €. Seit dem 1. Januar 2011 dürfen keine neuen Maßnahmen mehr aus diesem Sondervermögen finanziert werden. Die Verwaltung des Fonds erfolgt durch die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA), die der Rechts- und Fachaufsicht durch das BMF unterliegt. Für die Verbindlichkeiten des Fonds haftet der Bund, der auch die Verwaltungskosten des Fonds trägt.
- Mit Inkrafttreten des Restrukturierungsfondsgesetzes (RStrukFG) zum 31. Dezember 2010 wurde der Restrukturierungsfonds errichtet, der ebenfalls von der FMSA verwaltet wird. Im Bedarfsfall kann die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine Übertragung (von Teilen) des Vermögens sowie der Verbindlichkeiten einer bestandsgefährdeten systemrelevanten Bank auf ein bestehendes Kreditinstitut bzw. ein vom Restrukturierungsfonds gegründetes Brückeninstitut anordnen. In der Folge können weitere Maßnahmen des Restrukturierungsfonds für das aufnehmende Institut wie Rekapitalisierung oder Garantiegewährung erforderlich sein. Die Mittel des Fonds für diese Maßnahmen stammen in erster Linie aus der Bankenabgabe, die von Banken in Deutschland jährlich erhoben wird und in den Restrukturierungsfonds fließt. Soweit die angesammelten Mittel nicht zur Deckung der Kosten der Maßnahmen sowie für die Errichtung und Verwaltung des Restrukturierungsfonds ausreichen, können von den Kreditinstituten Sonderbeiträge erhoben werden. Sollte durch Jahres- und Sonderbeiträge eine zeitgerechte Deckung des Mittelbedarfs nicht möglich sein, kann der Restrukturierungsfonds darüber hinaus Kredite aufnehmen. Er ist mit einer Garantieermächtigung i. H. v. 100 Mrd. € und einer Kreditermächtigung i. H. v. 20 Mrd. € ausgestattet.
- Das zum 2. März 2009 errichtete Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ (ITF) fasst die investiven Maßnahmen des Konjunkturpaketes II zusammen. Mit dem ITF stellt der Bund in den Jahren 2009 bis 2011 insgesamt bis zu 20,4 Mrd. € schwerpunktmäßig für Investitionen der Öffentlichen Hand zur Verfügung, die zur schnellen Konjunkturbelebung beitragen sollen. Hierzu zählen die Finanzhilfen des Bundes für Zukunftsinvestitionen der Länder und Kommunen in Höhe von 10 Mrd. €, die direkten Bundesinvestitionen in Höhe von 4 Mrd. €, das mit 5 Mrd. € dotierte Programm zur Stärkung der PKW-Nachfrage (Umweltprämie), die Ausweitung des zentralen Investitionsprogramms Mittelstand (900 Mio. €) und die Förderung anwendungsorientierter Forschung im Bereich der Mobilität (500 Mio. €). Die Maßnahmen waren grundsätzlich bis Ende des Jahres 2010 befristet, können aber noch bis Ende des Jahres

2011 ausfinanziert werden. Das Sondervermögen besitzt eine eigene Kreditermächtigung und eine verbindliche Tilgungsregelung. Der ITF wird demnach ab 2010 jährlich Zuführungen in Höhe der Einnahmen aus dem Bundesbankgewinn erhalten, die den im Bundeshaushalt veranschlagten Anteil übersteigen und die nicht zur Tilgung fälliger Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds benötigt werden. Nach der am 9. März 2010 erfolgten Abführung des Bundesbankgewinns 2009 flossen dem ITF daher 647 Mio. € zur Schuldentilgung zu. Bis Mitte des Jahres 2011 wurden von den 20,4 Mrd. € rund 15,4 Mrd. € ausgezahlt, davon rund 7,2 Mrd. € für Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder, rund 4,8 Mrd. € für die Umweltprämie und rund 2,5 Mrd. € für Investitionen des Bundes.

- Die Zweckvermögen bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank sowie der Postbank (ehemals DSL-Bank) und das Bergmannssiedlungsvermögen (BSV) zählen zu den Sondervermögen, die von Stellen außerhalb der Bundesverwaltung verwaltet werden (Treuhandvermögen). Das BSV ist, soweit dieses von der THS Wohnen GmbH verwaltet wurde, allerdings durch das erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Bergmannssiedlungen am 13. Dezember 2007 aufgelöst worden. Als Ausgleich für die teilweise Auflösung des BSV hat der Bund zur Abfindung seiner Ansprüche insgesamt 450 Mio. € zuzüglich Zinsen erhalten.

- Durch das Schuldenmitübernahmegesetz hat der Bundeshaushalt mit Wirkung vom 1. Januar 1999 die Zins- und Tilgungsverbindlichkeiten der sich in unmittelbarer Bundesverwaltung befindlichen Sondervermögen Erblastentilgungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen und des (Ende 2000 aufgelösten) Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes (Verstromungsfonds) mit übernommen. Die ursprünglichen Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds, die rd. 181 Mrd. € ausmachten, sind inzwischen weitgehend getilgt, zum einen durch Einnahmen aus dem Bundesbankgewinn und der Versteigerung der UMTS-Lizenzen im Jahr 2000, zum anderen durch die Anschlussfinanzierung durch den Bund.

- Aus dem ERP-Sondervermögen werden insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen gefördert. Die aus dem ERP-Sondervermögen finanzierte Wirtschaftsförderung wurde zum 1. Juli 2007 neu geordnet. Im Rahmen der Neuordnung wurde ein Großteil des Vermögens des ERP (7,9 Mrd. €) in die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) eingebracht, davon 4,65 Mrd. € als Eigenkapital und 3,25 Mrd. € als Nachrangdarlehen. Die aus dem Vermögen generierten Erträge gewährleisten langfristig die Fortführung der ERP-Wirtschaftsförderung und den Substanzerhalt.

- Der Fonds „Deutsche Einheit" (FDE) wurde 1990 als Sondervermögen des Bundes errichtet, um eine rasche Angleichung der Lebensverhältnisse im Beitrittsgebiet an das Niveau in den alten Bundesländern zu ermöglichen. Zum 1. Januar 2005 entfielen die Schuldendienstanteile der alten Bundesländer am FDE und der Bund übernahm als Mitschuldner die Verbindlichkeiten des FDE. Hierbei wurden die Verbindlichkeiten des FDE in die Bundesschuld integriert (Art. 8 § 6 a Solidarpaktfortführungsgesetz). Als Kompensation für den entfallenen Länderanteil an der weiteren Abfinanzierung des FDE erhält der Bund jährlich bis 2019 von den Ländern u. a. einen Festbetrag an der Umsatzsteuer in Höhe von 1,32 Mrd. €. Weist der Bund auf Basis einer Modellrechnung nach, dass aufgrund der tatsächlichen Zinsentwicklung die fiktive Restschuld des FDE Ende 2019 den Betrag von 6,54 Mrd. € übersteigt, erhält er im Jahr 2020 von den alten Bundesländern 53,3 % des übersteigenden Betrages.

- Durch den Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz werden wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zwecke in den neuen Ländern (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin) gefördert. Hierzu werden Überschüsse aus dem Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken herangezogen; bis Ende des Jahres 2010 insgesamt rd. 28 Mio. €.

- Das durch Erlass des BMF vom 7. Oktober 1991 errichtete nicht rechtsfähige Sondervermögen Entschädigungsfonds (EF) bündelt die Rechte und Verpflichtungen, die sich für den Bund aus dem Vermögensgesetz sowie dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) ergeben. Rechtsgrundlage ist § 9 des Entschädigungsgesetzes. Gespeist wird der EF seit 2008 im Wesentlichen durch Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt. Für Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen wurden bis Ende 2010 1,47 Mrd. € aus dem EF erbracht. Für die Wiedergutmachung der NS-verfolgungsbedingten Vermögensschädigungen wurden von 1994 bis 2010 Barleistungen in Höhe von rd. 1,83 Mrd. € aus dem Fonds gezahlt.

- Nach dem am 11. Juli 2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere" wurde ein Sondervermögen zur Vorsorge für die aus der Indexierung resultierenden Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere errichtet. Diesem werden aus dem Bundeshaushalt jährlich anteilig die am Ende der Laufzeit von inflationsindexierten Bundeswertpapieren fällig werdenden Beträge zugeführt. Es handelt sich um eine zweckgebundene Rücklagenbildung, so dass bei Fälligkeit die aus der Indexie-

rung resultierenden Schlusszahlungsbeträge unmittelbar aus dem Sondervermögen geleistet werden.

3.3 Die konsumtiven und investiven Ausgaben des Bundes

3.3.1 Überblick

Die Ausgaben des Bundes lassen sich mit Blick auf ihre Wirkung auf gesamtwirtschaftliche Abläufe in konsumtive und investive Ausgaben gliedern. Der bei weitem größere Anteil der Ausgaben des Bundeshaushaltes ist den konsumtiven Ausgaben zuzuordnen. In § 10 Abs. 3 Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz ist geregelt, welche Ausgaben zu den Investitionen zu zählen und welche als konsumtive Ausgaben anzusehen sind.

Außer durch eigene Investitionsausgaben unterstützt der Bund die Investitionstätigkeit in erheblichem Umfang auch auf der Einnahmenseite, z. B. durch Einnahmenverzichte im Rahmen der steuerlichen Investitionsförderung und im Rahmen von Zuweisungen an die Länder, z. B. aus dem Mineralölsteueraufkommen zugunsten des öffentlichen Personennahverkehrs nach § 5 Regionalisierungsgesetz oder infolge der Umwidmung der Finanzhilfen an die neuen Länder nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost in Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen.

3.3.2 Konsumtive Ausgaben

Im Jahr 2012 werden die konsumtiven Ausgaben des Bundes (ohne sonstige Vermögensübertragungen) mit 279,4 Mrd. € etwa 91,3 % der Gesamtausgaben ausmachen (Tabelle 6). Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) sowie für Zinsen belaufen sich dabei auf insgesamt 228,4 Mrd. €. Die Ausgaben für Personal und den laufenden Sachaufwand betragen 51,0 Mrd. €. Insgesamt konnte der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben seit dem Jahr 1970 von 16,4 % auf 8,9 % im Jahr 2012 reduziert werden.

3.3.3 Investive Ausgaben

Nach Maßgabe von § 10 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft in Verbindung mit § 50 Abs. 5 des Haushaltsgrundsätzegesetzes wird im Folgenden näher auf Volumen und Struktur der Investitionsausgaben des Bundes im Finanzplanzeitraum eingegangen. Einerseits lassen sich die Investitionen in Sachinvestitionen und Finanzierungshilfen (vgl. 3.3.3.1), andererseits nach Aufgabenbereichen gliedern (vgl. 3.3.3.2).

Die Investitionsausgaben des Bundeshaushalts 2012 liegen mit 26,4 Mrd. € unter dem Soll des Vorjahres von 32,3 Mrd. €. Grund hierfür ist vor allem, dass 2012 kein Darlehen des Bundes an die Bundesagentur für Arbeit - das haushaltstechnisch als investive Ausgabe eingruppiert wird - veranschlagt ist. Im Haushalt 2011 sind hierfür noch 5,4 Mrd. € etatisiert. Ab dem Jahr 2013 steigen die Investitionen wieder deutlich auf 29,7 Mrd. € an, wofür in erster Linie die in fünf Jahresraten zu erbringende - ebenfalls als Investition veranschlagte - Kapitalbeteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) in Höhe von rd. 4,3 Mrd. € p. a. ursächlich ist. Am Ende des Finanzplanungszeitraums betragen die Investitionen 29,3 Mrd. €.

3.3.3.1 Aufteilung nach Ausgabearten

Die Finanzierungshilfen des Bundes zugunsten von Investitionsvorhaben Dritter werden im Jahr 2012 18,9 Mrd. € betragen (Tabelle 7) und bis zum Jahr 2015 - insbesondere aufgrund des Beteiligungserwerbs am ESM - auf 22,1 Mrd. € ansteigen. Die Finanzierungshilfen teilen sich auf in Hilfen für den öffentlichen Bereich (2012: 5,0 Mrd. €), sowie auf sonstige Bereiche (2012: 13,9 Mrd. €).

Der Bund tätigt im Jahr 2012 Sachinvestitionen in Höhe von 7,5 Mrd. €. Dieses Niveau wird in den Folgejahren in etwa beibehalten. Von den Sachinvestitionen entfallen durchschnittlich knapp 80 % auf Baumaßnahmen (Tabellen 6 und 7).

Die Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen bewegen sich auf einem Niveau von rd. 0,9 Mrd. € jährlich, während die Ausgaben für den Erwerb von unbeweglichen Sachen bei rd. 0,6 Mrd. € liegen.

Nicht zu den Sachinvestitionen gehören die Ausgaben für militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung und -entwicklung sowie für militärische Anlagen. Diese Ausgaben der Obergruppe 55 betragen im Planungszeitraum 2012 bis 2015 durchschnittlich rund 10 ½ Mrd. € pro Jahr.

Die eigenen Sachinvestitionen des Bundes machen nur einen relativ geringen Teil der öffentlichen Investitionen aus. Vielmehr liegt das Schwergewicht bei den Finanzierungshilfen zugunsten von Investitionsvorhaben Dritter. Allerdings tragen auch die Kreditinstitute des Bundes (z. B. die Kreditanstalt für Wiederaufbau) in erheblichem Umfang zu öffentlichen und privaten Investitionen bei.

Tabelle 6

Aufteilung der Ausgaben 2010 bis 2015 nach Ausgabearten *)

		Ist 2010	Soll 2011	Entwurf 2012	Finanzplan 2013	2014	2015
		- in Mrd. € -					
1.	**Laufende Rechnung**						
1.1	**Personalausgaben**	**28,2**	**27,8**	**27,4**	**27,1**	**26,9**	**26,7**
1.1.1	Aktivitätsbezüge	21,1	20,7	20,2	19,9	19,6	19,4
1.1.2	Versorgung	7,1	7,0	7,1	7,2	7,3	7,3
1.2	**Laufender Sachaufwand**	**21,5**	**22,3**	**23,6**	**23,5**	**23,4**	**23,0**
1.2.1	Unterhaltung unbeweglichen Vermögens	1,5	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
1.2.2	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	10,4	10,4	10,7	10,6	10,4	10,1
1.2.3	Sonstiger laufender Sachaufwand	9,5	10,6	11,7	11,6	11,7	11,6
1.3	**Zinsausgaben**	**33,1**	**35,3**	**38,4**	**42,3**	**46,0**	**49,0**
1.3.1	An Verwaltungen	-	-	-	-	-	-
1.3.2	An andere Bereiche	33,1	35,3	38,4	42,3	46,0	49,0
1.4	**Laufende Zuweisungen und Zuschüsse**	**194,4**	**188,8**	**190,0**	**188,8**	**188,8**	**191,6**
1.4.1	An Verwaltungen	14,1	15,1	17,7	19,2	20,1	20,2
	- Länder	8,6	9,4	11,9	13,3	14,3	14,4
	- Gemeinden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Sondervermögen	5,5	5,7	5,8	5,8	5,8	5,8
	- Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.4.2	An andere Bereiche	180,3	173,7	172,4	169,6	168,7	171,3
	- Unternehmen	24,2	25,1	24,9	25,4	25,5	25,9
	- Renten, Unterstützungen u. Ä. an natürliche Personen............................	29,7	28,2	26,7	25,3	23,7	23,6
	- Sozialversicherung	120,8	114,7	113,8	112,3	112,9	115,4
	- private Institutionen ohne Erwerbscharakter	1,3	1,6	1,6	1,7	1,7	1,7
	- Ausland	4,2	4,2	5,2	5,0	4,8	4,9
	- Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung		**277,2**	**274,2**	**279,4**	**281,7**	**285,1**	**290,4**
2.	**Kapitalrechnung**						
2.1	**Sachinvestitionen**	**7,7**	**7,5**	**7,5**	**7,3**	**7,2**	**7,2**
2.1.1	Baumaßnahmen	6,2	6,0	6,0	5,7	5,6	5,7
2.1.2	Erwerb von beweglichen Sachen	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
2.1.3	Grunderwerb	0,5	0,6	0,6	0,6	0,7	0,6

*) Bei den konsumtiven Ausgaben handelt es sich um die Ausgaben der laufenden Rechnung ohne die nicht investiven Vermögensübertragungen, welche den Ausgaben der Kapitalrechnung zugeschrieben werden. Die Ausgaben der Kapitalrechnung beinhalten neben den investiven Ausgaben gem. § 13 BHO auch die nichtinvestiven Vermögensübertragungen der Obergruppe 69.

noch Tabelle 6

Aufteilung der Ausgaben 2010 bis 2015 nach Ausgabearten *)

	Ist 2010	Soll 2011	Entwurf 2012	Finanzplan 2013	2014	2015
	- in Mrd. € -					
2.2 **Vermögensübertragungen**	**15,3**	**15,0**	**15,1**	**15,1**	**15,0**	**14,9**
2.2.1 Zuweisungen/Zuschüsse für Investitionen	14,9	14,6	14,7	14,6	14,5	14,4
2.2.1.1 An Verwaltungen	5,2	5,1	5,0	4,9	4,7	4,6
- Länder	5,1	5,0	4,9	4,8	4,6	4,5
- Gemeinden	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
- Sondervermögen	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2.1.2 An andere Bereiche	9,7	9,5	9,7	9,7	9,8	9,8
- Inland	6,6	6,2	6,3	6,4	6,5	6,6
- Ausland	3,1	3,3	3,4	3,4	3,3	3,2
2.2.2 Sonstige Vermögensübertragungen	0,4	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5
2.3 **Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen**	**3,5**	**10,2**	**4,3**	**7,8**	**7,8**	**7,7**
2.3.1 Darlehensgewährung	2,7	9,4	4,3	3,4	3,4	3,4
2.3.1.1 An Verwaltungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3.1.2 An andere Bereiche	2,7	9,4	4,3	3,4	3,4	3,4
- Sozialversicherung	-	5,4	-	-	-	-
- Sonstige - Inland - (auch Gewährleistungen)	1,1	2,4	2,4	2,1	2,0	1,7
- Ausland	1,6	1,7	1,9	1,3	1,5	1,6
2.3.2 Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	0,8	0,8	0,0	4,3	4,3	4,3
- Inland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Ausland	0,8	0,8	-	4,3	4,3	4,3
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung	**26,5**	**32,7**	**26,9**	**30,2**	**30,0**	**29,8**
3. **Globalansätze**	**-**	**- 1,2**	**- 0,2**	**- 0,3**	**- 5,1**	**- 5,1**
4. **Ausgaben zusammen**	**303,7**	**305,8**	**306,0**	**311,5**	**309,9**	**315,0**

Rundungsdifferenzen möglich

*) Bei den konsumtiven Ausgaben handelt es sich um die Ausgaben der laufenden Rechnung ohne die nicht investiven Vermögensübertragungen, welche den Ausgaben der Kapitalrechnung zugeschrieben werden. Die Ausgaben der Kapitalrechnung beinhalten neben den investiven Ausgaben gem. § 13 BHO auch die nichtinvestiven Vermögensübertragungen der Obergruppe 69.

Tabelle 7

Die Investitionsausgaben des Bundes 2010 bis 2015

- aufgeteilt nach Ausgabearten -

		Ist 2010	Soll 2011	Entwurf 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015
		- in Mrd. € -					
1.	**Sachinvestitionen**	**7,7**	**7,5**	**7,5**	**7,3**	**7,2**	**7,2**
1.1	Baumaßnahmen	6,2	6,0	6,0	5,7	5,6	5,7
	- Hochbau	0,9	1,0	0,9	0,9	0,8	0,8
	- Tiefbau	5,4	5,0	5,1	4,8	4,8	4,9
1.2	Erwerb von beweglichen Sachen	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
1.3	Erwerb von unbeweglichen Sachen	0,5	0,6	0,6	0,6	0,7	0,6
2.	**Finanzierungshilfen**	**18,4**	**24,8**	**18,9**	**22,4**	**22,3**	**22,1**
2.1	Finanzierungshilfen an öffentlichen Bereich	5,2	10,5	5,0	4,9	4,7	4,6
	- Darlehen	0,0	5,4	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Zuweisungen	5,2	5,1	5,0	4,9	4,7	4,6
2.2	Finanzierungshilfen an sonstige Bereiche	13,2	14,3	13,9	17,5	17,5	17,5
	- Darlehen	1,9	2,3	2,7	1,9	2,0	2,0
	- Zuschüsse	9,7	9,5	9,7	9,7	9,8	9,8
	- Beteiligungen	0,8	0,8	0,0	4,3	4,3	4,3
	- Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	0,8	1,8	1,6	1,5	1,4	1,3
Investive Ausgaben insgesamt		**26,1**	**32,3**	**26,4**	**29,7**	**29,5**	**29,3**

Rundungsdifferenzen möglich

Tabelle 8

Die Investitionsausgaben des Bundes 2010 bis 2015

- aufgeteilt nach den größten Einzelaufgaben -

	Ist 2010	Soll 2011	Entwurf 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015
	- in Mrd. € -					
1. Überjährige Darlehen an die BA	-	5,4	-	-	-	-
2. Bundesfernstraßen	5,2	4,8	5,0	4,8	4,8	4,8
3. Entwicklungshilfe	4,8	4,9	4,4	3,8	3,9	4,0
4. Eisenbahnen des Bundes	4,3	3,9	4,0	4,1	4,2	4,2
5. Gewährleistungen	0,8	1,8	1,6	1,5	1,4	1,3
6. Bildung und Forschung	1,6	1,6	1,8	1,8	1,9	1,9
7. Kommunaler Straßenbau/ÖPNV/ Kompensation	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
8. Wohnungsbau (einschl. Wohnungsbauprämie)/Kompensation	1,2	1,1	1,1	1,0	0,9	1,0
9. GA „Aus- und Neubau von Hochschulen“/ Kompensation	0,9	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
10. Bundeswasserstraßen	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
11. GA „Regionale Wirtschaftsstruktur“	0,8	0,7	0,6	0,5	0,5	0,5
12. Städtebau	0,7	0,8	0,6	0,5	0,4	0,3
13. Umwelt- und Naturschutz, Strahlenschutz	0,5	0,8	0,7	0,7	0,7	0,7
14. Bundesliegenschaften	0,4	0,7	0,8	0,7	0,6	0,5
15. GA ”Agrarstruktur und Küstenschutz” u. Ä.	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
16. Innere Sicherheit	0,4	0,3	0,4	0,4	0,3	0,3
17. Kulturelle Angelegenheiten	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1
18. Verteidigung einschl. zivile Verteidigung	0,2	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2
19. Investitionsprogramm Ganztagsschulen	-	-	-	-	-	-
20. Sonstiges	1,1	1,2	1,2	5,5	5,5	5,4
Insgesamt	**26,1**	**32,3**	**26,4**	**29,7**	**29,5**	**29,3**

Rundungsdifferenzen möglich

3.3.3.2 Aufteilung nach Aufgabenbereichen

Von den vorgesehenen Sachinvestitionen in Höhe von 7,5 Mrd. € entfallen rd. 5,9 Mrd. € auf den Verkehrsbereich. Auch unter Einschluss der Finanzierungshilfen bildet der Verkehrsbereich das größte Investitionsfeld des Bundes. Die Investitionen in Bundesfernstraßen, Eisenbahnen des Bundes, Bundeswasserstraßen, den kommunalen Straßenbau und sonstige Verkehrsbereiche machen 2012 rd. 11,9 Mrd. € aus. Weitere Schwerpunkte liegen in den folgenden Bereichen:

Wirtschaftsförderung

Daneben sind im Jahr 2012 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) rund 558 Mio. € für regionale Fördermaßnahmen vorgesehen.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Die investiven Ausgaben im Einzelplan des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) liegen 2011 bei rund 4,4 Mrd. €.

Bildung und Forschung

Der Bund stellt den Ländern Mittel auf der Grundlage von Art. 143c Abs. 1 GG für den Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken und nach Art. 91b Abs. 1 GG für überregionale Fördermaßnahmen im Hochschulbereich bereit.

Entsprechend der Bund-Länder-Vereinbarung gem. Art. 91b GG über die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen stellt der Bund 75 % der Mittel zur projektbezogenen Förderung zur Verfügung, den übrigen Anteil von 25 % tragen die Länder.

Der Bund hat mit den Ländern im Hochschulpakt 2020 vereinbart, zusätzliche Studienplätze zu schaffen. Als Reaktion auf die Aussetzung der Wehrpflicht bzw. des Zivildienstes wurde das Studienangebot weiter aufgestockt. Darüber hinaus wurde ein gemeinsames Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre beschlossen.

Mit dem Ziel des Ausbaus einer international wettbewerbsfähigen und leistungsstarken Wissenschaftsinfrastruktur werden im Bereich der institutionellen Förderung insbesondere die MPG, die FhG, die HGF sowie die Mitgliedseinrichtungen der WGL durch erhebliche Finanzmittel gefördert.

Wohnungsbau

Für die im Rahmen der Föderalismusreform I ab 2007 vollständig auf die Länder übergegangene soziale Wohnraumförderung gewährt der Bund den Ländern zweckgebundene Kompensationszahlungen in Höhe von jährlich 518,2 Mio. €. Mit den weiterhin für investive Zwecke der Wohnraumförderung zu verwendenden Zahlungen sind mit Ausnahme der gewährten Rückbürgschaften alle Altverpflichtungen des Bundes abgegolten. Sowohl das Grundgesetz als auch die Koalitionsvereinbarung enthalten einen Prüfauftrag zur Fortführung der Kompensationszahlungen an die Länder von 2014 bis 2019. Danach prüfen Bund und Länder bis Ende 2013, in welcher Höhe die den Ländern zugewiesenen Finanzierungsmittel zur Aufgabenerfüllung der Länder für den Zeitraum bis 2019 noch angemessen und erforderlich sind (Artikel 143c GG n. F. i. V. m. § 6 EntflechtG).

Städtebau

Die Städtebauförderung ist von städtebaulicher, sozial- und kommunalpolitischer Bedeutung. Sie leistet gleichzeitig einen nachhaltigen Beitrag zur Beschäftigungspolitik. Gleichzeitig hilft sie den aktuellen Folgen des demografischen Wandels in der Gesellschaft gezielt zu begegnen sowie die energie- und klimaschutzrelevanten Ziele des Bundes zu verwirklichen. Durch sie ist es zudem möglich, die soziale Integration wirtschaftlich Benachteiligter wie auch derjenigen Quartiersbewohner mit Migrationshintergrund voranzutreiben. Durchschnittlich sind für die Städtebauförderung in den Jahren 2011 bis 2015 jährliche Kassenmittel in Höhe von rd. 510 Mio. € vorgesehen.

Umweltschutz

Die Aktivitäten des Bundes zur Verbesserung der Umweltbedingungen werden nur in begrenztem Maße durch seine Investitionstätigkeit abgebildet. Der Schwerpunkt öffentlicher Investitionen für Zwecke des Umweltschutzes liegt grundgesetzlich bedingt bei Ländern und Gemeinden. Insofern stellen die Ausgaben des Bundes im Umweltschutzbereich nur einen verhältnismäßig geringen Teil der gesamten Umweltschutzinvestitionen dar. Mit seiner Förderung ergänzt der Bund vor allem Umweltschutzvorhaben Dritter, indem er Anreize für umweltgerechtes Verhalten schafft. Insgesamt belaufen sich im Jahr 2012 die Investitionen des Bundes in diesem Bereich auf rd. 707 Mio. €.

3.4 Die Finanzhilfen des Bundes

Unter Finanzhilfen im Sinne des Subventionsberichts werden nach § 12 StWG Hilfen des Bundes für private Unternehmen und Wirtschaftszweige verstanden. Daneben werden sonstige Hilfen berücksichtigt, die bestimmte Güter und Dienstleistungen für private Haushalte verbilligen und gleichzeitig mittelbar dem Wirtschaftsgeschehen zugeordnet werden können (z. B. Hilfen für den Wohnungsbau).

Subventionen sollen als Hilfe zur Selbsthilfe gewährt werden. Dauerhaft gewährte Subventionen können zu Wettbewerbsverzerrungen führen und so Fehlallokationen von Ressourcen hervorrufen. Ein verzögerter

Strukturwandel und eine Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaft insgesamt wären dann die Folge. Die Konsolidierungserfordernisse der nächsten Jahre machen es weiterhin unerlässlich, sämtliche Subventionen kontinuierlich auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen.

Die Finanzhilfen des Bundes wurden zwischen 1999 und 2007 kontinuierlich abgesenkt, wobei sich das Subventionsvolumen in diesem Zeitraum nahezu halbierte. Zur Begrenzung der realwirtschaftlichen Folgekosten der Finanzkrise wurden jedoch staatliche Unterstützungsmaßnahmen nötig, die das Volumen der Finanzhilfen im Jahr 2009 sprunghaft auf 10 Mrd. € ansteigen ließen. Aufgrund der zeitlichen Befristung der bedeutendsten Stabilisierungsmaßnahmen war bzw. ist jedoch bereits in den Jahren 2010 und 2011 ein deutlicher Rückgang der Finanzhilfen auf 7 Mrd. € bzw. 6,6 Mrd. € zu verzeichnen. Im Jahr 2012 werden die Finanzhilfen des Bundes in Abgrenzung des 23. Subventionsberichts weiter abgesenkt und erreichen mit 5,8 Mrd. € das Vorkrisenniveau.

Im Zeitraum 2011 bis 2015 sinken die Finanzhilfen des Bundes um insgesamt rd. 0,9 Mrd. €. Hierzu leisten die Bereiche gewerbliche Wirtschaft sowie Ernährung,

Verbraucherschutz und Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag, während die Finanzhilfen im Bereich Wohnungswesen ansteigen.

Im Jahr 2012 verteilen sich die Finanzhilfen des Bundes in Abgrenzung des 23. Subventionsberichts im Wesentlichen auf die Bereiche gewerbliche Wirtschaft (Anteil: 51,3 %), Wohnungswesen (Anteil: 18,9 %) und Ernährung, Verbraucherschutz und Landwirtschaft (Anteil: 12,3 %). In der Summe erhalten die genannten Wirtschaftsbereiche im Jahr 2012 etwa 83 % der Finanzhilfen des Bundes.

3.5 Die Personalausgaben des Bundes

Der Bereich der Personalausgaben des Bundes wird maßgeblich bestimmt von den Bezüge- und Entgeltzahlungen an die aktiven Beschäftigten (Zivil- und Militärpersonal) sowie von den Versorgungsleistungen an die Pensionäre. Im Verhältnis

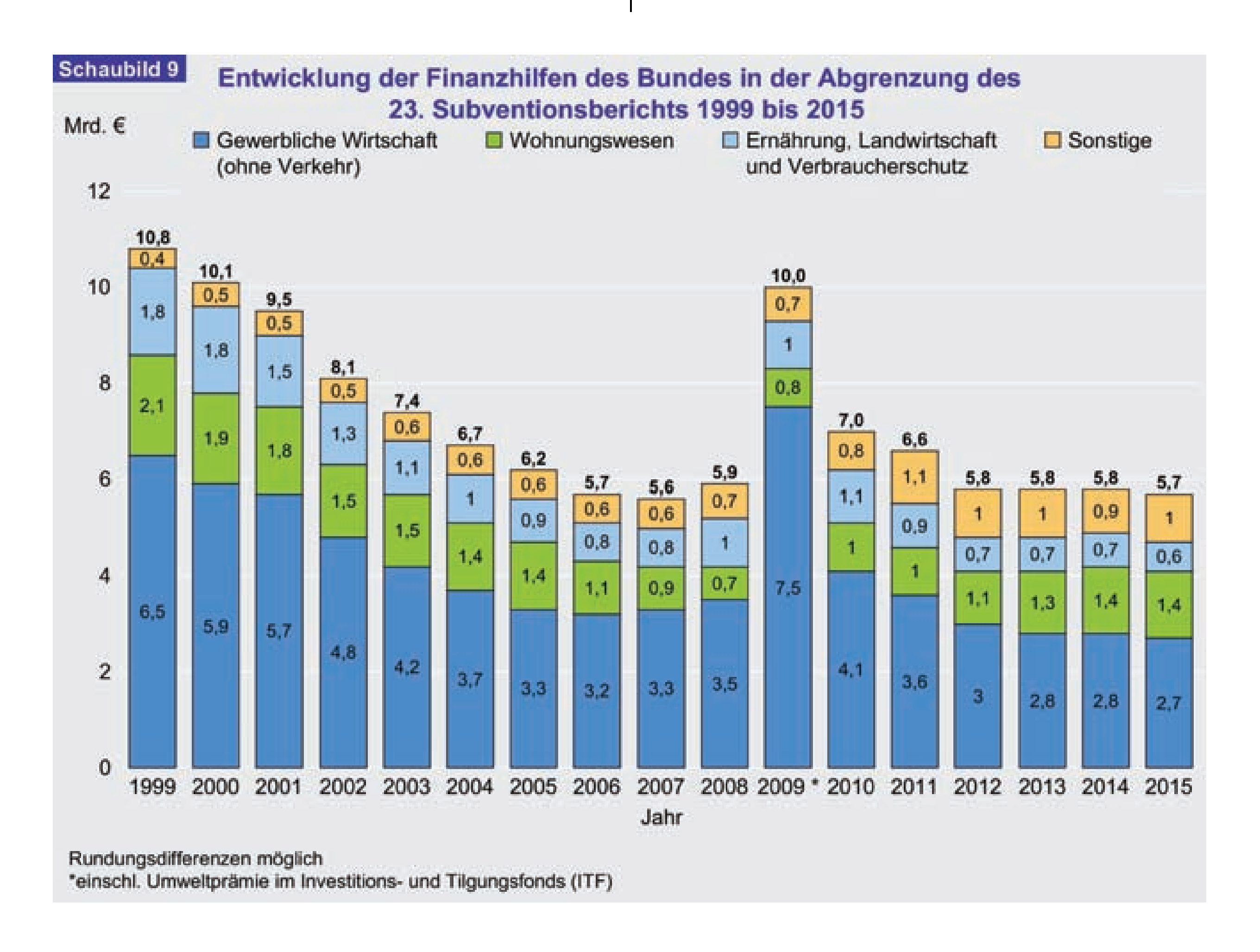


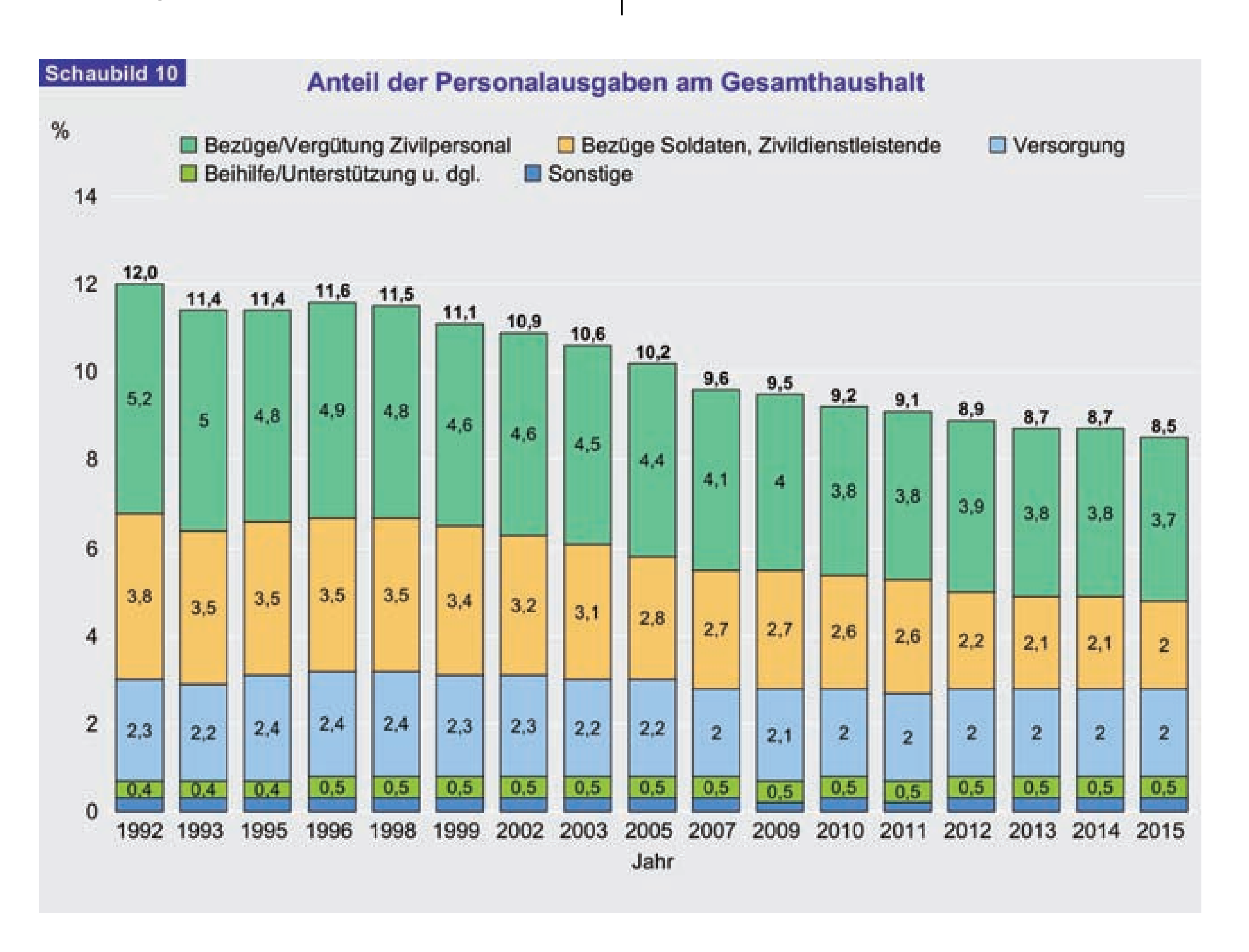
Schaubild 9 Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes in der Abgrenzung des 23. Subventionsberichts 1999 bis 2015

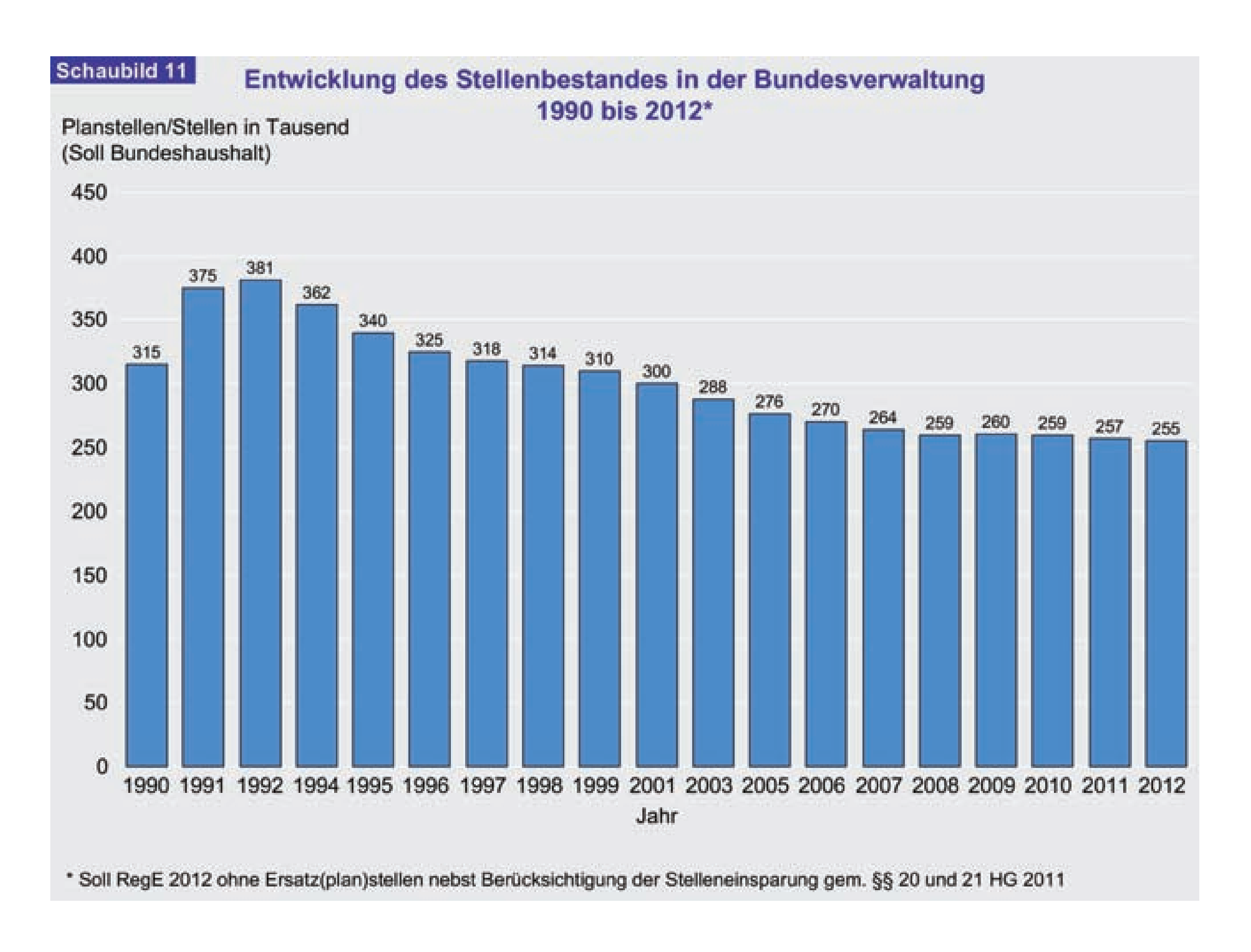
zu den Gesamtausgaben ist der Anteil der Personalausgaben rückläufig. Trotz der Tarifrunden der vergangenen Jahre konnte die Personalausgabenquote kontinuierlich verringert werden und wird in den nächsten Jahren deutlich unter 9 % liegen (Schaubild 10).

Innerhalb des Ausgabenblocks der Personalausgaben ist es auf Grund des überproportional hohen Stellenabbaus im Arbeitnehmerbereich in der zivilen Bundeswehrverwaltung und der Ausgabensteigerungen für den Bereich der inneren Sicherheit zu Verschiebungen vom Tarif- zum Beamtenbereich gekommen. Ein wachsender Aufwuchs bei den Beihilfeausgaben entfällt dabei im Wesentlichen auf den Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Hauptursache hierfür ist neben den allgemeinen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen insbesondere auch die Zunahme der Zahl sowie die höhere Lebenserwartung der Pensionäre. In den Folgejahren ist mit einer Fortsetzung dieser Entwicklung zu rechnen.

Die Gesamtzahl der zivilen Planstellen/Stellen (ohne Ersatz(plan)stellen) im Bundeshaushalt 2012 wird gegenüber dem einigungsbedingten Höchststand von 1992 um rd. 126.400 reduziert, davon sind rd. 68.000 im Zuge der haushaltsgesetzlichen Stelleneinsparung der Jahre 1993 bis 2011 weggefallen. Neben der haushaltsgesetzlichen Stelleneinsparung tragen auch andere Maßnahmen wie vor allem die seit 2006 wirksame Halbierung des bisherigen Weihnachtsgeldes für Beamtinnen und Beamte (Volumen: 511 Mio. € p. a.) zur Ausgabenbegrenzung bei.

Die im Regierungsentwurf 2012 ausgebrachten neuen Planstellen/Stellen werden durch einen gezielten Stellenwegfall an anderer Stelle und durch die Aufnahme von neuen kw-Vermerken zumindest teilweise ausgeglichen. Ein wesentlicher Anteil der neuen Planstellen/Stellen ist mit Überhangpersonal zu besetzen. Der Stellenbestand 2012 des Bundes im zivilen Bereich - ohne Ersatz(plan)stellen - wird sich





unter Einbeziehung des Stellenwegfalls aufgrund der Stelleneinsparung gem. §§ 20 und 21 Haushaltsgesetz 2011 voraussichtlich auf rd. 255.000 Planstellen/Stellen reduzieren (Schaubild 11). Für das Haushaltsjahr 2012 werden die pauschale Stelleneinsparung in Höhe von 1,5 % und die Stelleneinsparung aufgrund der Verlängerung der Wochenarbeitszeit für die Bundesbeamten fortgeführt.

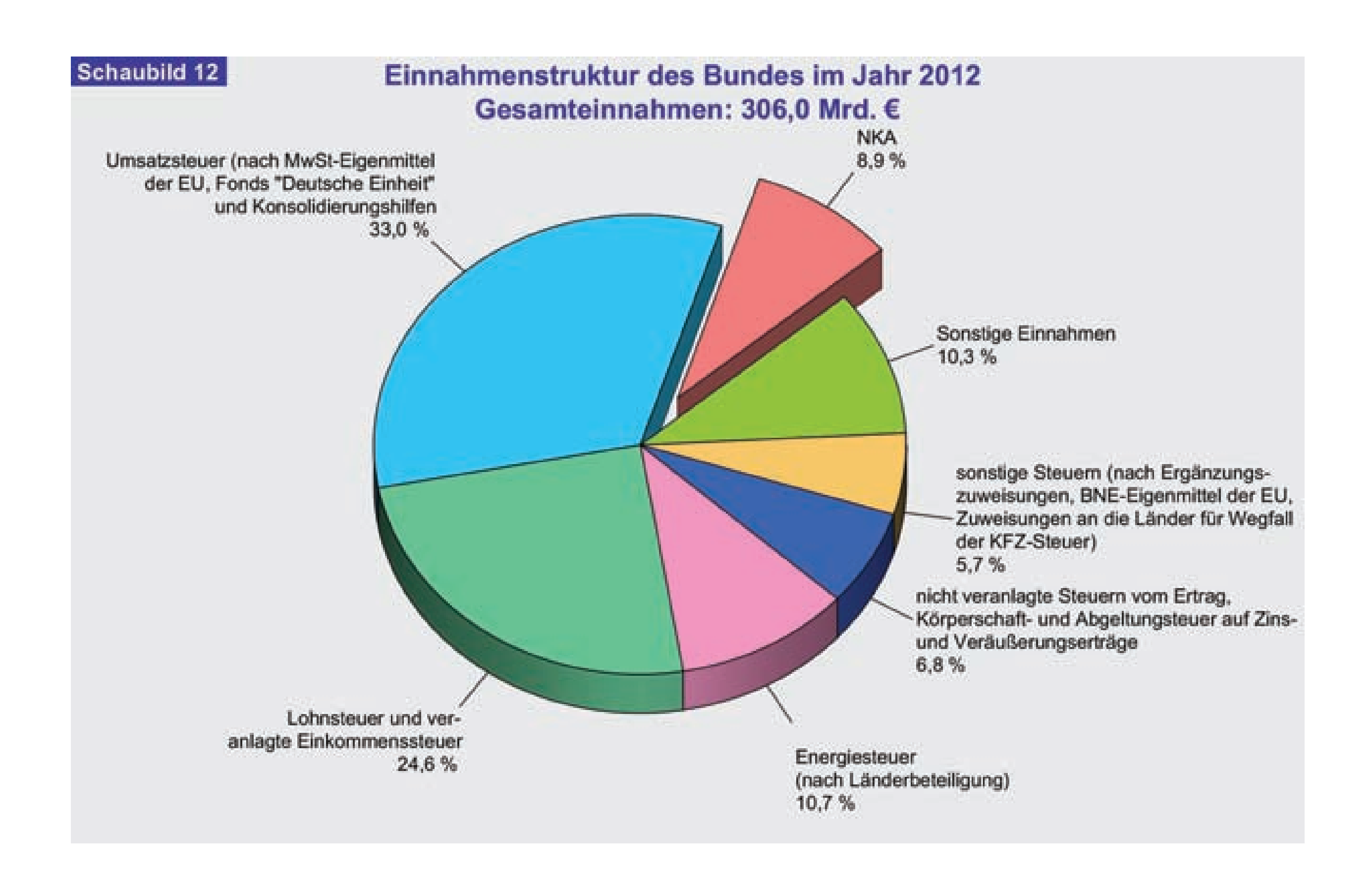
4 Die Einnahmen des Bundes

4.1 Überblick

Bei den Einnahmen des Bundes im Jahre 2012 (306,0 Mrd. €) lassen sich drei große Bereiche unterscheiden (Schaubild 12). Den größten Anteil (247,4 Mrd. €) stellen die Steuereinnahmen dar (Kap. 4.2), bestehend aus den Bundesanteilen an den großen Gemeinschaftssteuern (Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer), speziellen Verbrauchsteuern (z. B. Energie-, Tabak-, Versicherungs- und Stromsteuer) und weiteren Bundessteuern (Solidaritätszuschlag). Die Steuern machen im Jahre 2012 knapp 81 % der Gesamteinnahmen des Bundes aus.

Neben den Steuereinnahmen erzielt der Bund im Jahre 2012 sonstige Einnahmen (Kap. 4.3) in Höhe von 31,5 Mrd. €. Hierzu gehören insbesondere ein Anteil am Gewinn der Deutschen Bundesbank, Einnahmen aus Gewährleistungen, die LKW-Maut, Erstattungen der Länder, Einnahmen aus Privatisierungen und Grundstücksverkäufen sowie Zinseinnahmen und Darlehensrückflüsse.

Schließlich ist im Entwurf des Bundeshaushalts 2012 eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 27,2 Mrd. € veranschlagt. Dies entspricht einer Kreditfinanzierungsquote von 8,9 % nach 15,8 % im Haushaltssoll 2011 und 14,5 % im Haushaltsabschluss des Jahres 2010. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums geht die Kreditfinanzierungsquote bis auf 4,7 % zurück.



4.2 Steuereinnahmen

4.2.1 Steuerpolitik: Rückblick

Abbau unnötiger Steuerbürokratie

Die Bundesregierung hat am 27. Januar 2010 beschlossen, ihr Programm Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung auszubauen und auf die Betrachtung des gesamten Aufwands der Rechtsbefolgung durch die Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft und die Verwaltung auszuweiten. Bessere Rechtsetzung ist mit dem Beschluss zu einem selbständigen und gleichberechtigten Politikziel geworden.

Bis Ende 2011 sollen die durch bundesrechtliche Informationspflichten verursachten Kosten der Wirtschaft im Vergleich zu 2006 um netto 25 % sinken. Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) beteiligt sich engagiert am Abbau von Bürokratie und hat bereits mit über 60 Maßnahmen aus den Bereichen Steuerrecht, Finanzmarktpolitik und Zoll zu einer Entlastung in Höhe von rd. 1,5 Mrd. € brutto beigetragen. Das größte Abbauvolumen von geschätzt 1,2 Mrd. € wurde dabei im steuerlichen Bereich erbracht. Hier steht der Abbau unnötiger Steuerbürokratie im Mittelpunkt. Angesichts der angespannten Situation in den öffentlichen Haushalten ist dabei stets der begrenzte finanzielle Spielraum für Vorschläge, die mit Steuermindereinnahmen verbunden sind, im Blick zu behalten. Insbesondere aufkommensneutrale Entlastungsmaßnahmen eignen sich daher dafür, wichtige Impulse für neues Wachstum zu geben ohne öffentliche Haushalte zusätzlich zu belasten.

Bis Ende 2011 sollen außerdem in ausgewählten Rechtsbereichen der messbare Erfüllungsaufwand ermittelt und Möglichkeiten zur Entlastung aufgezeigt werden. Der Koalitionsvertrag und der Beschluss des Bundeskabinetts vom 27. Januar 2010 nennt acht Lebens- und Rechtsbereiche, aus denen in Projekten der Erfüllungsaufwand vorrangig erfasst sowie Vereinfachungs- und Entlastungsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden sollen. In der Federführung des BMF gehören hierzu die Aufbewahrungs- und Prüfungsfristen, die den Unternehmen nach Handels-, Steuer- und Sozialrecht auferlegt werden sowie der Bereich Steuererklärungen/steuerliche und zollrechtliche Nachweispflichten. Beide Projekte sind Anfang 2011 aufgelegt worden und befinden sich derzeit in der Umsetzungsphase.

Maßnahmen gegen den Umsatzsteuerbetrug

Die EU-Mitgliedstaaten sind sich darüber einig, den Steuerbetrug im Bereich der indirekten Besteuerung effektiv und entschieden zu bekämpfen. Die - auf der Grundlage der von der Europäischen Kommission am

1. Dezember 2008 vorgelegten Mitteilung über eine koordinierte Strategie zur wirksameren Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs in der Europäischen Union - begonnenen Arbeiten auf EU-Ebene zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs wurden fortgeführt:

- Der Rat hat am 7. Oktober 2010 die Verordnung (EU) Nr. 904/2010 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und die Betrugsbekämpfung im Bereich der Mehrwertsteuer (Neufassung) verabschiedet. Wesentlicher Bestandteil der Verordnung ist die Einrichtung von EUROFISC. Durch die Einrichtung von EUROFISC soll die multilaterale Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges fokussiert, beschleunigt und intensiviert werden. Mit der Einrichtung dieses dezentralen Netzwerkes wird auf EU-Ebene ein Frühwarnsystem geschaffen, das die EU-Mitgliedstaaten in die Lage versetzt, gezielt Informationen über Sachverhalte auszutauschen, die den Verdacht eines schwerwiegenden Umsatzsteuerbetrugs begründen oder die ein neues Betrugsmodell darstellen könnten (vgl. Abschnitt 4.2.3).
- Darüber hinaus wurde durch den am 22. November 2010 vom Rat verabschiedeten Durchführungsbeschluss 2010/710/EU zur Ermächtigung Deutschlands, Italiens und Österreichs, eine von Artikel 193 MwStSystRL abweichende Regelung einzuführen, und zur Änderung der Entscheidung 2007/250/EG, um die Geltungsdauer der Ermächtigung des Vereinigten Königreichs zu verlängern, für Deutschland die EU-rechtliche Ermächtigung geschaffen, auf die Lieferung von Mobilfunkgeräten und integrierten Schaltkreisen das Reverse-Charge-Verfahren anzuwenden (vgl. Abschnitt 4.2.3).

Bund und Länder haben ihre Anstrengungen für eine effektive Bekämpfung der Umsatzsteuerhinterziehung konsequent fortgesetzt und durch Einführung verschiedener Maßnahmen zur Abwehr von kriminellen Angriffen auf bestimmte Wirtschaftssektoren sowie durch weitere Mechanismen den Schutz des nationalen Umsatzsteueraufkommens vor Schädigungen weiter verbessert. Zu den bedeutsamsten Maßnahmen zur Verhinderung von Umsatzsteuerausfällen in mehrstelliger Millionenhöhe zählen die zum 1. Juli 2010 bzw. zum 1. Januar 2011 wirksam gewordenen Änderungen des § 13b UStG (Erweiterung der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers auf die Übertragung von CO_2-Treibhausgasemissionszertifikaten, auf die Lieferungen von Industrieschrott und Altmetallen sowie auf bestimmte Gebäudereinigerleistungen sowie bestimmte Lieferungen von Gold). Mit der Verpflichtung zur grundsätzlich monatlichen Übermittlung der Zusammenfassenden Meldung bei innergemeinschaftlichen Warenlieferungen und Lieferungen im Rahmen von innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b Absatz 2 UStG) durch die Unternehmer wurden für die Finanzverwaltung auch die Voraussetzungen zu einem schnelleren Abgleich der Daten über den innergemeinschaftlichen Handel geschaffen, mit der Folge, dass Umsatzsteuerhinterziehung früher erkannt, im besten Fall sogar verhindert werden kann.

Bekämpfung der Steuerhinterziehung

Am 3. Mai 2011 ist das Schwarzgeldbekämpfungsgesetz in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wird der Druck auf Steuerhinterzieher verstärkt. Gleichzeitig wird denjenigen, die zur Steuerehrlichkeit zurückkehren wollen - auch in besonders schweren Fällen von Steuerhinterziehung - ein attraktives rechtliches Instrument geboten. Das Schwarzgeldbekämpfungsgesetz soll vor allem den Missbrauch des Instituts der strafbefreienden Selbstanzeige als Instrument einer Steuerhinterziehungsstrategie ausschließen. Deswegen werden die Bedingungen für die Strafbefreiung bei der Selbstanzeige deutlich verschärft. Für eine wirksame Selbstanzeige müssen jetzt alle unverjährten Steuerstraftaten einer Steuerart vollständig offenbart werden. Geringfügige Abweichungen sind unschädlich. Außerdem wird der Zeitpunkt vorverlegt, bis zu dem eine strafbefreiende Selbstanzeige noch möglich ist. Die Selbstanzeige muss nunmehr vor der Bekanntgabe der Prüfungsanordnung erfolgen. Ab einer Hinterziehungssumme von 50.000 € je Steuerart und Besteuerungszeitraum gibt es keine Strafbefreiung mehr. Von der Strafverfolgung wird allerdings abgesehen, wenn der Täter fünf Prozent der jeweiligen einzelnen verkürzten Steuer an die Staatskasse zahlt - zusätzlich zu der Nachentrichtung von Steuern und Zinsen.

Energiebesteuerung

Mit dem Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes vom 1. März 2011 sollen Verbesserungen bei der Wirkung der Energie- und Stromsteuer unter Berücksichtigung der klimapolitischen Ziele der Bundesregierung erzielt werden. So ist ein Anreiz für die umweltfreundlichere landseitige Stromversorgung von Schiffen in Häfen vorgesehen, um die Luftreinheit zu verbessern. Auf die Entstehung eines Marktes für Sekundär- und Ersatzbrennstoffe wurde reagiert, indem ein am Energiegehalt orientierter Steuertarif eingeführt wurde. Die vorgeschlagene Regelung verhält sich steuerlich neutral und vereinfacht für Unternehmen und Verwaltung das Besteuerungsverfahren. Außerdem sollen die Betriebe der Forst- und Landwirtschaft - parallel zu den Bemühungen um eine europäische Harmonisierung der Steuersätze - unterstützt werden,

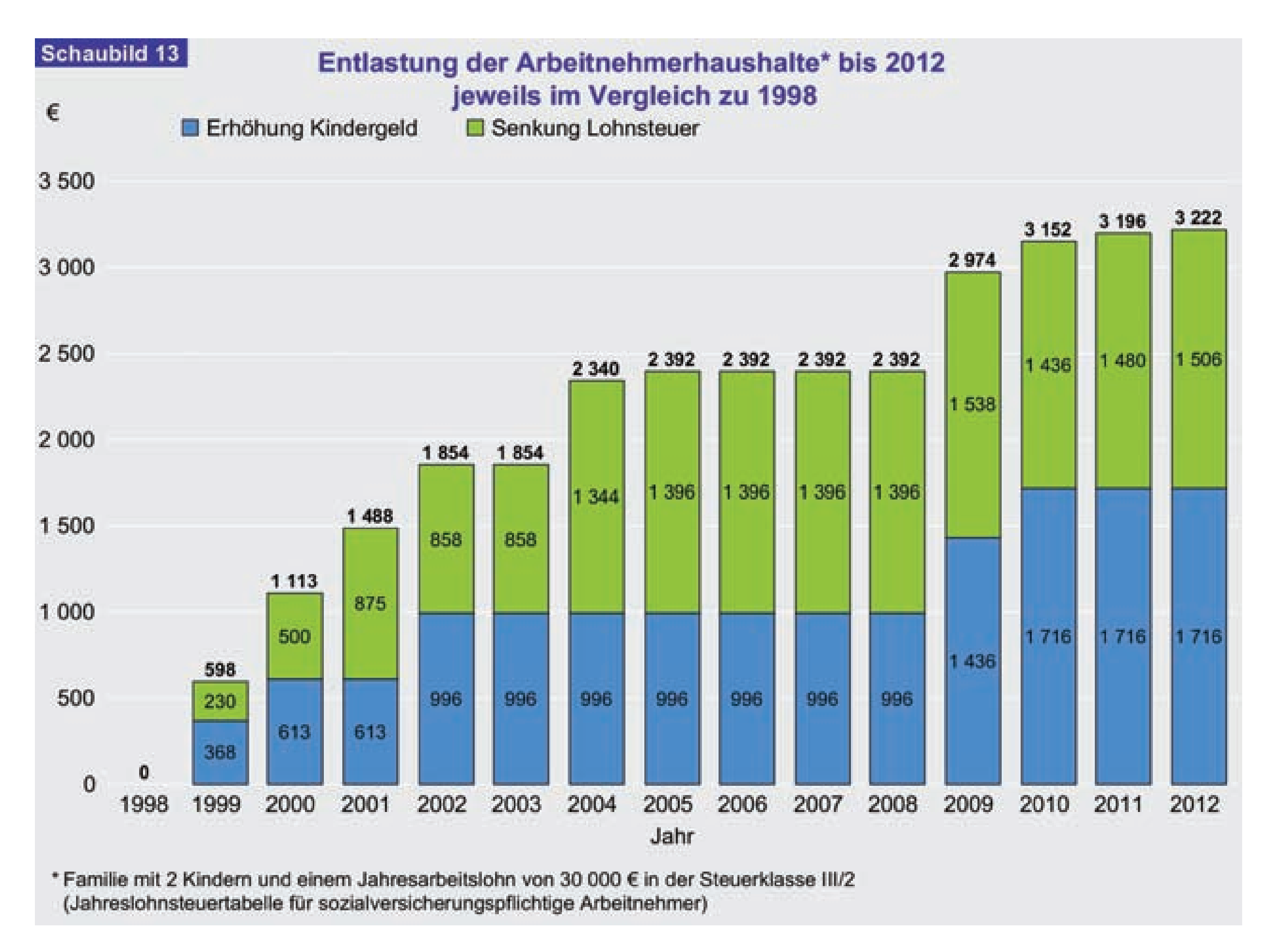


Tabelle 9

Entwicklung der Kinderfreibeträge und des Kindergeldes ab 1998

	1998	1999	2000	2002	2009	ab 2010
	in €					
Kinderfreibeträge						
Sächliches Existenzminimum .	3.534	3.534	3.534	3.648	3.864	4.368
Betreuung und Erziehung oder Ausbildung [1]	-	-	1.546	2.160	2.160	2.640
Kindergeld [2]						
1. Kind	112	128	138	154	164	184
2. Kind	112	128	138	154	164	184
3. Kind	153	153	153	154	170	190
4. Kind	179	179	179	179	195	215

[1] In 2000/2001 Betreuungsfreibetrag nur für Kinder unter 16 Jahre
[2] In 2009 Einmalzahlung in Höhe von 100 € je Kind („Kinderbonus")

indem die Einschränkungen bei der Agrardiesel-Steuervergütung durch Selbstbehalt und Obergrenze dauerhaft abgebaut werden.

Steuerliche Maßnahmen als Beitrag zu einer nachhaltigen Konsolidierung des Haushalts

Zur Konsolidierung des Bundeshaushalts sind mit dem Haushaltsbegleitgesetz zum Haushalt 2011 vom 9. Dezember 2010 folgende Maßnahmen mit Wirkung zum 1. Januar 2011 umgesetzt worden:

- Die Anreize für umweltgerechtes Verhalten im internationalen Passagierflugverkehr werden verstärkt, indem eine nationale Luftverkehrssteuer von den Luftverkehrsunternehmen für alle Passagiere erhoben wird, die von einem inländischen Flughafen abfliegen.
- Die Kernenergiewirtschaft wird durch die Einführung einer Kernbrennstoffsteuer u. a. an den Sanierungskosten der Schachtanlage Asse II beteiligt.
- Die Steuerbegünstigungen im Energiesteuer- und Stromsteuergesetz für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft werden reduziert und auf den Kreis der eigentlich Begünstigten zurückgeführt.

4.2.2 Ergebnisse der Steuerschätzung

Die Einnahmeerwartungen bei den Steuern für die Jahre 2011 bis 2015 basieren auf den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2011.

Neben dem federführenden Bundesministerium der Finanzen gehören diesem Arbeitskreis das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, die Obersten Finanzbehörden der Länder, die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Bundesamt, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und führende wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute an.

Der Schätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Grundannahmen der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung für den Zeitraum bis 2015 zugrunde gelegt.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ geht grundsätzlich vom geltenden Steuerrecht aus.

Für die Jahre 2011 bis 2015 wurden gegenüber der Schätzung vom November 2010 die finanziellen Auswirkungen der nachstehenden Gesetze einbezogen:

- Jahressteuergesetz 2010
- Kernbrennstoffsteuergesetz
- Haushaltsbegleitgesetz 2011
- Fünftes Gesetz zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen
- Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und Stromsteuergesetzes.

Ferner waren die Umsetzung des Beschlusses der Europäischen Kommission zur Rückabwicklung der Sanierungsklausel sowie die Anwendung des EuGH-Urteils in der Rechtssache STEKO neu einzubeziehen. Daneben wurden für die Jahre 2013 bis 2015 zusätzlich die finanziellen Auswirkungen des Ersten Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und die Neuregelung der einkommensteuerlichen Behandlung von Berufsausbildungskosten eingerechnet.

Neben den Steuerrechtsänderungen prägt die in der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung das Ergebnis der Steuerschätzung. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt der Jahre 2011 und 2012 geht die Prognose von einem Anstieg um 3,5 % aus und für die Folgejahre bis 2015 von jährlich 3,0 %.

Gegenüber der Steuerschätzung vom November 2010 werden die Steuereinnahmen im Jahre 2011 insgesamt voraussichtlich um 17,6 Mrd. € höher ausfallen. Für den Bund ergibt sich ein deutlicher Zuwachs um 12,0 Mrd. € und für die Länder von 6,0 Mrd. €. Die Kommunen dürfen aufgrund der guten Entwicklung der Gewerbesteuer mit Steuermehreinnahmen in Höhe von +1,4 Mrd. € rechnen. Die EU-Abführungen sinken um 1,8 Mrd. €. Die Steuereinnahmen insgesamt werden 2012 um 21,4 Mrd. € über dem Schätzansatz der Steuerschätzung vom November 2010 liegen. Auf den Bund entfallen davon 12,6 Mrd. €. In den Jahren 2013 und 2014 werden die Einnahmen voraussichtlich um 47,3 Mrd. € bzw. 49,0 Mrd. € (davon Bund 20,6 Mrd. € bzw. 21,6 Mrd. €) über den Prognosen vom Mai 2010 liegen.

Für die Jahre 2011 bis 2015 beträgt das geschätzte Steueraufkommen (ohne geplante Steuerrechtsänderungen):

	Insgesamt	davon Bund
2011	555,0 Mrd. €	237,4 Mrd. €
2012	584,6 Mrd. €	247,2 Mrd. €
2013	608,7 Mrd. €	255,4 Mrd. €
2014	630,5 Mrd. €	265,0 Mrd. €
2015	652,3 Mrd. €	274,3 Mrd. €.

In der nachfolgenden Tabelle 10 sind zusätzlich zu den Ergebnissen der Steuerschätzung (Nr. 1) die Auswirkungen von geplanten Steuerrechtsänderungen und eine Anpassung an die aktuelle Einnahmeentwicklung beziffert, die nicht in der Steuerschätzung berücksichtigt wurden.

4.2.3 Steuerpolitik: Vorschau

Modernisierung des Besteuerungsverfahrens und Abbau unnötiger Steuerbürokratie

Die Bestrebungen des Bundesministeriums der Finanzen und der obersten Finanzbehörden der Länder, das Besteuerungsverfahren grundlegend zu modernisieren und zu vereinfachen, konzentrieren sich auf den Ausbau von IT-basierten Verfahren und die damit verbundene Ablösung der bisherigen papierbasierten Verfahrensabläufe.

Wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, soll deshalb noch in dieser Legislaturperiode allen Bürgern auf Wunsch eine vorausgefüllte Steuererklärung (VaSt) mit bei der Finanzverwaltung vorhandenen aktuellen Daten als kostenloses freiwillig nutzbares Serviceangebot elektronisch zur Verfügung gestellt werden.

Die VaSt soll in mehreren Stufen eingeführt werden. In der ersten Ausbaustufe werden voraussichtlich Grunddaten wie zum Beispiel Name und Adresse, die vom Arbeitgeber bescheinigten Lohndaten, die Rentenbezugsmitteilungen, sowie Beiträge zu Kranken- und Pflegeversicherungen und Vorsorgeaufwendungen im Internet abrufbar sein. Neben dem Abruf der Daten und der Möglichkeit der Erstellung der Einkommensteuererklärung im ElsterOnlinePortal soll auch ein automatischer Download der Daten in die Eintragungsfelder der elektronischen Steuererklärungsprogramme (z. B. ElsterFormular, WISO, DATEV) ermöglicht werden. Der Datenabruf dieser personenbezogenen und dem Steuergeheimnis unterliegenden Daten unterliegt höchsten Sicherheitsstandards.

Steuerpolitik im internationalen und europäischen Kontext

Die Bundesregierung setzt ihre erfolgreiche internationale Steuerpolitik für eine bessere internationale Zusammenarbeit, faire steuerliche Wettbewerbsbedingungen und die Wahrung des nationalen Steuersubstrats fort.

Auf OECD- Ebene wirkt die Bundesregierung insbesondere an der laufenden Überarbeitung des OECD-Musters für Doppelbesteuerungsabkommen und dessen Kommentars und an der Weiterentwicklung der OECD-Verrechnungspreisleitlinien zur Gewinnabgrenzung zwischen verbundenen Unternehmen mit, um in Übereinstimmung mit den innerstaatlichen Regelungen soweit wie möglich zu einem internationalen Konsens in diesem Bereich beizutragen und dadurch sowohl potentielle Besteuerungskonflikte zu reduzieren als auch die nationalen Besteuerungsmöglichkeiten zu sichern.

In Hinblick auf die Bekämpfung des steuerschädlichen Wettbewerbs ist die Bundesregierung im Global Forum (Global Forum on Transparency and Exchange of Information) Prozess aktiv involviert, der durch die G20 initiiert worden ist. Hierbei geht es um die Prüfung der tatsächlichen Umsetzung des OECD-Standards zu Transparenz und steuerlichem Auskunftsaustausch durch alle wichtigen Finanzzentren der Welt. Der Prüfungsprozess begann im März 2010 und wird die nächsten Jahre die Prüfung der Verhältnisse in mehr als 100 Staaten und Gebieten zum Gegenstand haben. Innerhalb der EU geht es in diesem Zusammenhang vor allem um die Beförderung des automatischen Informationsaustauschs. Hier gilt es, die notwendige politische Einigung über die revidierte Fassung der Zinsrichtlinie herbeizuführen. Die im Zusammenhang mit der Neubelebung des Binnenmarktes unterbreiteten Vorschläge für eine stärkere Koordinierung im Bereich der direkten Steuern müssen im Einzelnen geprüft und diskutiert werden.

Um die Koordinierung der direkten Steuern in der EU zu befördern, hat die EU-Kommission einen Richtlinienvorschlag zur Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage vorgelegt. Deutschland steht diesem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber, befürwortet jedoch eine stufenweise Vorgehensweise im Rahmen dieses sehr ambitionierten Projekts.

Maßnahmen gegen den Umsatzsteuerbetrug

Auf EU-Ebene wird die Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs konsequent weiterverfolgt. In diesem Zusammenhang ist auch die von Seiten der Europäischen Kommission mit dem am 1. Dezember 2010 vorgelegten Grünbuch über die Zukunft der Mehrwertsteuer initiierte öffentliche Konsultation über „Wege zu einem einfacheren, robusteren und effizienteren MwSt-System“ wichtig. Die Bundesregierung hat an der öffentlichen Konsultation teilgenommen, die ihrerseits der Vorbereitung der für die 2. Hälfte 2011 angekündigten Kommissionsmitteilung zu einer neuen MwSt-Strategie dient, mit der die Bürokratiekosten reduziert, der MwSt-Betrug bekämpft und das bestehende MwSt-System modernisiert und vereinfacht werden sollen. Hier wird es wichtig sein, eine ausgewogene Balance zwischen diesen gegenläufigen Zielsetzungen zu finden.

Bund und Länder messen der effektiven Bekämpfung der Umsatzsteuerhinterziehung auch weiterhin eine hohe Priorität bei. Die Deutschland im Durchführungsbeschluss 2010/710/EU des Rates vom 22. November 2010 eingeräumte Möglichkeit, die Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers auf bestimmte, sich als ausgesprochen betrugsanfällig erweisende Lieferungen von Mobilfunkgeräten und integrierten Schaltkreisen (Computerbauteilen) zu erweitern, ist als Vorschlag zur Änderung des § 13b UStG umgehend in ein geeignetes Gesetzgebungsverfahren eingebracht worden. Die Rechtsänderung tritt mit Wirkung zum 1. Juli 2011 in

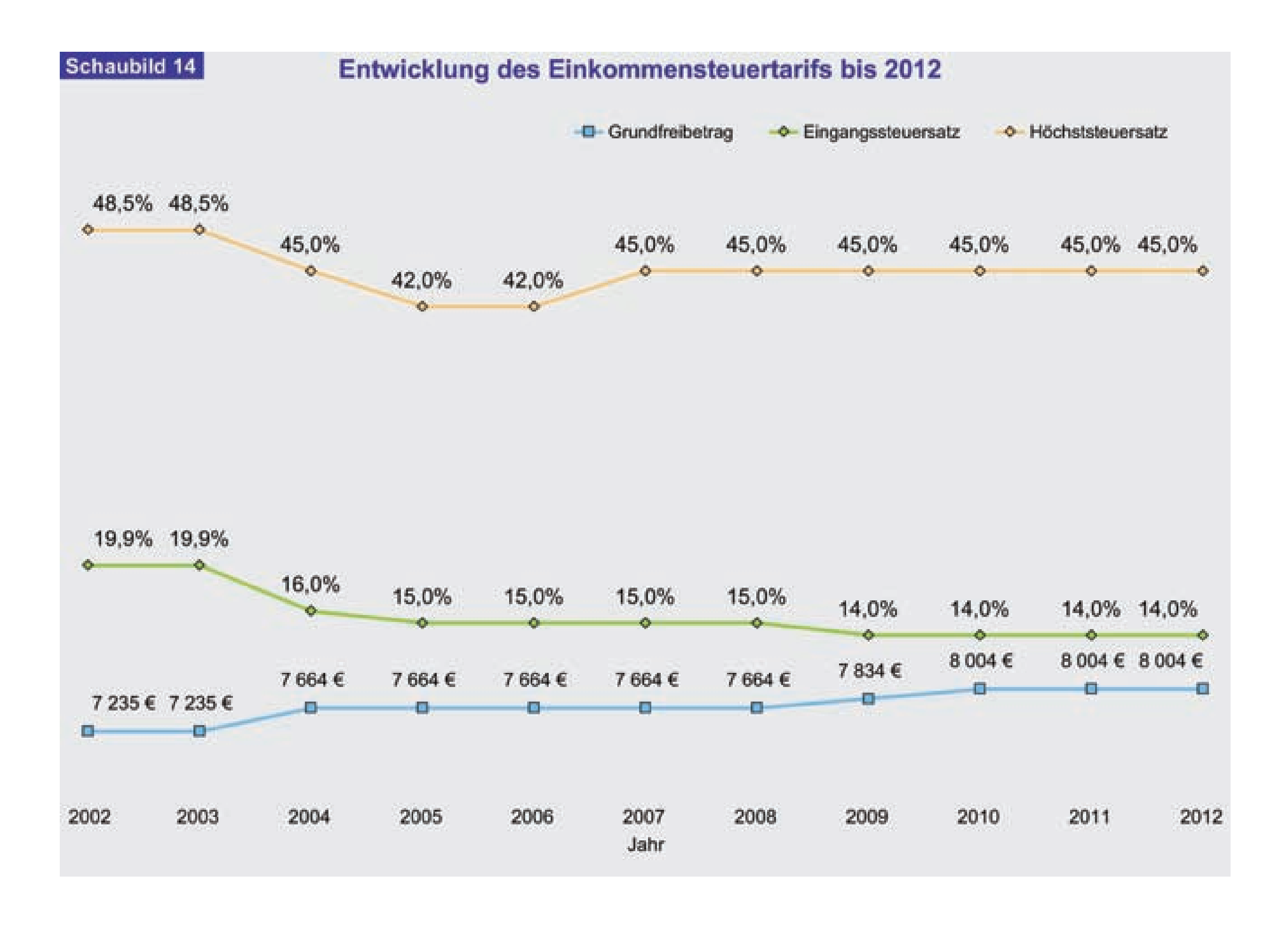
Tabelle 10

Die Steuereinnahmen des Bundes 2011 bis 2015

	2011 1)	2012 1)	2013 1)	2014 1)	2015 1)
	- in Mrd. € -				
1. Steuerschätzung 1)					
- Bundesanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer	69,1	75,3	80,6	84,9	89,3
- Bundesanteil an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge und Körperschaftsteuer	18,6	20,9	22,9	24,1	25,7
- Bundesanteil an Steuern vom Umsatz (nach Abzug EU - MwSt-Eigenmittel)	99,2	101,6	104,0	106,6	109,4
- Bundesanteil an Gewerbesteuerumlage	1,4	1,6	1,7	1,7	1,8
- Tabaksteuer	13,4	13,8	13,9	13,9	14,0
- Branntweinsteuer..	2,0	2,0	2,0	1,9	1,9
- Energiesteuer	40,1	40,0	39,7	39,6	39,5
abzüglich: Länderbeteiligung	- 7,0	- 7,1	- 7,2	- 7,3	- 7,4
- Stromsteuer	7,0	6,8	6,3	6,3	6,3
- Sonstige Bundessteuern	35,6	36,8	37,4	38,5	39,1
abzüglich: - Ergänzungszuweisungen	- 12,3	- 11,8	- 11,3	- 10,7	- 10,2
- EU-BNE-Eigenmittel	- 20,2	- 22,8	- 24,5	- 24,9	- 25,3
- Kompensation Kfz-Steuer (ab 07/2009)	- 9,0	- 9,0	- 9,0	- 9,0	- 9,0
- Konsolidierungshilfen 2)	- 0,5	- 0,8	- 0,8	- 0,8	- 0,8
2. Auswirkungen von geplanten Steuerrechtsänderungen, die unter Nr. 1 nicht erfasst sind und Anpassungen an die aktuelle Einnahmeentwicklung	0,0	0,1	1,0	0,8	1,3
Steuereinnahmen	**237,4**	**247,4**	**256,4**	**265,8**	**275,7**

Rundungsdifferenzen möglich
1) Ergebnis AK „Steuerschätzungen“ vom Mai 2011

2) Betrag vorbehaltlich der Entscheidung des Stabilitätsrates gemäß § 2 Abs. 2 KonsHilfG.



Kraft und ist ein wichtiger Schritt für die weitere Stabilisierung des Umsatzsteueraufkommens.

Darüber hinaus wird derzeit die nationale Umsetzung von EUROFISC zwischen Bund und Ländern abgestimmt.

Steuerliche Maßnahmen als Beitrag zu einer nachhaltigen Konsolidierung des Haushalts

Der bisher geltende Finanzplan und die am 16. März beschlossenen Haushaltseckwerte sehen ab 2012 Einnahmen aus der Finanztransaktionsteuer in Höhe von 2 Mrd. € p. a. vor. Mit Blick auf notwendige Gesetzgebungsverfahren haben sich die Chancen auf eine rechtliche Umsetzung bis Anfang kommenden Jahres jedoch deutlich verringert. Im Sinne einer vorsichtigen Haushaltsplanung sieht der Haushaltsentwurf deshalb vor, Einnahmen aus der Finanztransaktionsteuer ausschließlich im Jahr 2012 nicht zu veranschlagen. Vielmehr werden die sich durch die Steuerschätzung ergebenden Verbesserungen verwendet, um die Einnahmen aus der Finanztransaktionsteuer im Jahr 2012 zu ersetzen. Dies bedeutet aber keine Abkehr von der Umsetzung der Finanztransaktionsteuer, vielmehr wird sich Deutschland auch weiterhin nachhaltig für eine europaweite Lösung einsetzen.

Energiebesteuerung

Die Steuerbegünstigungen bei der Energiesteuer und der Stromsteuer für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes dürfen aus EU-beihilferechtlichen Gründen nur bis zum 31. Dezember 2012 gewährt werden. Die Bundesregierung wird deshalb einen Gesetzesvorschlag für eine Nachfolgeregelung für die Zeit ab dem Jahr 2013 vorlegen.

Die Kommission hat am 13. April 2011 einen Vorschlag zur Überarbeitung der Energiesteuerrichtlinie (Richtlinie 2003/96/EG des Rates vom 27. Oktober 2003) vorgelegt, der im Rat von den Mitgliedstaaten verhandelt wird. Aufgrund der zahlreichen vorgeschlagenen Änderungen und des Einstimmigkeitserfordernisses für einen Beschluss des Rates ist nicht von einer kurzfristigen Verabschiedung auszugehen. In der Folge ist - unter Einbeziehung der durch die Verhandlungen noch möglichen Änderungen an dem Vorschlag - eine Überarbeitung des Energie- und Stromsteuergesetzes zu erwarten.

4.3 Sonstige Einnahmen

4.3.1 Überblick

Neben den Steuereinnahmen als größtem Einnahmeblock erzielt der Bund noch sonstige Einnahmen in Höhe von 31,5 Mrd. € im Jahr 2012 (Tabelle 11).

4.3.2 Privatisierungspolitik

Die Bundesregierung hat sich in ihrer Koalitionsvereinbarung zu einer grundsätzlichen Überprüfung staatlichen Beteiligungsbesitzes verpflichtet. Sie baut dabei auf jahrzehntelangen Erfahrungen im Abbau staatlicher Aktivitäten in der Wirtschaft auf. Zugleich ist die Beteiligungspolitik des Bundes an Werterhalt und Wettbewerbsneutralität orientiert. Konkrete Maßstäbe für diese Überprüfungen sind dabei die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung sowie ein eindeutiges Nein auf die Frage, ob für eine Beteiligung an Unternehmen ein wichtiges Bundesinteresse im Sinne des § 65 Abs. 1 der Bundeshaushaltsordnung besteht.

Das Bundesfinanzministerium erstellt im Auftrag des Bundeskabinetts im Zusammenwirken mit den zuständigen Ressorts den Bericht zur „Verringerung von Beteiligungen des Bundes“. Dieser Bericht erscheint turnusmäßig alle zwei Jahre; zuletzt aktualisiert am 12. Januar 2011. Die Bundesregierung erfüllt damit die Anforderungen der Bundeshaushaltsordnung (§ 7 Abs. 1; § 65 Abs. 1).

Tabelle 11

Sonstige Einnahmen des Bundes im Jahre 2012

	- in Mrd. € -
♦ Steuerähnliche Abgaben (Münzeinnahmen und dgl.)	**0,4**
♦ Verwaltungseinnahmen	**8,0**
davon - Gebühren, Entgelte	7,0
♦ Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen (ohne Zinsen)	**5,9**
davon - Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen (u. a. Gewinnabführung Bundesbank/EZB)	5,8
- Mieten, Pachten u. a. m.	0,1
♦ Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	**5,3**
davon - Privatisierungserlöse	5,1
♦ Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	**0,3**
♦ Zinseinnahmen	**0,7**
♦ Darlehensrückflüsse	**2,3**
♦ Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen, besondere Finanzierungseinnahmen	**8,6**
davon - Eingliederungsbeitrag der Bundesagentur für Arbeit	4,2
Zusammen	**31,5**

4.3.3 Bundesimmobilienangelegenheiten

Mit Wirkung zum 1. Januar 2005 wurde die mit unternehmerischen Strukturen ausgestattete Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) als eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen neu gegründet. Als zentraler Immobiliendienstleister auf Bundesebene nimmt sie folgende Kernaufgaben wahr:

- Wirtschaftliche Verwaltung des dienstlich genutzten Bundesliegenschaftsvermögens auf der Basis eines nachhaltigen, wert- und kostenoptimierten zentralen Liegenschaftsmanagements,
- wirtschaftliche Verwertung der nicht mehr für dienstliche Zwecke benötigten Liegenschaften,
- zentrale Deckung des Grundstücks- und Raumbedarfs für Bundeszwecke sowie
- Wahrnehmung bestimmter liegenschaftsbezogener öffentlicher Verwaltungsaufgaben des Bundes.

Im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM) tritt die Bundesanstalt gegenüber inländischen Nutzern von Dienstliegenschaften des Bundes als zentraler „Dienstleister“ auf und wird gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bis zum 1. Januar 2012 grundsätzlich alle Dienstliegenschaften des Bundes in ihr Eigentum übernehmen und auf der Grundlage eines Mietverhältnisses den Nutzern überlassen. Im Ergebnis dieses Prozesses werden Effizienzgewinne und Qualitätssteigerungen durch eine Zentralisierung der bisher parallel stattfindenden einzelnen Liegenschaftsverwaltungen der Ressorts und damit verbunden der Abbau redundanter Verwaltungsstrukturen erwartet. Die Ressorts sowie ihre Geschäftsbereiche werden in die Lage versetzt, sich auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren.

Im Finanzplanungszeitraum bis 2015 werden in Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung jährlich Abführungen an den Bundeshaushalt geleistet. In diesem Abführungsbetrag sind die gesamten eigenen und sonstigen von der Bundesanstalt zu tragenden Aufwendungen Ergebnis mindernd berücksichtigt (u. a. für Personal, Verwaltungsaufgaben oder Grundstücksverpflichtungen z. B. infolge von Altlasten ehemals militärisch genutzter Liegenschaften). Die konkrete Höhe des jährlichen Abführungsbetrages im Finanzplanungszeitraum wird wesentlich bestimmt vom Geschäftsverlauf, insbesondere von der Ertrags- und Kostenentwicklung und dem Verlauf der weiteren Liegenschaftszuführungen in das ELM.

Auf Grund der zentralen Dienstleisterfunktion der Bundesanstalt werden die Einnahmen und Ausgaben des Bundes im Zusammenhang mit dem ELM durch die Bundesanstalt zentral im Kapitel 6004 (Bundesimmobilienangelegenheiten) veranschlagt.

4.3.4 Gewinne der Deutschen Bundesbank

Der Bundesbank-Gewinn aus dem Geschäftsjahr 2010 ist deutlich geringer ausgefallen als im Vorjahr. Dies ist vor allem auf die erhöhte Risikovorsorge zurückzuführen. Für das Jahresergebnis 2010 der Bundesbank ursächlich waren im Einzelnen folgende Positionen: Der Nettozinsertrag von 3,57 Mrd. € (586 Mio. € weniger als im Vorjahr), das Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorge mit -1,03 Mrd. € (bei Rückstellungen von 1,63 Mrd. € für allgemeine Wagnisse) und Erträge aus Beteiligungen (EZB, BIZ) in Höhe von 441 Mio. € gegenüber 564 Mio. € im Vorjahr sowie Erträge aus monetären Einkünften von 417 Mio. € (Vorjahr: 278 Mio. €). Der Bundesbankgewinn 2010 in Höhe von rd. 2,2 Mrd. € wurde am 8. März 2011 in voller Höhe an den Bund abgeführt.

Für längere Zeiträume kann der Bundesbankgewinn erfahrungsgemäß wegen der unsicheren Prognosegrundlage nicht zuverlässig geschätzt werden.

4.4 Kreditaufnahme

Die Nettokreditaufnahme ist der Teil der Bruttokreditaufnahme, der nicht zur Anschlussfinanzierung anstehender Kreditverbindlichkeiten des Bundes, sondern zur Ausgabenfinanzierung (= Nettoneuverschuldung) verwendet wird. Im Jahr 2012 sind 27,2 Mrd. € für die Nettokreditaufnahme des Bundes (ohne Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung) und 244,4 Mrd. € für die Anschlussfinanzierung des Bundes vorgesehen. Hinzu tritt die Kreditaufnahme durch drei Sondervermögen des Bundes, den Finanzmarktstabilisierungsfonds, den Investitions- und Tilgungsfonds sowie den Restrukturierungsfonds (vgl. Nr. 3.2.13.2), deren Höhe sich nicht belastbar prognostizieren lässt, da sich die Kreditermächtigungen der Sondervermögen über mehrere Haushaltsjahre erstrecken. Die für den Bundeshaushalt nach der Bundeshaushaltsordnung vorgeschriebene Nettoveranschlagung der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt und der hiermit zusammenhängenden Tilgungsausgaben (Anschlussfinanzierung) wird im Kreditfinanzierungsplan (Gesamtplan des Bundeshaushalts, Teil IV) dargestellt (vgl. auch Tabelle 13).

Tabelle 12

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2011

(Stand Juni 2011)

Haushaltsjahr	Unternehmen
1994	**Bayerischer Lloyd AG** (Bundesanteil: 26,2 %) Vollprivatisierung (26,2 %)
	Wohnungsbau Rupertwinkel eG (Bundesanteil 3,67 %) OFD gibt Anteile bei fehlendem Belegungsbedarf zurück
	Deutsche Lufthansa AG (Bundesanteil: 51,4 %) Börsengang (6,9 %) mit Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; verbleibender Bundesanteil: 35,7 %
1995	**Osthavelländische Eisenbahn AG** (Bundesanteil: 5,3 %) Vollprivatisierung (5,3 %)
	Rhein-Main-Donau AG (Bundesanteil: 66,2 %) Vollprivatisierung (66,2 %)
	Deutsche Aussenhandelsbank AG (Bundesanteil: 46,3 %) Vollprivatisierung (46,3 %)
	Deutsche Vertriebsgesellschaft für Publikationen und Filme mbH (Bundesanteil: 100 %) Vollprivatisierung (100 %)
	Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin GmbH (Bundesanteil: 50 %) Vollprivatisierung (50 %)
	Heimbetriebsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 100 %) Vollprivatisierung (100 %)
	NILEG Niedersächsische Gesellschaft für Landesentwicklung und Wohnungsbau mbH (Bundesanteil: 20,2 %) Vollprivatisierung (20,2 %)
1996	**Neckar AG** (Bundesanteil: 63,5 %) Vollprivatisierung (63,5 %)
	Deutsche Lufthansa AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (35,7 %)
	Deutsche Telekom AG (Bundesanteil: 100 %) Erst-Börsengang mittels Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; verbleibender Bundesanteil: 74 %
1997	**Mon Repos Erholungsheim Davos AG** (Bundesanteil: 100 %) Vollprivatisierung (100 %)
	Gemeinnützige Deutsche Wohnungsbaugesellschaft mbH (Bundesanteil: 58,3 %) Vollprivatisierung (58,3 %)
	Deutsche Lufthansa AG Vollprivatisierung durch Börsengang (35,7 %)
	Deutsche Telekom AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (13,5 %); verbleibender Bundesanteil: 60,5 %
	Deutsche Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 57,8 %) Vollprivatisierung (57,8 %)
	DSK Deutsche Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (Bundesanteil 57,8 %) Vollprivatisierung (57,8 %)
	GBB Genossenschaftsholding Berlin (Bundesanteil: 100 %) Vollprivatisierung (100 %)
	Münchner Tunnelgesellschaft mbH (Bundesanteil: 10 %) Vollprivatisierung (10 %)

noch Tabelle 12

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2011

(Stand: Juni 2011)

Haushaltsjahr	Unternehmen
1998	**Deutsche Telekom AG** Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (11,2 %); KfW-Anteil 23,9 % verbleibender Bundesanteil: 48,1 % **Autobahn Tank & Rast AG** (Bundesanteil: 100 %) Vollprivatisierung (100 %) **Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH** (Bundesanteil: 70 %) Teilprivatisierung (34,9 %); verbleibender Bundesanteil: 35,1 % **Saarbergwerke AG** (Bundesanteil: 74 %) Vollprivatisierung (74 %) **Landeswohnungs- und Städtebaugesellschaft Bayern mbH** (Bundesanteil: 25,1 %) Vollprivatisierung (25,1 %) **Gesellschaft für Lagereibetriebe mbH** (Bundesanteil: 100 %) Vollprivatisierung (100 %) **Heimstätte Rheinland-Pfalz GmbH** (Bundesanteil: 25,8 %) Vollprivatisierung (25,8 %) **DG Bank Deutsche Genossenschaftsbank** (Bundesanteil: 0,04 %) Vollprivatisierung (0,04 %) **Lübecker Hafengesellschaft** (Bundesanteil: 50 %) Vollprivatisierung (50 %)
1999	**Deutsche Postbank AG** (Bundesanteil: 100 %) Veräußerung an die Deutsche Post AG (100 %) **Deutsche Telekom AG** (Bundesanteil 48,1 %) Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; Bundesanteil 43,6 % **Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft** (Bundesanteil: 27,5 %) Vollprivatisierung (27,5 %) **Deutsche Telekom AG** Zweit-Börsengang mittels Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; verbleibender Bundesanteil: 43,2 % **Deutsche Post AG** (Bundesanteil: 100 %) Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (50,0 %); verbleibender Bundesanteil: 50,0 % **DSL Bank AG** Veräußerung an die Deutsche Post AG (51,5 %)
2000	**Deutsche Telekom AG** Dritt-Börsengang aus KfW-Bestand (6,6 %); verbleibender KfW-Anteil: 16,8 %; verbleibender Bundesanteil: 43,2 % **Flughafen Hamburg GmbH** (Bundesanteil: 26 %) Vollprivatisierung (26 %) **Deutsche Post AG** Erst-Börsengang aus KfW-Bestand (28,8 %); verbleibender KfW-Anteil: 21,2 %; verbleibender Bundesanteil: 50,0 % **Bundesdruckerei GmbH** (Bundesanteil: 100 %) Vollprivatisierung (100 %)

noch Tabelle 12

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2011

(Stand: Juni 2011)

Haushaltsjahr	Unternehmen
2001	**Gesellschaft für kommunale Altkredite und Sonderaufgaben der Währungsumstellung GmbH (GAW) (Bundesanteil: 100 %)** Vollprivatisierung (100 %) **Deutsche Telekom AG** (Bundesanteil: 43,2 %) Kapitalerhöhung zur Ausgabe neuer Aktien zum Erwerb von VoiceStream/PowerTel; verbleibender Bundesanteil: 30,9 %; verbleibender KfW-Anteil: 12,1 % **juris GmbH** (Bundesanteil: 95,34 %) Teilprivatisierung (45,33 %); verbleibender Bundesanteil: 50,01 % **Fraport AG** (Bundesanteil: 25,87 %) Erst-Börsengang mittels Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; verbleibender Bundesanteil: 18,4 % **DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH** (Bundesanteil: 100 %) Veräußerung an die Kreditanstalt für Wiederaufbau-KfW (100 %) **Frankfurter Siedlungsgesellschaft mbH** (Bundesanteil: 72,65 %) Vollprivatisierung (72,65 %)
2002	**GEWOBAG, Gemeinnützige Wohnungsbau-AG Berlin** (Bundesanteil: 2,65 %) Vollprivatisierung (2,65 %)
2003	**LEG Saar, Landesentwicklungsgesellschaft Saarland mbH** (Bundesanteil: 25,28 %) Vollprivatisierung (25,28 %) **Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH** (Bundesanteil: 6,99 %) Vollprivatisierung 6,99 % **Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH** (Bundesanteil: 2,55 %) Vollprivatisierung: 2,55 % **Gemeinnützige Baugenossenschaft Donauwörth eG** (Bundesanteil: 2,82 %) Vollprivatisierung 2,82 % **Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eG Bonn** (Bundesanteil: 0,25 %) Vollprivatisierung: 0,25 % **Gemeinnütziger Bauverein eG, Koblenz** (Bundesanteil: 0,92 %) Vollprivatisierung 0,92 % **Deutsche Telekom AG** Umtauschanleihe aus KfW-Bestand, Volumen 5 Mrd. €, Laufzeit 5 Jahre **Deutsche Post AG** Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (30,0 %); KfW-Anteil: 48,3 %; Bundesanteil: 20,0 % **Deutsche Telekom AG** Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (4,7 %); KfW-Anteil: 16,7 %; Bundesanteil: 26,0 % **Baugenossenschaft Holstein eG** (Bundesanteil: 3,08 %) Vollprivatisierung 3,08 %

noch Tabelle 12

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2011

(Stand: Juni 2011)

Haushaltsjahr	Unternehmen
2003	**Deutsche Post AG** Direktverkauf aus KfW-Bestand (Acceleriertes Bookbuilding-Verfahren); verbleibender KfW-Anteil: 42,6 %; verbleibender Bundesanteil: 20,0 %
	Deutsche Post AG Umtauschanleihe aus KfW-Bestand; Volumen 1,15 Mrd. €; Laufzeit 3 Jahre
2004	**Deutsche Telekom AG** Direktverkauf aus KfW-Bestand (Acceleriertes Bookbuilding-Verfahren); KfW-Anteil 11,9 %; Bundesanteil: 26,0 %
	Deutsche Telekom AG Verkauf von kurzfristigen Optionen (Warrants) aus KfW-Bestand, Volumen 1 Mrd. €, Laufzeit 6, 12, 18 Monate
	Deutsche Post AG Direktverkauf aus KfW-Bestand; verbleibender KfW-Anteil 36,1 %; verbleibender Bundesanteil: 20,0 %
	Deutsche Telekom AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (3,3 %); KfW-Anteil: 15,3 %; Bundesanteil: 22,7 %
2005	**Deutsche Post AG** Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (12,7 %); KfW-Anteil: 48,8 %; Bundesanteil: 7,3 %
	Deutsche Post AG Umtauschanleihe Japan aus KfW-Bestand; Volumen 1,1 Mrd. €; Laufzeit 5 Jahre
	Deutsche Baurevision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Bundesanteil: 30 %) Vollprivatisierung (30 %)
	Deutsche Telekom AG Ausübung von kurzfristigen Optionen (Warrants) aus KfW-Bestand; Volumen 333,3 Mio. €, Laufzeit 6 Monate, KfW-Anteil: 14,8 %; Bundesanteil: 22,7 %
	Deutsche Post AG Direktverkauf aus KfW-Bestand (Acceleriertes Bookbuilding-Verfahren); verbleibender KfW-Anteil: 37,4 %; verbleibender Bundesanteil: 7,3 %
	Bauverein Bentheim eG (Bundesanteil 0,38 %) Vollprivatisierung (0,38 %)
	Deutsche Post AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (7,3 %); KfW-Anteil 44,7 %; Bundesanteil 0 %
	Deutsche Telekom AG Veräußerung von Anteilen an die KfW / Platzhaltervertrag (7,3 %); KfW-Anteil 22,1 %; Bundesanteil 15,4 %
	Fraport AG (Bundesanteil 18,2 %) Veräußerung von 11,6 % Bund sowie 6,6 % Umtauschanleihe

noch Tabelle 12

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2011

(Stand: Juni 2011)

Haushaltsjahr	Unternehmen
2006	**Deutsche Telekom AG** Direktverkauf aus KfW-Bestand (Einzelinvestor) KfW-Anteil 17,5 %, Bundesanteil 15,4 %)
	Deutsche Telekom AG Umwandlung von Aktien der T-Online-International AG in Aktien der DTAG Verwässerung der Anteile (insg. 0,48 %); KfW-Anteil 17,3 %, Bundesanteil 15,2 %
	Deutsche Telekom AG Umwandlung einer 2003 begebenen Pflichtwandelanleihe der DTAG Verwässerung der Anteile (insg. 1,23 %); KfW-Anteil 16,6 %, Bundesanteil 14,6 %
	Baugenossenschaft Aschendorf-Hümmling e.G. (Bundesanteil 7,7 %) OFD gibt Anteile bei fehlendem Belegungsbedarf zurück
	Deutsche Post AG Direktverkauf aus KfW-Bestand (Accelerated Bookbuilding-Verfahren) KfW-Anteil 35,5 %
	Deutsche Telekom AG Rücknahme der Verwässerung von 0,48 % durch Einziehung von DTAG Aktien und somit Verringerung des Grundkapitals: KfW-Anteil 16,9 %, Bundesanteil 14,8 %
	Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH (Bundesanteil 35,10 %) Vollprivatisierung (35,10 %)
2007	**Deutsche Post AG** Ausübung der im Dezember 2003 von der KfW begebenen Wandelanleihe KfW-Anteil 30,6 %
	Osthannoversche Eisenbahnen AG (Bundesanteil 33,8 %) Vollprivatisierung (33,8 %)
	Fraport AG Ausübung der in 2005 festgelegten Umtauschanleihe des Bundes i. H. v. 6,6 % Vollprivatisierung (6,6 %)
	Genossenschaft Höhenklinik Valbella Davos (Bundesanteil 100 %) Vollprivatisierung (100 %)
	DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (Bundesanteil 50,0 %) Rückführung des Bundesanteils auf 46,42 % durch Erweiterung des Gesellschafterkreises
	Vivico Real Estate GmbH (Bundesanteil 5,01 %, Bundeseisenbahnvermögen 94,99 %) Vollprivatisierung (5,01 %, 94,99 %)

noch Tabelle 12

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2011

(Stand: Juni 2011)

Haushaltsjahr	Unternehmen
2008	**Deutsche Telekom AG** Umtauschanleihe aus KfW-Bestand, Volumen 3,3 Mrd. €, Laufzeit 5 Jahre
	Flughafen München Baugesellschaft mbH, München (Bundesanteil 26 %) Vollprivatisierung (26 %)
	DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (Bundesanteil 46,42 %) Rückführung des Bundesanteils auf 42,88 % durch Erweiterung des Gesellschafterkreises
2009	**Deutsches Institut für tropische und subtropische Landwirtschaft GmbH** (Bundesanteil 15,88 %) Vollprivatisierung (15,88 %)
	DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (Bundesanteil 42,88 %) Rückführung des Bundesanteils auf 39,44 % durch Erweiterung des Gesellschafterkreises
	Deutsche Post AG Umtauschanleihe aus KfW-Bestand; Volumen 750 Mio. €; Laufzeit 5 Jahre
	Bundesdruckerei GmbH **Rückkauf/Rückübertragung der in 2000 veräußerten Anteile (100 %) durch/auf den Bund**
2010	**DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH** (Bundesanteil 39,44 %) Rückführung des Bundesanteils auf 35,38 % durch Erweiterung des Gesellschafterkreises

Tabelle 13

Kreditfinanzierungsübersicht 2010 bis 2015

	Ist 2010	Soll 2011	Entwurf 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015
	- in Mrd. € -					
1. Bruttokreditaufnahme						
1.1 Kreditaufnahme zur						
1.1.1 Anschlussfinanzierung für Tilgungen .	239,2	273,1	244,4	259,7	255,7	265,6
1.1.2 Eigenbestandsveränderung (- = Abbau)	0,8	0,1	0,1	0,2	0,1	0,0
1.1.3 Bestandsveränderung der Verwahrgelder ………………………	0,0	-0,7	-1,6	0,0	-1,2	-1,2
1.2 Nettokreditaufnahme	44,0	48,4	27,2	24,9	18,7	14,7
1.3 haushaltsmäßige Umbuchung (- = Minderung der BKA)	5,0	-3,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen (1.1 - 1.3)	289,0	317,9	270,1	284,8	273,3	279,2
2. Tilgung von Schulden						
2.1 mit Laufzeiten von mehr als vier Jahren	80,6	84,5	85,5	92,2	85,4	93,4
2.2 mit Laufzeiten von einem bis zu vier Jahren	59,7	59,6	69,7	65,3	58,0	60,8
2.3 mit Laufzeiten von weniger als einem Jahr	98,9	129,0	89,2	102,3	112,3	111,5
Tilgung von Schulden gesamt (2.1 - 2.3)	239,2	273,1	244,4	259,7	255,7	265,6
2.4 Sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung...............................	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.4.1 Länderbeitrag nach dem Altschuldenregelungsgesetz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.4.2 Mehreinnahmen Bundesbankgewinn	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen (2.1 - 2.4)	239,2	273,1	244,4	259,7	255,7	265,6

Rundungsdifferenzen möglich

Tabelle 14

Eigenmittelabführungen des Bundes an den EU-Haushalt 2011 bis 2015

	2011	2012	2013	2014	2015
	- in Mrd. € -				
Zölle	4,54	4,90	4,90	4,90	4,90
Zuckerabgaben	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04
Mehrwertsteuer - Eigenmittel	1,91	1,89	1,96	2,03	2,10
Bruttonationaleinkommen - Eigenmittel	20,17	22,79	24,47	24,86	25,26
Eigenmittelabführung insgesamt *)	**26,66**	**29,62**	**31,37**	**31,83**	**32,30**

*) Rundungsdifferenzen möglich

5 Die Finanzbeziehungen des Bundes zu anderen öffentlichen Ebenen

5.1 Die Finanzbeziehungen zwischen EU und Bund

Das Volumen des EU-Haushalts 2011 beläuft sich auf rund 126,5 Mrd. €. Mit einem Finanzierungsanteil von rd. 20 % am EU-Haushalt ist Deutschland (vor Frankreich und Italien) der größte Beitragszahler unter den 27 EU-Mitgliedstaaten.

Im Jahr 2009 hat Deutschland erneut mit rd. 33 % den deutlich größten Nettotransfer an den EU-Haushalt geleistet (vor Frankreich mit rd. 20 % und Italien mit rd. 17 %). Der deutsche Beitrag zur Finanzierung der EU wird allein vom Bund erbracht - im Wesentlichen durch Abzug von Mehrwertsteuer (MwSt)- und Bruttonationaleinkommen (BNE)-Eigenmitteln vom Steueraufkommen des Bundes. Die Eigenmittelobergrenze ist im Finanzplanzeitraum auf 1,23 % des BNE festgelegt.

Im sog. Eigenmittelbeschluss sind die Regelungen für die Finanzierung des EU-Haushalts festgelegt. Dieser wird durch folgende drei Eigenmittelarten finanziert:

- Traditionelle Eigenmittel (Zölle und Zuckerabgaben),
- Mehrwertsteuer-Eigenmittel und
- Bruttonationaleinkommen-Eigenmittel.

Um die Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten ausgewogen zu gestalten und die Haushaltsungleichgewichte zu reduzieren, sind derzeit folgende Regelungen vorgesehen:

- Festsetzung des Abrufsatzes für die Mehrwertsteuer-Eigenmittel auf 0,30 %.
- Bis 2013: Absenkung des MwSt-Abrufsatzes in folgenden Mitgliedstaaten von 0,30 % auf:
  - Österreich: 0,225 %
  - Deutschland: 0,15 %
  - Niederlande und Schweden: 0,10 %
- Bis 2013: Pauschale Absenkung der BNE-Eigenmittel für Niederlande (605 Mio. €/Jahr) und Schweden (150 Mio. €/Jahr).
- Progressive Absenkung des Korrekturmechanismus für das Vereinigte Königreich, in dem das Vereinigte Königreich an der Finanzierung der Kosten für die Erweiterung mit Ausnahme der marktbezogenen Agrarausgaben beteiligt wird. Der daraus resultierende zusätzliche Beitrag des Vereinigten Königreichs ist im Zeitraum 2007 - 2013 auf maximal 10,5 Mrd. € begrenzt.

Der zwischen dem Rat, dem Europäischen Parlament und der Kommission gefundene Kompromiss zum

Finanzrahmen 2007 - 2013 setzt einen wichtigen Schritt in Richtung gerechter Lastenteilung - durch die klare Ausgabenbegrenzung einerseits und die zusätzlichen Entlastungen der größten Nettozahler andererseits.

Am 29. Juni 2011 hat die Kommission ihren Vorschlag für den mehrjährigen Finanzrahmen 2014 - 2020 vorgelegt. Mit einer Einigung zwischen Rat und EP über den neuen Finanzrahmen ist nicht vor Ende 2012 zu rechnen.

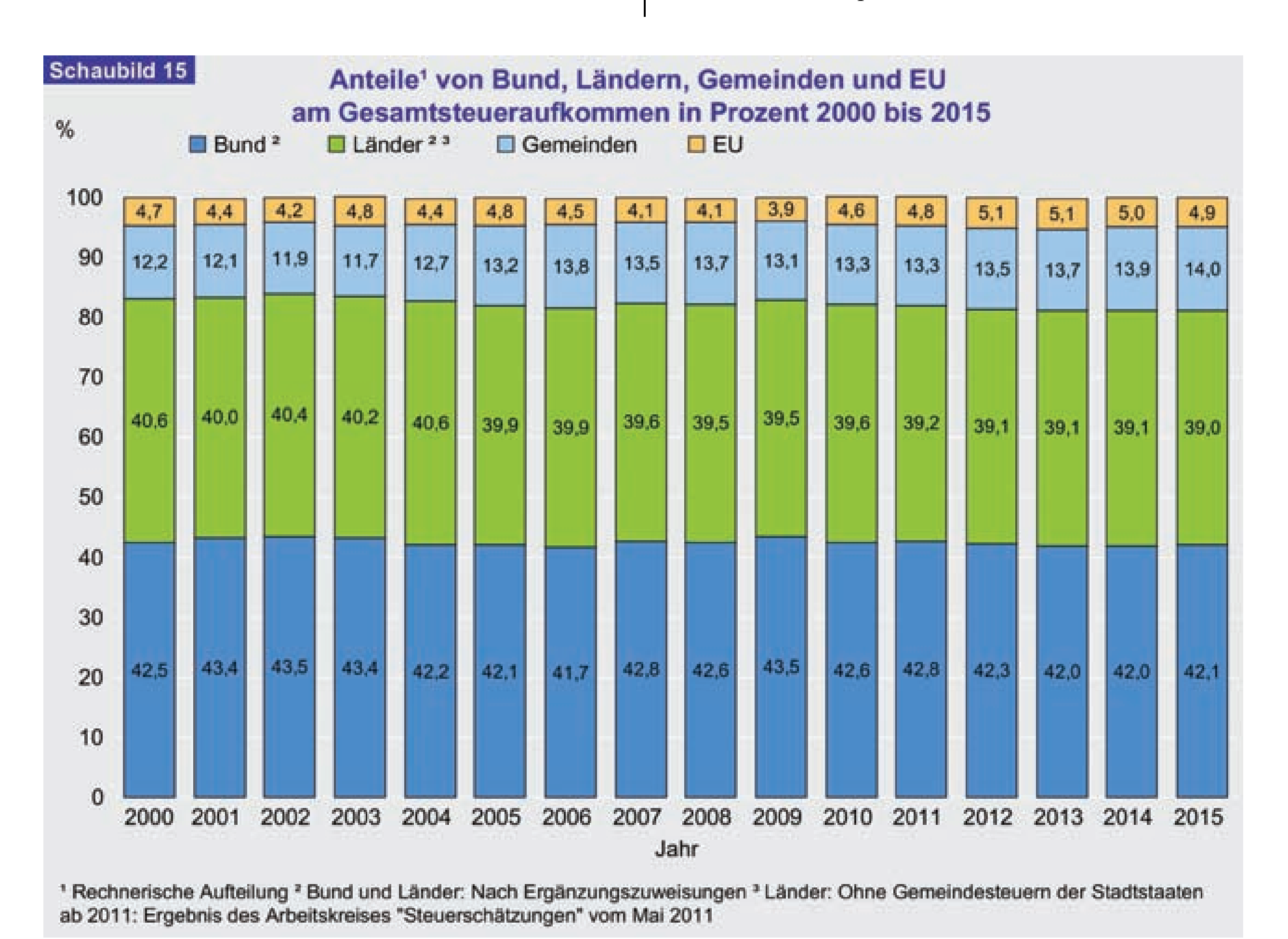
5.2 Aufteilung des Gesamtsteueraufkommens

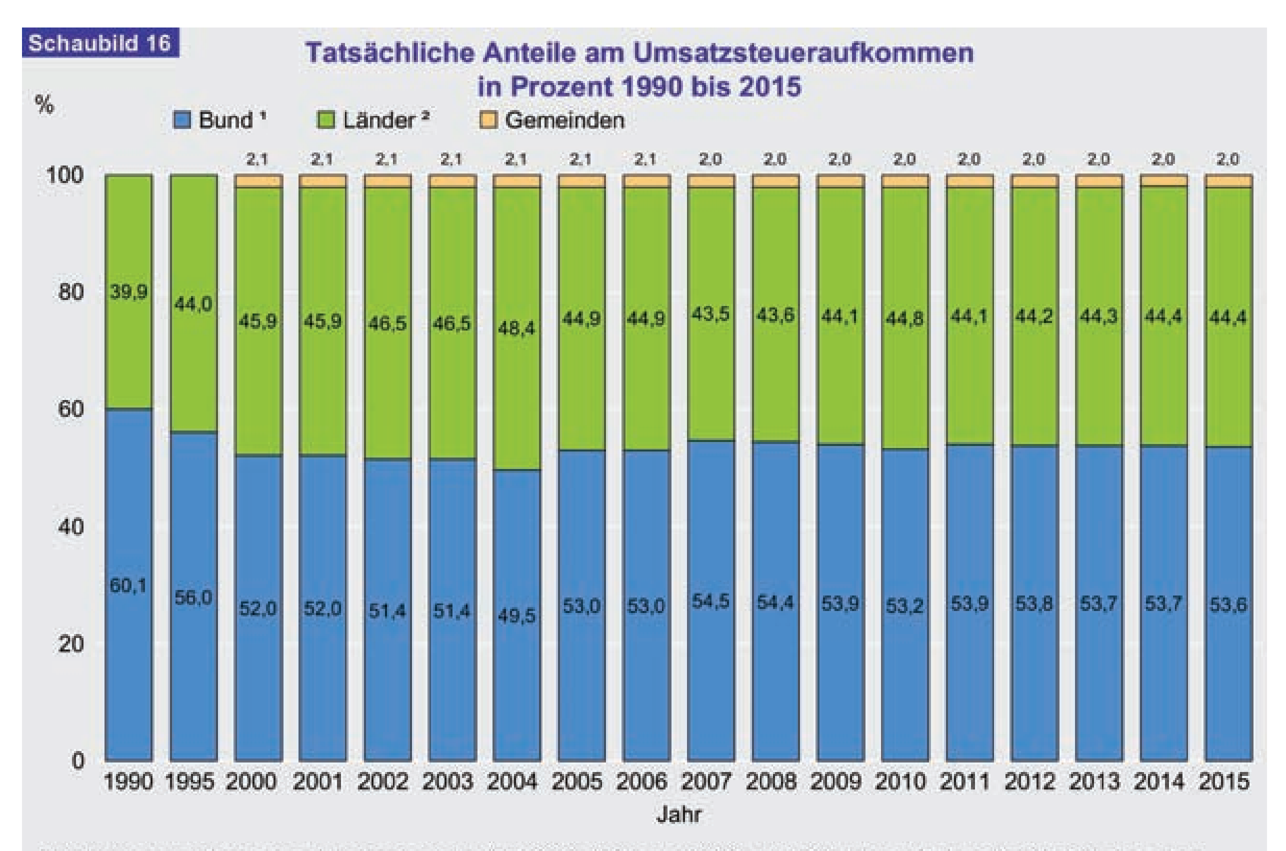
Der Anteil des Bundes am Gesamtsteueraufkommen, der 1970 noch 54,2 % betrug, ging bis zum Jahre 1998 auf 41,0 % zurück. In den Folgejahren ist der Bundesanteil wieder bis auf 43,4 % im Jahre 2003 angestiegen (Schaubild 15). Ursächlich hierfür ist vor allem die ökologische Steuerreform mit einer stufenweisen Anhebung der Energiesteuer und der Einführung einer Stromsteuer, deren Sätze ebenfalls bis zum Jahre 2003 kontinuierlich angehoben wurden. Mit den Einnahmen aus der ökologischen Steuerreform stabilisiert der Bund die Beiträge zur Rentenversicherung.

Der Bundesanteil am Steueraufkommen sank in den Jahren 2004 bis 2006 bis auf 41,7 % und stieg bis 2009 vor allem infolge des höheren Bundesanteils an der Umsatzsteuer wieder auf 43,5 %. Im Jahr 2010 war ein erneuter Rückgang auf 42,6 % zu verzeichnen. Nach Einschätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen" vom Mai 2011 wird der Bundesanteil am Steueraufkommen insbesondere wegen höherer Abführungen an die EU und kräftig steigender Gewerbesteuereinnahmen der Kommunen voraussichtlich den Abwärtstrend fortsetzen und bis zum Jahre 2015 auf rd. 42 % zurückgehen.

5.2.1 Aufteilung des Umsatzsteueraufkommens

Nach Artikel 106 Absatz 3 GG werden die Anteile von Bund und Ländern am Umsatzsteueraufkommen durch Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, festgesetzt. Im Rahmen der laufenden Einnahmen haben der Bund und die Länder dabei gleichmäßigen Anspruch auf die Deckung der notwendigen Ausgaben. Entwickeln sich die Deckungsverhältnisse von Bund und Ländern auseinander, sind nach Art. 106 Absatz 4 GG die Anteile von Bund und Ländern an der Umsatzsteuer anzupassen.





Nach der Erhöhung des Umsatzsteuer-Normalsatzes um 3 Prozentpunkte auf 19 % zum Jahresbeginn 2007 stellt sich die Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern aktuell folgendermaßen dar: Der Bund erhält vorab 4,42 % im Jahr 2008 und 4,45 % ab 2009. Mit diesem Betrag versetzt er zum einen die Bundesagentur für Arbeit (BA) in die Lage, die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu senken. Zum anderen wird der Bund die Kommunen zukünftig durch die schrittweise Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entlasten. Vom verbleibenden Umsatzsteueraufkommen erhält der Bund zur Refinanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung, den er seit 1998 leistet, ab 2008 vorab 5,05 % des Umsatzsteueraufkommens.

Von dem verbleibenden Aufkommen der Umsatzsteuer erhalten die Gemeinden vorab 2,2 % als Kompensation für den Wegfall der Gewerbekapitalsteuer. Von dem danach noch verbleibenden Umsatzsteueraufkommen stehen dem Bund 2008 49,7 % und den Ländern 50,3 % zu. Dabei sind die im Rahmen des Familienförderungsgesetzes zum 1. Januar 2000 sowie im Rahmen des Zweiten Gesetzes zur Familienförderung und des Solidarpaktfortführungsgesetzes ab dem 1. Januar 2002 vorgenommenen Erhöhungen des bisherigen Kompensationsbetrages für den Familienleistungsausgleich von 5,5 um 0,9 Umsatzsteuerpunkte berücksichtigt. Infolge der Steuersatzerhöhung zum 1. Januar 2007 sinken die Länderanteile um 0,1 Prozentpunkte ab 2008, sodass der Kompensationsbetrag insgesamt 6,3 Prozentpunkte beträgt.

Der Bundesanteil wird um einen Festbetrag erhöht bzw. im Jahr 2010 vermindert. Dieser Betrag liegt

im Jahr 2010 bei	- 234 288 000 €,
im Jahr 2011 bei	1 005 378 666 €
und im Jahr 2012 bei	370 712 000 €.

Der Länderanteil vermindert bzw. erhöht sich entsprechend. Dieser Festbetrag errechnet sich aus verschiedenen politischen Maßnahmen wie zum Beispiel der Übernahme der Verbindlichkeiten des Fonds „Deutsche Einheit“ durch den Bund zum 1. Januar 2005 (1,32 Mrd. € pro Jahr), den Erhöhungen des Kindergeldes zum 1. Januar 2009 und zum 1. Januar 2010, der finanziellen Beteiligung des Bundes am Ausbau der Betreuung der Unterdreijährigen.

Die tatsächlichen Anteile des Bundes, der Länder und der Gemeinden am Umsatzsteueraufkommen errechnen sich aus den gesetzlich definierten Umsatzsteueranteilen. Dabei werden die Prozentsätze für den Bund und die Länder auf das nach Abzug der Vorabbeträge für die Arbeitslosenversicherung, für die gesetzliche Rentenversicherung und für die Gemeinden verbleibende Umsatzsteueraufkommen angewendet. Der Bund erhält im Jahr 2011 einen tatsächlichen Anteil am Umsatzsteueraufkommen von 53,9 % zur Erfüllung seiner Aufgaben (Schaubild 16). Seit 1980 hat sich der tatsächliche Anteil des Bundes an der Umsatzsteuer um 12,1 Prozentpunkte verringert. Ursache hierfür ist vor allem die wiederholte Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder. So wuchs allein im Zeitraum von 1980 bis heute der gesetzliche Länderanteil an der Umsatzsteuer in mehreren Stufen von 32,5 % (1980) um 18 Prozentpunkte auf 50,5 % (2004). Die Einführung des neuen Vorabanteils im Jahr 2007 hat zwar zu einer Erhöhung des Bundesanteils geführt. Dem steht jedoch der Beitrag des Bundes an die BA zur Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung sowie die schrittweise Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund gegenüber. Die Mittelabführungen an die EU, teilweise in der Form von MWSt-Eigenmitteln, erfolgen aus dem Gesamtsteueraufkommen des Bundes.

5.2.2 Bundesergänzungszuweisungen

Das Finanzausgleichsgesetz vom 20. Dezember 2001 bildet zusammen mit dem Maßstäbegesetz vom 9. September 2001 die gesetzliche Grundlage für die Regelungen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs einschließlich derer des Solidarpakts II für die Jahre 2005 bis 2019. Das Finanzausgleichssystem ist in drei Stufen unterteilt: die horizontale Umsatzsteuerverteilung, den Länderfinanzausgleich und die Bundesergänzungszuweisungen. Die Regelungen zu den Budesergänzungszuweisungen sind dabei wie folgt:

Leistungsschwache Länder erhalten allgemeine Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 77,5 % der nach Durchführung des Länderfinanzausgleichs verbleibenden Fehlbeträge zu 99,5 % der länderdurchschnittlichen Finanzkraft. Ihr Volumen betrug 2010 rd. 2,6 Mrd. € und wird für 2011 auf rd. 2,8 Mrd. € und für 2012 auf rd. 3,1 Mrd. € geschätzt.

Neben allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen gewährt der Bund verschiedene Arten von Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen.

Zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft erhalten die neuen Länder und Berlin degressiv ausgestaltete Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen im Rahmen des Solidarpakts II. Ihr Volumen für 2010 belief sich auf rd. 8,7 Mrd. €. Für 2011 ist ein Rückgang von rd. 0,7 Mrd. € auf rd. 8,0 Mrd. € und für 2012 ein weiterer Rückgang von knapp 0,8 Mrd. € auf dann rd. 7,3 Mrd. € festgelegt. Insgesamt stellt der Bund den ostdeutschen Ländern zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten von 2005 bis 2019 rd. 105,3 Mrd. € in Form von Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Verfügung.

Zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige erhalten die neuen Länder (ohne Berlin) Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 1,0 Mrd. € jährlich. Eine gesetzliche Regelung zur Absenkung ab dem Jahr 2012 ist in Vorbereitung.

Im Hinblick auf ihre überdurchschnittlich hohen Kosten der politischen Führung erhalten leistungsschwache kleine Länder weitere Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von rd. 0,5 Mrd. € jährlich.

Das Gesamtvolumen der Bundesergänzungszuweisungen belief sich im Jahr 2010 auf rd. 12,9 Mrd. € und wird auf der Grundlage des geltenden Rechts für das Jahr 2011 auf rd. 12,3 Mrd. € und für das Jahr 2012 auf rd. 11,8 Mrd. € geschätzt.

5.3 Die Leistungen des Bundes an inter- und supranationale Organisationen (ohne Beiträge an den EU-Haushalt)

In nahezu sämtlichen Einzelplänen des Bundeshaushalts sind für eine Vielzahl von inter- und supranationalen Organisationen unterschiedlicher Aufgabenbereiche Bundesmittel vorgesehen. Die Leistungen des Bundes erfolgen dabei in der Mehrzahl der Fälle in Form von Pflichtleistungen im Rahmen der Mitgliedschaften, zum Teil sind aber auch freiwillige Leistungen vorgesehen. Dabei sind zahlreiche Beiträge in fremden Währungen zu entrichten; die zu veranschlagenden Beträge unterliegen wechselkursbedingt zum Teil nicht unerheblichen Schwankungen.

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Leistungen:

Das finanzielle Engagement der Bundesrepublik Deutschland innerhalb der EU beschränkt sich nicht allein auf die Abführungen an den EU-Haushalt. Sie beteiligt sich z. B. auch am Europäischen Entwicklungsfonds zugunsten von Entwicklungsländern Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (2008 bis 2013: 4,65 Mrd. €).

Die Bundesrepublik ist am Stammkapital der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) von 30 Mrd. € mit 8,52 % beteiligt. Außerdem ist Deutschland einer der größeren Anteilseigner der Weltbankgruppe, der regionalen Entwicklungsbanken sowie des Internationalen Währungsfonds und beteiligt

sich in entsprechendem Umfang an deren konzessionären Hilfsfonds.

Für die Europäische Weltraumorganisation (ESA) sind im Finanzplanzeitraum rd. 3,0 Mrd. € eingeplant. Ferner sind erhebliche Leistungen an die NATO, die Europäische Organisation für Kernforschung (CERN), die Europäische Organisation zur Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT), die Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL) sowie die Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) vorgesehen.

Für die Vereinten Nationen (VN) sind in demselben Zeitraum rd. 3,0 Mrd. € eingeplant (Beitrag zum ordentlichen Haushalt sowie Finanzierung der Friedensmissionen und der Internationalen Strafgerichtshöfe); hinzu kommen die Leistungen an ihre Unter- und Sonderorganisationen sowie die Leistungen zur Unterstützung ihrer Sonderprogramme.

Im Bereich der VN beruht die Finanzierung auf den Pflichtbeiträgen sowie den freiwilligen Leistungen der Mitgliedstaaten. Die Höhe der Pflichtbeiträge eines jeden Mitgliedslandes wird mit Hilfe eines komplexen Verteilungsschlüssels festgesetzt. Die Beitragsskala der VN orientiert sich dabei am Grundsatz der Zahlungsfähigkeit der Mitgliedstaaten. Wesentliche Berechnungskomponenten sind dabei eine Orientierung am Bruttonationaleinkommen, eine Beitragsobergrenze von 22 % und ein Mindestbeitragssatz von 0,001 % für die zahlungsschwächsten Beitragszahler. Die Beitragsskalen der meisten anderen Institutionen innerhalb und außerhalb des VN-Systems orientieren sich an dem für die VN festgelegten Verteilungsschlüssel, wobei die jeweiligen Mitgliedschaften in den einzelnen Organisationen zugrunde gelegt werden. Deutschland beteiligt sich zudem mit freiwilligen Leistungen an der Finanzierung von Programmen.

6 Ausblick auf Entwicklungen des Bundeshaushalts jenseits des Finanzplanzeitraums

6.1 Zinsausgaben

Die Zinsausgaben des Bundes werden nach derzeitiger Einschätzung am Ende des Finanzplanzeitraums im Jahr 2015 die Summe von 49 Mrd. € überschreiten (vgl. 3.2.12.1). Dies ist vor allem auf die im Finanzplanungszeitraum 2011 bis 2015 zwar gedämpfte, aber immer noch weiter ansteigende Verschuldung des Bundes sowie auf das steigende Zinsniveau zurückzuführen.

Als Faustregel für die Zinsbelastung gilt derzeit: 1 Mrd. € Nettokreditaufnahme verursacht jährlich etwa 16 Mio. € Zinsausgaben. Aufgrund des unterstellten Zinsanstiegs wird dieser Wert im Verlauf des Finanzplanungszeitraum deutlich ansteigen.

6.2 Versorgungsleistungen

Bei den künftigen beamtenrechtlichen Versorgungsleistungen handelt es sich um ungewisse Verbindlichkeiten, die in ihrer Höhe in bestimmten Grenzen der gesetzgeberischen Gestaltung unterliegen. Sie sind daher nicht als Teil der Verschuldung des Bundes auszuweisen.

Die Entwicklung in den einzelnen Bereichen stellt sich wie folgt dar (vgl. 3.2.12.2):

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Versorgungsausgaben beim Bund

Laut Viertem Versorgungsbericht der Bundesregierung (BT-Drucksache 16/12660) wird die Zahl der Versorgungsberechtigten des Bundes im Jahr 2020 bei 188.000 liegen. Nach 2020 wird die Zahl der Versorgungsberechtigten beim Bund auf 207.000 in den Jahren bis 2035 ansteigen und dann auf 197.000 im Jahre 2050 zurückgehen. Gründe hierfür sind u. a. die eingeleiteten Maßnahmen zur Personalreduzierung sowie die Auswirkungen von Reformen des Dienst- und Versorgungsrechts.

Legt man die im Vierten Versorgungsbericht dargestellten Empfängerzahlen zu Grunde, ergeben sich bei unterstellten jährlichen Versorgungsanpassungen von 1,7 % sowie jährlichen Erhöhungen der Beihilfeausgaben von 3 % die in Tabelle 15 abgebildeten Versorgungsausgaben.

Zur Dämpfung der späteren Versorgungsausgaben des Bundes ist ein Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Bundes“ gebildet worden. Die Rücklage wird durch verminderte Besoldungs- und Versorgungsanpassungen in den Jahren 1999 bis 2017 finanziert. Ferner wird die Hälfte der Einsparungen, die aufgrund weiterer versorgungsrechtlicher Maßnahmen (Versorgungsänderungsgesetz 2001) erzielt werden, der Versorgungsrücklage zugeführt. Nach Abschluss der Zuführungsphase wird das Versorgungsniveau dadurch dauerhaft um 6,33 % gegenüber dem Rechtsstand vor Einführung der Versorgungsrücklage abgesenkt sein.

Tabelle 15

Versorgungsausgaben [1] des Bundes bis 2050

In Mrd. €

	Finanzplan		Prognose			
	2011	**2015**	**2020**	**2030**	**2040**	**2050**
Versorgungsempfänger des Bundes [2]	7,4	7,6	8,5	10,8	13,4	15,6
Anzahl der Versorgungsempfänger rd.	*194.000*	*188.000*	*188.000*	*201.000*	*206.000*	*197.000*
ehemalige Bahnbeamte	4,8	4,6	4,6	4,4	3,7	2,8
Anzahl der Versorgungsempfänger rd.	*185.000*	*164.000*	*146.000*	*109.000*	*68.000*	*34.000*
ehemalige Postbeamte	6,5	7,3	7,1	7,8	7,1	4,7
Anzahl der Versorgungsempfänger rd.	*273.000*	*267.000*	*255.500*	*237.200*	*178.300*	*102.900*
Summe	**18,7**	**19,5**	**20,2**	**23,0**	**24,2**	**23,1**
jährliche Veränderung in Prozent		*1,1*	*0,4*	*1,4*	*0,5*	*- 0,5*

[1] Einschl. Versorgungsrücklage
[2] Ohne Leistungen für die Sonderversorgungssysteme

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Versorgungsausgaben der Bahn und der Post

Im Prognosezeitraum ist mit einer kontinuierlichen Reduzierung der Zahl der Versorgungsberechtigten zu rechnen. Die Versorgungsausgaben werden daher ab 2030 deutlich sinken.

6.3 Gewährleistungen

Das maximale Entschädigungsrisiko des Bundes auf Basis der bislang übernommenen Gewährleistungen wird bis Ende 2015 im Außenwirtschaftsverkehr auf rd. 46 Mrd. € geschätzt und im Binnenwirtschaftsverkehr auf rd. 98 Mrd. € (Stand: 31. Dezember 2010). Zur Deckung dient die in Kapitel 3208 des Bundeshaushalts gebildete globale Risikovorsorge für Entschädigungen aus Gewährleistungen. Von den im Jahre 2012 erwarteten Ausgaben des Bundes für Gewährleistungen in Höhe von insgesamt 1,6 Mrd. € (Ist 2010: 0,8 Mrd. €) entfallen rd. 40 % auf den Außenwirtschaftsbereich. Die Übernahme weiterer Gewährleistungen oder künftige Entpflichtungen des Bundes aus übernommenen Gewährleistungen sind hierbei unberücksichtigt (vgl. 3.2.4.5).

6.4. Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen

Auf der Grundlage der Entscheidungen der Bundesregierung aus den Jahren 1992, 1994 und 1998 wurden insgesamt 27 Bundesfernstraßenprojekte durch Private vorfinanziert. Einige dieser Maßnahmen wurden zwischenzeitlich bereits vorzeitig abgelöst. Der Bund ist

hierfür nach aktuellem Stand Verpflichtungen in Höhe von insgesamt rd. 4,0 Mrd. € eingegangen. Davon hat er bis Ende 2010 rd. 2,65 Mrd. € abgelöst. Im Finanzplanzeitraum werden voraussichtlich rd. 1,12 Mrd. € ausgabewirksam. Die private Vorfinanzierung verlagert Ausgaben, die ansonsten während der Bauzeit direkt aus dem Haushalt zu finanzieren wären, auf künftige Haushaltsjahre. Für jede abgeschlossene Baumaßnahme erstreckt sich die Refinanzierung auf 15 Jahre. Die letzte Annuitätenrate wird im Jahr 2018 fällig.

6.5. Öffentlich Private Partnerschaften

Bei der Modernisierung des Staatswesens spielen auf allen Ebenen zunehmend Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP) eine Rolle. Bei diesen Maßnahmen tritt jeweils eine Lebenszyklusbetrachtung in den Mittelpunkt, wonach nicht nur die Investition als solche betrachtet wird, sondern z. B. bei Immobilien neben der Planung und dem Bau auch die Finanzierung, der Betrieb und gegebenenfalls die Verwertung am Ende des Nutzungszeitraums.

Um die Rahmenbedingungen für ÖPP in Deutschland fortzuentwickeln, wurde die ÖPP Deutschland AG - Partnerschaften Deutschland (PD) - mit Grundlagenarbeiten beauftragt. Die PD ist eine auf ÖPP-Fragen spezialisierte Beratungsgesellschaft, die ausschließlich die öffentliche Hand umfassend zu allen ÖPP-bezogenen Fragestellungen berät - sowohl projektbezogen als auch grundlegend. Ziel der Grundlagenarbeiten sind Standardisierungen von Verträgen und Verfahren, der Wissenstransfer in den öffentlichen und privaten Bereich, sowie die Mitarbeit bei der Marktöffnung von Sektoren, in denen wirtschaftliche ÖPP-Projekte realisierbar erscheinen.

Die wichtigsten ÖPP-Projekte des Bundes betreffen die Bereiche Bau, Verkehr und Verteidigung. Im Bereich Bau wird für den Neubau des BMBF ein europaweites ÖPP-Ausschreibungs-/Vergabeverfahren durchgeführt. In den Bereichen Verkehr und Verteidigung sind große Projekte bereits in der Realisierungs- bzw. Betriebsphase.

Der Neubau des BMBF, Dienststelle Berlin, ist das erste zivile Hochbauprojekt des Bundes, das im Rahmen einer ÖPP errichtet und betrieben werden soll. Dieses Pilotprojekt des Bundes gliedert sich in eine im Herbst 2011 beginnende ca. dreijährige Planungs- und Bauphase und in eine 27jährige Betriebsphase. Die abschließende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hat ergeben, dass die Vergabe sowohl im Ergebnis des Ausschreibungs-/Vergabeverfahrens als auch im Vergleich zu einer konventionell durchgeführten Eigenbau- und Betriebslösung deutlich wirtschaftlicher ist. Sowohl die Investitionskosten als auch die Betriebsdienstleistungen sind im ÖPP-Angebot der Eigenrealisierung durch den Bund wirtschaftlich überlegen.

Die Umsetzung von ÖPP bei Straßenbaumaßnahmen soll deren Realisierung beschleunigen, Effizienzgewinne über den Lebenszyklusansatz generieren und insgesamt zu mehr Innovation im Straßenbau führen. Seit 2007 sind im Bereich der Bundesautobahnen inzwischen insgesamt fünf so genannte A(usbau)-Modelle, davon die ersten vier als Pilotprojekte, das fünfte als erstes Projekt der fortentwickelten so genannten zweiten Staffel vergeben worden, bei denen in zwei Fällen die Bauphase bereits abgeschlossen ist. Die Fertigstellung erfolgte dabei jeweils vor Vertragstermin. Aufbauend auf den aus den Pilotprojekten abgeleiteten ersten praktischen Erfahrungen wurden in Zusammenhang mit der oben genannten zweiten Staffel insgesamt acht grundsätzlich für eine Realisierung als ÖPP geeignete Projekte identifiziert, die innerhalb der nächsten Jahre realisiert werden sollen. Beim zweiten Projekt dieser Staffel steht das Vergabeverfahren vor dem Abschluss.

Bei den bereits laufenden A-Modellen baut der Private einen Autobahnabschnitt aus und übernimmt den Betrieb und die Erhaltung für einen dreißigjährigen Zeitraum. Im Gegenzug erhält er bei den Pilotprojekten die auf der Konzessionsstrecke anfallenden Mauteinnahmen bzw. Teile davon. Beim ersten Projekt der zweiten Staffel wird ein vertraglich vereinbarter, im Wettbewerb ermittelter Einheitsmautsatz pro gefahrenem mautpflichtigen Kilometer vergütet. Bei dem vor dem Abschluss stehenden zweiten Projekt und künftigen Modellen sind auch weitere Vergütungsvarianten, z. B. als Verfügbarkeitsmodell, Gegenstand der Ausschreibung bzw. geplant. Bei dieser Modellvariante erhält der Private als Vergütung für Bau, Erhaltung und Betrieb über die gesamte Projektlaufzeit ein Entgelt aus dem Bundeshaushalt auf Basis der Verfügbarkeit, d. h. Befahrbarkeit der Verkehrswege. Die Wirtschaftlichkeit der ÖPP-Projekte wird im Rahmen einer laufenden Erfolgskontrolle überprüft. Außerdem ist derzeit noch ein F-Modell-Projekt gemäß Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz vorgesehen, bei dem einem Privaten Bau, Erhaltung und Betrieb sowie die Finanzierung einer Fernstraßenbaumaßnahme zur Ausführung übertragen werden. Im Gegenzug erhält der Konzessionär das Recht zur Erhebung einer Mautgebühr von allen Nutzern und ggf. eine Anschubfinanzierung.

Im Verteidigungsbereich sind ÖPP grundsätzlich ein geeignetes Instrument, um durch Einbringung von Know-how der Privatwirtschaft Effizienzgewinne bei den Prozessabläufen zu erreichen und die Bundeswehr in Tätigkeitsfeldern zu entlasten, die nicht zu ihren Kernaufgaben gehören. Das Bundesministerium der Verteidigung hat vor diesem Hintergrund in einigen Aufgabenbereichen der Bundeswehr Gesellschaften gegründet, an denen neben dem Bund Unternehmen der privaten Wirtschaft beteiligt sind, die in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen das in der Wirtschaft vorhandene spezifische Fachwissen bzw. betriebswirtschaftliche

Instrumentarium einbringen. Wichtigstes ÖPP-Vorhaben der Bundeswehr ist das IT-Projekt HERKULES, mit dem durch die vom Bundesministerium der Verteidigung und Unternehmen der Privatwirtschaft gegründete BWI Informationstechnik GmbH im Rahmen einer Vertragslaufzeit von 10 Jahren die gesamte zivile IT-Landschaft der Bundeswehr modernisiert wird. Weitere große ÖPP-Projekte betreffen den Betrieb des Fuhrparks (handelsübliche und teilmilitarisierte Fahrzeuge der Bundeswehr), das Bekleidungswesen und die Heeresinstandsetzungslogistik sowie im Hochbaubereich die Sanierung und den Betrieb der Fürst-Wrede-Kaserne in München. Im Hochbaubereich hat das Bundesministerium der Verteidigung weitere ÖPP-Realisierungen geprüft, jedoch im Hinblick auf die Veränderungen im Liegenschaftsbereich im Zuge der Umsetzung der anstehenden Neuausrichtung der Bundeswehr zurückgestellt.

Tabelle 16

Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen

(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf sowie vergleichbare Modelle)

Maßnahme	Gesamt-ausgaben	Finanzierungsverlauf			Laufzeit (Vertragsende/Jahr)
		Verausgabt bis 2010	Finanzplan-zeitraum 2011-2015	Folgejahre (insgesamt)	
	Mio. €	Mio. €			
Laufende Maßnahmen					
19 Bundesfernstraßen	4.031	2.649	1.120	262	15 Jahre

Tabelle 17

Öffentlich Private Partnerschaften

(laufende Maßnahmen Tiefbau, Hochbau, sonstige ÖPP-Projekte)

Maßnahme	Gesamt-ausgaben	Finanzierungsverlauf		
		Verausgabt bis 2010	Finanzplan-zeitraum 2011-2015	Folgejahre (insgesamt)
	Mio. €	Mio. €		
Bereich Bundesfernstraßen (5 Bundesfernstraßenprojekte)	4.550	208	611	3.731
Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung	12.582	6.428	5.099	1.055

6.6 Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigung (VE) ist eine im Haushaltsplan ausgebrachte Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren (§§ 16, 38 BHO).

Mit dem Haushaltsentwurf 2012 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 39,9 Mrd. € ausgebracht. Davon entfallen auf die Finanzplanjahre 2013 bis 2015 rd. 26,1 Mrd. € und auf die Folgejahre rd. 5,1 Mrd. €. Bei weiteren rd. 8,7 Mrd. € war die Aufteilung der Ermächtigung auf Jahresfälligkeiten bei der Aufstellung des Regierungsentwurfs noch nicht möglich. Zusammen mit den Verpflichtungsermächtigungen des Haushalts 2011 in Höhe von insgesamt rd. 46,2 Mrd. € und den ausweislich der Jahresrechung 2010 bis Ende des Haushalts 2010 gebuchten Verpflichtungsermächtigungen von rd. 126 Mrd. € sind kommende Haushalte vorbestimmt.

7 Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland bis 2015

7.1 Kurzfristige Wirtschaftsentwicklung

Das Bruttoinlandsprodukt ist im ersten Quartal 2011 außerordentlich kräftig angestiegen. Preis-, kalender- und saisonbereinigt betrug die BIP-Zunahme gegenüber dem vorangegangenen Vierteljahr 1,5 %. Wenngleich die hohe Wachstumsrate im ersten Quartal teilweise auf witterungsbedingte Nachholeffekte zurückzuführen war, erwies sich die konjunkturelle Grunddynamik als überraschend hoch. Die Nachfragestruktur zeigt zudem, dass der konjunkturelle Aufschwung in Deutschland breit angelegt ist.

Die deutsche Wirtschaft profitierte nach wie vor in starkem Maße von einer hohen Auslandsnachfrage. So konnten die Exporte im ersten Quartal 2011 deutlich ausgeweitet werden. Gleichzeitig wurden durch die stärker gewordenen binnenwirtschaftlichen Wachstumskräfte die Importe begünstigt. Insgesamt fiel damit der Wachstumsbeitrag der Nettoexporte rein rechnerisch wesentlich niedriger aus als der der inländischen Verwendung. Die vor allem auf hochwertige Investitionsgüter ausgerichteten Exporte sowie die seit dem Ende des vergangenen Jahres bereits wieder überdurchschnittlich hohe Kapazitätsauslastung im Verarbeitenden Gewerbe trugen im ersten Quartal 2011 - trotz des Auslaufens der verbesserten Abschreibungsbedingungen Ende 2010 - zu einem deutlichen Anstieg der Ausrüstungsinvestitionen gegenüber dem Vorquartal bei. Die Aufwärtsentwicklung der Investitionen in Bauten wurde u. a. von Nachholeffekten infolge des witterungsbedingten Einbruchs der Bautätigkeit im vierten Quartal des vergangenen Jahres geprägt. Zusätzlich wirkten hier noch die staatlichen Stützungsmaßnahmen nach. Positive Wachstumsimpulse gingen auch von der Zunahme der privaten und staatlichen Konsumausgaben aus. Der private Konsum profitierte dabei von dem kräftigen Beschäftigungsaufbau und Lohnsteigerungen, die sich in einer Erhöhung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte niederschlugen.

Die Konjunkturindikatoren zur Jahresmitte 2011 signalisieren eine Fortsetzung des wirtschaftlichen Aufschwungs im weiteren Jahresverlauf. Jedoch dürfte sich das gesamtwirtschaftliche Wachstumstempo gegenüber dem überaus starken ersten Quartal verringern. So ist nach dynamischer Entwicklung im ersten Vierteljahr die deutsche Industrie verhalten in das zweite Quartal 2011 gestartet. Auch die Stimmungsindikatoren stützen die Einschätzung, dass im weiteren Jahresverlauf tendenziell mit einer ruhigeren Gangart der gesamtwirtschaftlichen Aktivität zu rechnen ist, was aufgrund ansonsten drohender Überhitzungsgefahren durchaus positiv zu werten ist.

Im Rahmen der Frühjahrsprojektion vom April 2011 wurde ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts für das Jahr 2011 in Höhe von 2,6 % unterstellt. Die im Juni veröffentlichten Wachstumsprognosen nationaler und internationaler Institutionen liegen aufgrund des vom Statistischen Bundesamt im Mai gemeldeten überraschend kräftigen Anstiegs des Bruttoinlandsprodukts im ersten Quartal für 2011 derzeit in einer Spanne von 3,1 % bis 4,2 %.

Im Jahre 2011 wird sich das Wachstumsprofil voraussichtlich weiter zu Gunsten der Inlandsnachfrage verschieben. Dabei dürfte - aufgrund einer Verlangsamung des weltwirtschaftlichen Expansionstempos - der Anstieg der Exporte im Jahresdurchschnitt geringer ausfallen als 2010. Angesichts einer kräftigen Binnennachfrage ist zugleich mit einem deutlichen Anstieg der Importe zu rechnen.

Dem privaten Konsum wird eine bedeutende Rolle als Wachstumsstütze zukommen. Vor dem Hintergrund einer positiven Arbeitsmarktentwicklung und damit einhergehender verbesserter Einkommensperspektiven dürfte der Konsum der privaten Haushalte in diesem Jahr merklich zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum beitragen.

Die sehr gute Entwicklung der Ausrüstungsinvestitionen zum Jahresbeginn stützt die Erwartung, dass von der Investitionstätigkeit auch 2011 ein deutlicher Wachstumsimpuls ausgehen wird. Neben dem Nachholbedarf bei Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen wird dem Erweiterungsmotiv - wie auch Unternehmensumfragen (z. B. DIHK Frühsommerumfrage) belegen - eine größere Bedeutung zukommen.

Die Bundesregierung erwartet eine Fortsetzung der Aufwärtsentwicklung im Baubereich. Einerseits dürften die gewerblichen Bauinvestitionen im Zuge der dynamischen Entwicklung der Ausrüstungsinvestitionen spür-

bar ausgeweitet werden. Stützend wirkt zugleich eine weitere Erholung des Wohnungsbaus, die durch niedrige Hypothekenzinsen, die günstige Lage auf dem Arbeitsmarkt und dem Anstieg der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte begünstigt wird. Andererseits dürfte die Entwicklung der staatlichen Bauinvestitionen infolge nachlassender Impulse der vorangegangenen Stützungsmaßnahmen insgesamt eher dämpfend wirken.

Der Arbeitsmarkt hat sich in der Wirtschaftskrise robust gezeigt und profitiert nun im Aufschwung von der spürbaren Zunahme der gesamtwirtschaftlichen Aktivität. Die Bundesregierung erwartet in ihrer Frühjahrsprojektion, dass die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2011 die Drei-Millionen-Marke unterschreiten wird. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit wird vor allem von dem Aufbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung geprägt. Die Erwerbstätigenzahl dürfte im Jahresdurchschnitt 2011 ein Niveau von knapp 41 Millionen Personen erreichen. Die Zahl der konjunkturell bedingten Kurzarbeiter ging seit dem Höhepunkt im Jahr 2009 spürbar zurück und die Wochenarbeitszeit, die in der Krise vorübergehend insbesondere durch tarifliche Vereinbarungen reduziert wurde, ist wieder deutlich angestiegen. Beides dürfte sich im Jahresverlauf weiter normalisieren.

Im Durchschnitt des Jahres 2011 wird der Anstieg des Verbraucherpreisniveaus wesentlich höher ausfallen als im vergangenen Jahr. Dies ist insbesondere auf die Verteuerung von Energie und anderen Rohstoffen am Jahresanfang zurückzuführen, die sich gleichzeitig auch im Preisauftrieb auf den vorgelagerten Produktionsstufen niederschlägt. Die Teuerung auf den vorgelagerten Preisstufen wird nach und nach auf die Verbraucherpreise überwälzt werden. Aufgrund einer moderaten Entwicklung der Effektivlöhne sind Zweitrundeneffekte, die schließlich in eine Lohn-Preis-Spirale einmünden könnten, nicht zu erwarten.

7.2 Ausblick auf 2012

Im kommenden Jahr dürfte sich der konjunkturelle Aufschwung in Deutschland fortsetzen. Die Bundesregierung erwartet in ihrer Frühjahrsprojektion für 2012 einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts im Jahresdurchschnitt um preisbereinigt 1,8 % gegenüber dem Vorjahr. Damit liegt die Wachstumsprognose der Bundesregierung innerhalb des aktuellen Prognosespektrums vom Juni (2012: +1,5 % bis +2,3 %).

Dabei wird die Inlandsnachfrage im Projektionszeitraum weiter relativ an Kraft gewinnen. Insbesondere die privaten Konsumausgaben dürften spürbar zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum beitragen. Begünstigt wird der private Konsum vor allem durch die Fortsetzung des Beschäftigungsaufbaus. Dabei dürfte die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2012 erneut die Drei-Millionen-Marke unterschreiten. Neben der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt wirkt auch die deutliche Zunahme der Nettolöhne und -gehälter weiter positiv auf die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte. Ein geringerer Zuwachs des Preisniveaus als im Vorjahr dürfte die Kaufkraft der privaten Haushalte begünstigen.

Die Zunahme der Bauinvestitionen wird 2012 voraussichtlich geringer ausfallen als im Vorjahr. Von den Ausrüstungsinvestitionen werden aufgrund der hohen industriellen Kapazitätsauslastung sowie der Zunahme der Auslandsnachfrage deutlich positive Impulse erwartet. Angesichts der aufwärtsgerichteten weltwirtschaftlichen Entwicklung werden die Nettoexporte 2012 leicht positiv zum Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland beitragen. Die erwartete Verlangsamung des weltwirtschaftlichen Expansionstempos dürfte jedoch den Exportanstieg dämpfen. Bei einer Zunahme der Importe in ähnlicher Größenordnung wird sich der Wachstumsbeitrag der Nettoexporte im Vergleich zum Vorjahr verringern.

7.3 Mittelfristige Entwicklung bis 2015

7.3.1 Produktionspotenzial

Das Wachstum des Produktionspotenzials, das die gesamtwirtschaftliche Ausbringung bei Normalauslastung der Produktionsfaktoren und ohne inflationäre Verspannungen beschreibt, hat sich in Deutschland im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise vorübergehend leicht verlangsamt. Angesichts der vergleichsweise zügigen konjunkturellen Erholung ist nicht von einer nachhaltigen Abschwächung des Potenzialwachstums auszugehen. Vielmehr dürfte sich die Potenzialwachstumsrate bereits wieder erhöht haben. Damit hat sich die deutsche Wirtschaft gegenüber den krisenbedingten Belastungen bemerkenswert widerstandsfähig gezeigt. Dazu dürften die strukturellen Reformen der vergangenen Jahre beitragen haben, die die gesamtwirtschaftlichen Angebotsbedingungen nachhaltig begünstigt und zu einer Flexibilisierung am Arbeitsmarkt geführt haben. Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich das Potenzialwachstum während der Krise zwar vorübergehend auf etwa 1 % abgeschwächt hat. Im mittelfristigen Projektionszeitraum (bis zum Jahr 2015) dürfte der Anstieg des potenziellen Bruttoinlandsprodukts aber wieder spürbar höher ausfallen und durchschnittlich bei knapp 1 ½ % p. a. liegen. Zugleich wird das Bruttoinlandsprodukt in preisbereinigter Rechnung voraussichtlich leicht oberhalb der Potenzialwachstumsrate wachsen.

7.3.2 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Einschätzung zur wirtschaftlichen Entwicklung in der mittleren Frist liegen folgende makroökonomische Rahmenbedingungen und technische Annahmen zugrunde:

- Die Expansion der weltwirtschaftlichen Aktivität wird sich im mittelfristigen Projektionszeitraum - trotz einer gewissen Abschwächung gegenüber dem Jahr 2010 - mit moderaterem Tempo fortsetzen. Entsprechend dürfte auch die Erholung des Welthandels andauern.
- Im Rahmen der Basisprojektion werden bei Rohöl und Rohstoffen im Prognosezeitraum keine angebotsseitigen Versorgungsengpässe unterstellt.
- Der reale Außenwert des Euro bleibt stabil auf dem Niveau des Frühjahrs 2011.
- Die Europäische Zentralbank sichert das Ziel der Preisstabilität.
- Die Löhne werden der Grundtendenz nach steigen, wobei eine Orientierung am trendmäßigen nominalen Produktivitätsfortschritt erfolgt. Damit wird seitens der Lohnentwicklung den Erfordernissen für Preisstabilität und Beschäftigungssicherung Rechnung getragen.
- Die Staatsfinanzen im Euroraum werden konsolidiert. Die deutsche Finanzpolitik verfolgt den Kurs des Defizitabbaus entsprechend den Maßgaben der grundgesetzlich verankerten Schuldenregel und des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes.
- In Deutschland wird die Konsolidierung der Staatsfinanzen durch eine auf Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtete Wirtschaftspolitik flankiert. Die Entwicklung des Humankapitals wird durch mehr Investitionen in Bildung und Forschung begünstigt.

7.3.3 Ergebnisse

Unter den dargestellten Voraussetzungen ergeben sich für die Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für den Zeitraum 2011 bis 2015 folgende Eckwerte:

- Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt nimmt über den Projektionszeitraum stärker zu als das gesamtwirtschaftliche Produktionspotenzial. Damit wird die negative Produktionslücke zum Ende des mittelfristigen Zeitraums geschlossen (technische Annahme), d. h. es wird bis dahin eine konjunkturelle Normallage erreicht.

- Für den gesamten Projektionszeitraum 2011 bis 2015 ergibt sich damit ein reales Wirtschaftswachstum von durchschnittlich gut 1 ¾ % p. a.

- Der gesamtwirtschaftliche Beschäftigungsaufbau wird sich auch mittelfristig fortsetzen. Die Erwerbstätigenzahl wird im Projektionszeitraum über 41 Millionen Personen liegen.

Im Außenhandel setzt sich der beobachtete Aufwärtstrend innerhalb des Schätzzeitraums fort. So dürften die Exporte von Waren und Dienstleistungen im Zeitraum 2011 - 2015 in realer Rechnung um gut 5 ¾ % p. a. ausgeweitet werden. Zugleich ist im Zuge einer anziehenden Binnennachfrage bei den Importen eine durchschnittliche Wachstumsrate in ähnlicher Größenordnung zu erwarten. Der Wachstumsbeitrag der Nettoexporte dürfte in den Jahren 2011 bis 2015 durchschnittlich knapp ½ Prozentpunkt p. a. betragen.

Der private Konsum wird im gesamten Schätzzeitraum preisbereinigt mit einer Rate von knapp 1 ½ % p. a. zunehmen und damit eine wichtige Wachstumsstütze darstellen. Diese Entwicklung wird durch einen spürbaren Anstieg der verfügbaren Realeinkommen privater Haushalte begünstigt, der nur vorübergehend von einer erhöhten Teuerung auf der Verbraucherstufe gedämpft werden dürfte. Auch der staatliche Konsum liefert im Vorausschätzungszeitraum einen gesamtwirtschaftlich stützenden Beitrag.

Im mittelfristigen Projektionszeitraum ist insgesamt von einer lebhaften Investitionstätigkeit auszugehen. Dabei ist insbesondere mit einer kräftigen Ausweitung der Ausrüstungsinvestitionen zu rechnen, da das Erweiterungsmotiv wieder stärker in den Vordergrund treten dürfte. In preisbereinigter Betrachtung dürften die Ausrüstungsinvestitionen im mittelfristigen Projektionszeitraum um durchschnittlich rund 5 ¾ % p. a. ausgeweitet werden. Die entsprechende Wachstumsrate der Bauinvestitionen wird bei etwa 1 ¼ % p. a. liegen.

Der gesamtwirtschaftliche Preisauftrieb wird über den Schätzzeitraum betrachtet moderat ausfallen. Der BIP-Deflator dürfte im Zeitraum 2011 - 2015 um gut 1 ¼ % p. a. ansteigen. Entsprechend ergibt sich in diesem Zeitraum ein Anstieg des nominalen Bruttoinlandsprodukts um knapp 3 ¼ % p. a. Betrachtet man nur die Jahre 2013 bis 2015, so ist mit einem Anstieg des nominalen Bruttoinlandsprodukts von durchschnittlich 3 % p. a. zu rechnen.

Der Rückgang der Arbeitslosenzahl wird sich im Vorausschätzungszeitraum fortsetzen. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote wird bis 2015 auf rund 6 % sinken und damit fast 1 ¾ Prozentpunkte niedriger ausfallen als im Jahr 2010.

Das Volkseinkommen dürfte im gesamten Schätzzeitraum um durchschnittlich rund 3 ¼ % p. a. ansteigen. Dabei werden die Arbeitnehmerentgelte mit 2 ½ % p. a. zunehmen, während für die Unternehmens- und Vermögenseinkommen ein durchschnittlicher Anstieg von rund 4 ½ % p. a. erwartet wird.

Tabelle 18

Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum

Jahr	Erwerbs-tätige (Inland)	Beschäftigte Arbeitnehmer (Inland)	Arbeitszeit je Erwerbs-tätigen	Bruttoinlandsprodukt				
				preisbereinigt, Kettenindex			in jeweiligen Preisen	Deflator
				insgesamt	je Erwerbs-tätigen	je Erwerbs-tätigen-stunde		
	Mio.		Stunden	2000 = 100			Mrd. €	2000 = 100
2005	38,835	34,480	1.434	103,0	103,8	106,7	2.242,2	105,5
2010 [1]	40,483	36,067	1.419	109,0	105,4	109,4	2.498,8	111,2
2015 [2]	41,2	36,7	1.408	119,4	113,5	118,7	2.926	118,8
Veränderungen insgesamt in Prozent								
2010/2005 [1]	4,2	4,6	- 1,1	5,8	1,5	2,6	11,4	5,3
2015/2010 [2]	1 ¾	1 ¾	- ¾	9 ½	7 ¾	8 ½	17	6 ¾
jahresdurchschnittliche Veränderungen in Prozent								
2010/2005 [1]	0,8	0,9	- 0,2	1,1	0,3	0,5	2,2	1,0
2015/2010 [2]	¼	¼	- ¼	1 ¾	1 ½	1 ¾	3 ¼	1 ¼

[1] Rechenstand Februar 2011;
[2] Mittelfristige Projektion der Bundesregierung April 2011 (basierend auf Rechenstand Februar 2011, gerundete Werte: gerundet auf ¼).
Quellen: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Tabelle 19

Verwendung des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen (in jeweiligen Preisen)

Jahr	Bruttoinlands-produkt	Konsumausgaben		Bruttoinvestitionen			Außen-beitrag
		Private Haushalte	Staat	insgesamt	Anlagen	Vorrats-veränderung	
				Mrd. €			
2005	2.242,2	1.325,4	419,6	378,3	390,1	- 11,8	118,9
2010 [1)]	2.498,8	1.444,7	486,7	437,2	448,1	- 11,0	130,2
2015 [2)]	2.926	1.684	542	530	540	- 10	170
				Anteile am BIP in Prozent			
2005	100,0	59,1	18,7	16,9	17,4	- 0,5	5,3
2010 [1)]	100,0	57,8	19,5	17,5	17,9	- 0,4	5,2
2015 [2)]	100	57 ½	18 ½	18	18 ½	- ¼	5 ¾
				Veränderungen insgesamt in Prozent			
2010/2005 [1)]	11,4	9,0	16,0	15,6	14,9	.	.
2015/2010 [2)]	17	16 ½	11 ¼	21 ¼	20 ½	.	.
				jahresdurchschnittliche Veränderungen in Prozent			
2010/2005 [1)]	2,2	1,7	3,0	2,9	2,8	.	.
2015/2010 [2)]	3 ¼	3	2 ¼	4	3 ¾	.	.

1) Rechenstand Februar 2011;
2) Mittelfristige Projektion der Bundesregierung April 2011 (basierend auf Rechenstand Februar 2011, gerundete Werte: gerundet auf ¼).
Quellen: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen